Protokoll

über die, am Mittwoch, den 11.12.2019

um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, StR Irene Heise, UStR DI Fritz

Brandstetter, GR Franz Kerschbaum, GR Thomas Tweraser, GR Martin Söldner, StR Markus Naber MA MSc, GR Jutta Polzer, GR Elisabeth

Szerencsics, GR Roswitha Hejda, GR Maria Auer, GR Susanne Steiskal, GR DI Robert Hartlieb.

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, GR Ing. Anton Strombach, GR Ing. Thomas Ded, GR

Dr. Peter Großkopf, StR Scheibelreiter

GR Michael Soder MSc, GR Franz Alexander Langer

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Pintar StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil, GR Nekham, GR Jedlaucnik Fraktion GRÜNE: GR Christine Leininger, UStR Michael Sigmund, GR Renner,

Fraktion NEOS: GR Ehnert

Entschuldigt: Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, GR Ded Thomas, GR Kieseberg, GR Soder

Entschuldigt

verspätet: Vzbgm. Gruber, GR Szerencsics,

GR Szerencsics kommt während TOP 3. Vzbgm. Gruber kommt während TOP 3.

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADirⁱⁿ. Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 5 Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 eingebracht von Vzbgm. Alfred Gruber bezüglich Grundabtretung Pfalzauerstraße 13, 3021 Pressbaum.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 29 statt.

 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 eingebracht von Vzbgm. Alfred Gruber bezüglich Grundabtretung Rekawinkler Hauptstraße 54a und 56, 3021 Pressbaum

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 29a statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 eingebracht von GR Dr. Peter Großkopf bezüglich sichere Begehbarmachung des Waldweges von Karriegelsiedlung zur ÖBB Haltestelle Pressbaum

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 29b statt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 eingebracht von den GRÜNEN Pressbaum bezüglich der Eindämmung der immer bedrohlicheren Klimakrise.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 29c statt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich der Eventualkündigung

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 41 statt.

Zu Top 1 – Einwendungen

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 23.10.2019 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

a) - Unangesagte Kassenprüfung

Bei der Kassenprüfung wurde die Übereinstimmung der Kontostände mit den Kontenblättern sowie der Bargeldstand geprüft und für in Ordnung befunden.

b) – Bei der Sitzung am 06.11.2019 wurden dem Beschluss des Stadtrats entsprechend die übermittelten Bestellungen der Gemeinde aus dem 3 Quartal und aus dem September behandelt. Sie erfolgten im Ausmaß von 295.028,88 € wurden aber teilweise noch nicht abgerechnet. Die Bestellungen mit unterschiedlich hohen Summen wurden im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten durch Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt.

zB. die Reparatur eines Universalgrundgerätes Reform M14 für den Wirtschaftshof um € 4.000,-, die Sanierung der Sanatoriumstraße um 30.000 €, die Teilfinanzierung des digitalen Leitungskatasters durch das Bauamt um 42.000 €, die Errichtung eines Buswartehäuschens in Rekawinkel um 10.000 €.

Die genannten Bestellungen wurden bereits abgerechnet und liegen alle unterhalb dieser Bestellsummen. Die meisten übrigen Bestellungen (81.360 €) erfolgten für Kanal- und Wasserarbeiten im Rahmen des Kontrahentenvertrags an die Firma Braunias. Darunter zahlreiche neue Hausanschlüsse mit lagebedingt unterschiedlich hohen Kosten.

3 Rechnungen wurden geprüft und dabei die übliche Vorgangsweise mit Evidenznahme und Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den Sachbearbeiter eingehalten.

c) – Fragen zum Geschäftsbericht der Pkomm 2018

An den Geschäftsführer der Pkomm Ing. Winter wurde folgende Fragen gestellt und von ihm beantwortet:

Frage 1: Wodurch sind der Materialaufwand von 6.330,80 € (2017) auf 109.107,91 € (2018) und der Personalaufwand von 427.483,4 € (2017) auf 625.803,76 € (2018) gestiegen?

2018 ist ein Freibad und die dazugehörige Gastronomie in Betrieb genommen worden. Das schlägt sich natürlich in den Betriebskosten, Personalkosten und im Materialaufwand nieder.

Frage 2: Sind diese Aufwanderhöhungen verantwortlich

- für die Verschlechterung des Betriebsergebnisses 2018 von 130.224,17 € (2017) auf 71.387,17 und damit auch für den Jahresfehlbetrag von 534,79 € (2018) €?
- für die Verschlechterung der Umsatzrentabilität (ord. Betriebsergebnis/Umsatz) von 12,9% (2017) auf 5,55% (2018), obwohl die Umsätze 2018 von 1.078.312,96 (2017) auf 1.286.050,49 € gestiegen sind?

Da ein Freibad nicht gewinnbringend zu führen ist, gibt es auch entsprechende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Durch die Inbetriebnahme sind auch die Abschreibungen um rund 100k€ angestiegen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der PKOMM-Ausschuss diese Fakten im Wege des Aufsichtsrats hinterfragt und den Gemeinderat informiert.

Bericht Prüfungsausschuss 04.12.2019

a) Budgetvoranschlag 2020

Gemäß § 82 der nö GO obliegt dem Prüfungsausschuss die Überprüfung der Kassenführung und der laufenden Gebarung der Gemeinde auf ihre Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dezidiert ist dabei die Prüfung des Rechnungsabschlusses genannt, nicht aber der Budgetvoranschlag, obwohl hier die Weichen für die Entwicklung der Gebarung der Gemeinde gestellt werden.

Der derzeitige Budgetvoranschlag für 2020 lässt durch die Umstellung auf das neue Rechnungswesen eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Gebarung nur bedingt zu, weil die Vergleichbarkeit mit dem im Voranschlag und dem Nachtragsvor-anschlag als Planwert für 2020 nur sehr beschränkt gegeben ist.

Sehen die Planwerte des VA und des NVA 2019 für das Jahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor, ist der Vergleich mit dem neuen VA 2020 nicht möglich, weil im Querschnitt für 2020 die Finanzgebarung im Gegensatz zur laufenden und zur Vermögensgebarung keinen Wert für den Gesamthaushalt aufweist, sondern nur einen Wert für die Bereiche 8.5-8.9. Daher liegt auch kein Planwert für das Jahresergebnis vor. Dies ist It. VRV 2015 nicht vorgesehen. Ausgeglichen ist der neue Finanzierungshaushalt

Jedenfalls steigt das Ergebnis der laufenden Gebarung des VA 2020 im Vergleich zum Planwert aus dem NVA von 2,21 Mio. € auf 3, 17 Mio. €, da hier Überschüsse aus dem Vorjahr, siehe Kennzahl 18 enthalten sind. Der Abgang aus der Vermögensgebarung erhöht sich von - 0,7 Mio. € auf - 3,73 Mio. €., Das betrifft die Kennzahl 40. Im NVA enthaltene Vermögenswerte sind im VA 2020 noch nicht enthalten.

Die Freie Finanzspitze und deren Quote des VA 2020 erhöhen sich gegenüber dem Planwert des NVA 2019 für 2020. Siehe Kennzahl 18. Das Nettoergebnis aus den Erträgen liegt im VA 2020 bei 1,94 Mio. €. Dieses Gebarungsergebnis kann aber erst nach Vorliegen des RA 2019 und eines NVA 2020 beurteilt werden.

b) Straßenbeleuchtung

Der Auftrag zur Erneuerung der Pressbaumer Straßenbeleuchtung wurde am 27.02.2017 vom GR nach einer Ausschreibung durch die BBG mit einer Summe von 1.765.403,13 € beschlossen und an die Firma EWW vergeben. Am 21.03.2018 und am 16.05.2018 wurden vom GR zusätzlich Aufträge im Ausmaß von 34.717,4 € und 21.982.51 € sowie am 29.11.2017 beschlossen. Nach Beschluss im Stadtrat wurde die Bauaufsicht um 18.000 € an die Firma Lux vergeben. Von ihr wurde am 18.01.2019 die Schlussrechnung der Firma geprüft vorgelegt. Dort ist neben dem Grundauftrag im Ausmaß von 1.765.403,13 auch eine Auftragserweiterung im Umfang von 231.390,19 € enthalten. Die Kosten dieser Erweiterung resultieren aus den genannten Gemeinderatsbeschlüssen und aus unvorgesehenen Baumaßnahmen z.B. aufgrund von Wünschen der Bevölkerung wie Querverbindungswege von der Othmar Mayerstraße. Die Kosten für die Beleuchtung im Rahmen des Projekts Gehsteig Rekawinkel sind hier nicht dabei.

Zu Top 3 – Voranschlag 2020 und Beschlüsse zum Voranschlag 2020 Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/M. Tschebul)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 14.11.2019 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2020 ist in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2019 und in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2019 vor zu beraten und soll in der GR Sitzung am 11.12.2019 beschlossen werden.

STADTGEMEINDE PRESSBAUM GemNr.: 31951 Einwohnerzahl: 7.769

Fläche: 58.87 km

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2020 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Voranschlag 2020, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 findet voraussichtlich am 11.12.2019 statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 14.11.2019 Abgenommen am: 03.12.2019

Voranschlag 2020

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land

Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 11.12.2019 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2020 einzuheben:

A) GEMEINDESTEUERN:

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Grundsteuer B von Grundstücken Kommunalsteuer Hundeabgabe Lustbarkeitsabgabe 6. Gebrauchsabgabe

laut Verordnung des Gemeinderates 3 v. H. der Bemessungsgrundlage laut Verordnung des Gemeinderates laut Verordnung des Gemeinderates laut Verordnung des Gemeinderates laut Verordnung des Gemeinderates Aufschließungsabgabe laut NÖ Tourismusgesetz 2010 laut NÖ Tourismusgesetz 2010 8. Nächtigungstaxe Interessentenbeitrag B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen:

Kanalgebühren

Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren

3. Friedhofsgebühren

4. Müllbeseitigungsgebühren

laut Kanalabgabenordnung laut Wasserabgabenordnung

laut Verordnung des Gemeinderates

laut Friedhofsgebührenordnung laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben

Kommissionsgebühren

Voranschlag 2020

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen (nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 12.12.2019 Abgenommen am: 30.12.2019

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

> Der Bürgermeister: (Amtssiegel)

> > Josef Schmidl-Haberleitner

Voranschlag 2020

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

der Stadtgemeinde Pressbaum vom 11.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020

1. Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag 2020 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag/NTR-Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag/NTR-Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Deckungsfähigkeit der Personalkosten

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 wurden die Haushaltsansätze aktualisiert. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 164000, 240010, 240020, 240030, 240040, 273000, 360000, 817000, 820000, 831000, 850000, 850000, 900000

Information zum 1. Voranschlag, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015, erstellt wurde:

Die Systemumstellung, welche bei diesem VA 2020 erstmals umgesetzt wurde, hat zur Folge, dass die Vergleichbarkeit der einzelnen Konten mit VA 2019 und RA 2018 nicht mehr gegeben ist. Das neue System weist einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt aus. In diesem Zusammenhang mussten zahlreiche Konten neu definiert und angelegt werden.

Deswegen können die Spalten zu "VA 2019" und "RA 2018" nicht ausgefüllt werden.

Voranschlag 2020 Stadtgemeinde Pressbaum

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
OPERATI	IVE GEBARUNG			
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.341.700,00		
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaitransfers)	1.091.500,00		
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.000,00		
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.437.200,00		
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.428.700,00		
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.121.800,00		
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.361.600,00		
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	126.500,00		
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.038.600,00		
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	3.398.600,00		
INVESTIV	/E GEBARUNG			
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00		
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000,00		
333	Einzahlungen aus Kapitaitransfers	874.800,00		
33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung	880.800,00		
341	Auszahlungen aus der Investitionsfätigkeit	4.772.500,00		
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000,00		
343	Auszahlungen aus Kapitaitransfers	63.000,00		
34	Summe Auszahlungen Investive Gebarung	4.841.500,00		
SA2	Saido (2) Geidfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.960.700,00		
SA3	Saido (3) Nettofinanzierungssaido (Saido 1 + Saido 2)	-562.100,00		

Voranschlag 2020 Stadtgemeinde Presideum		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b	o) - interne Vergütun	gen enthalter
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
FINANZIE	ERUNGSTÄTIGKEIT			
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.078.100,00		
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei dertvativen Finanzinstrumenten mit Grundges	chaft 0,00		
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00		
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.078.100,00		
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.516.000,00		
363	Auszahlungen Infolge eines Kapitaltausch bei dertvativen Finanzinstrumenten mit Grundges	chāft 0,00		
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00		
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.516.000,00		
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	562.100,00		
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00		

/oranschlag 2020		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalter			
Stadtgemel	nde Pressbaum				
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	1/4 0000	1/4 0040	RA 2018	
		VA 2020	VA 2019	NA 2010	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.405.900,00			
212	Erträge aus Transfers	1.488.800,00			
213	Finanzerträge	4.000,00			
21	Summe Erträge	19.898.700,00			
221	Personalaufwand	3.467.300,00			
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.936.400,00			
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaitransfers)	5.424.600,00			
224	Finanzaufwand	126.500,00			
22	Summe Aufwendungen	17.954.800,00			
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.943.900,00			
230	Enthahmen von Haushaltsrücklagen	0,00			
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00			
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00			
SA00	Neffoergebnis nach Zuweisung und Enfnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23	1 943 900 00			

Der Voranschlag weist folgende Gesamtbeträge aus:

Finanzierungs	haus	halt:
---------------	------	-------

Gesamtsumme aller Einnahmen						
	31	Summe Einzahl	ungen operative	Gebarung		19.437.200,00
	33	Summe Einzahl	ungen investive	Gebarung		880.800,00
	35	Summe Einzahl	ungen aus der Fi	nanzierungstäti	gkeit	2.078.100,00
						22.396.100,00
Gesamtsumme aller Ausgaben						
	32	Summe Auszah	lungen operative	e Gebarung		16.038.600,00
	34	34 Summe Auszahlungen Investive Gebarung			4.841.500,00	
	36	Summe Auszah	lungen aus der F	inanzierungstät	gkeit	1.516.000,00
						22.396.100,00

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung: € 19.898.700,00 inklusive Überschuss aus dem oH 2019 und Überschüsse

der bereits laufenden Projekte aus dem Jahr 2019

Mittelverwendung: € 17.954.800,00

Das Voranschlagsinformationsblatt des Amtes der NÖ Landesregierung, wurde eingearbeitet. In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung auf Basis der geltenden Gebührenverordnungen geschätzt.

Änderungen mit Umstellung von VRV 1997 auf VRV 2015

In den vorliegenden VA 2020 wurde ein Überschuss in Höhe von € 307.200,00 aus dem ordentlichen Haushalt aus dem Jahr 2019 eingetragen, der zur Bedeckung von Investitionen 2020 vorgesehen ist. Ebenfalls wurden die geschätzten Überschüsse der laufenden Projekte zur Bedeckung von Investitionen 2020 budgetiert. Diese Beträge sind auf der Einnahmenseite im Nettoergebnis enthalten.

Es sind keine Maastrichtbuchungen in der VRV 2015 vorgesehen. Auszug aus dem Vorbericht (Beilage des VA 2020)

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Das Haushaltspotential wird gemäß der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung §5 (3) vom Buchhaltungsprogramm automatisch berechnet. Aufgrund der Umstellungsproblematik von VRV 1997 auf VRV 2015 kommt es im ersten Jahr zu Problemen mit der Darstellung von Überschüssen aus dem Vorjahr und der Darstellung von Zuführungen aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung. Es gibt in der VRV 2015 keine Darstellungsmöglichkeit, daher haben wir eine Übergangslösung für das erste Buchhaltungsjahr, abgestimmt mit der Abteilung IVW3, budgetiert. Dadurch werden die Summen der Überschüsse aus dem Vorjahr und die Zuführungen an die investive Gebarung in der Summierung des Haushaltspotentials und des Nettoergebnisses mitgerechnet. Die MVAG Zuordnungen sind untrennbar mit bestimmten Haushaltskonten verbunden.

Im Investitionsnachweis der Stadtgemeinde Pressbaum müssen die bereits laufenden Projekte (Projektbeginn noch mit VRV 1997) ausgeglichen dargestellt werden. Daher wird der zu erwartende Überschuss aus dem Jahr 2019 im Haushaltspotential einnahmenseitig dargestellt und mitgerechnet. Die tatsächlichen Überschüsse aus dem Jahr 2019 werden mit Hilfe eines NTR-Voranschlages im Frühjahr 2020 auf die tatsächlichen Werte korrigiert.

Das gesamte Ergebnis des Haushaltspotentials ist bereits als Bedeckung für konkrete Investitionen 2020 im VA 2020 budgetiert.

Es wurden bis 25.11.19 während der Parteienverkehrszeiten keine Stellungnahmen innerhalb der Auflagefrist eingebracht. Am 02.12.2019 wurde eine Stellungnahme von Bmstr. Rauchberger schriftlich eingebracht, welche in der Sitzung durch StR Naber beantwortet wurden.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der aufliegende Voranschlag 2020 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2024, sowie der Dienstpostenplan 2020, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten und die Gemeindesteuern sollen wie vorstehend beschlossen werden.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Krischel Bakk. phil, GR Mag. Jedlaucnik, GR Renner

Enthaltungen: GR Ehnert, GR Leininger, UStR Sigmund

Wortmeldungen: UStR Sigmund, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Mag.

Jedlaucnik,

Zu Top 4 - Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum mit Gültigkeit per 01.01.2020

Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/Dr. Svoboda)

Aufgrund der Einrichtung der Bürgerservicestelle im Foyer des Rathauses und der damit verbundenen Zusammenlegung der Abteilungen Melde- und Standesamt, Schul-/Friedhofsverwaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit wurde die Funktionsdienstpostenverordnung in der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 mit Gültigkeit 02.07.2019 angepasst. In einer Verordnungsprüfung durch das Amt der niederösterreichischen Landesregierung/Gruppe Innere Verwaltung wurden Abänderungsvorgaben mit Frist 31.12.2019 (im Rahmen der Erstellung des VA 2020) eingefordert. Entsprechend diesen, den Erfordernissen des laufenden Betriebes und des VA 2020 wurde die Funktionsdienstpostenverordnung per 01.01.2020 abgeändert und angepasst.

Es liegt eine positive Empfehlung des Finanzausschusses vor.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Funktionsdienstpostenverordnung per 01.01.2020 wie folgt beschließen.

Funktionsdienstpostenverordnung der Stadtgemeinde Pressbaum ab 01.01.2020:

Verordnung It. Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 11.12.2019 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten wie folgt festgelegt und bewertet:

1.	Leiter/in Stadtamt - Stadtamtsdirektor/in mit einer Personalzulage von 30 %	Funktionsgruppe IX/9
2.	Leiter/in Bürgerservicestelle mit einer Personalzulage von 15 %	Funktionsgruppe 8
3.	Leiter/in Finanzwesen/KassenverwalterIn Buchhaltungsdirektor/in	Funktionsgruppe VIII/8
	mit einer Personalzulage von 15 %	
4.	Leiter/in Wirtschaftshof – Wirtschaftshofdirektor/in mit einer Personalzulage von 15 %	Funktionsgruppe 7
5.	Leiter/in Bauamt – Bauamtsdirektor mit einer Personalzulage von 15 %	Funktionsgruppe VII/7
6.	Leiter/in Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Pressbaum mit einer Personalzulage von 10%	Funktionsgruppe 7

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:

1. Stv. Stadtamtsdirektor/in Funktionsgruppe 8 mit einer Personalzulage von 20 % 2. Projekte/Controlling Funktionsgruppe 8 3. Stv. Kassenverwalter/in Funktionsgruppe 7 4. Zentraleinkäufer/in Funktionsgruppe VII 5. Partieführer – 2 Dienstposten Partieführer Funktionsgruppe 6 Partieführer Funktionsgruppe 6 6. Gehobener Verwaltungsdienst in der Abteilung Bauamt – 2 Dienstposten SachbearbeiterIn Bauamt Funktionsgruppe 6 SachbearbeiterIn Bauamt Funktionsgruppe 6 7. Gehobener Verwaltungsdienst in der Abteilung Bürgerservicestelle – 1 Dienstposten SachbearbeiterIn Bürgerservicestelle Funktionsgruppe 6 8. Gehobener Verwaltungsdienst in der Abteilung Finanz – 3 Dienstposten SachbearbeiterIn Finanzabteilung Funktionsgruppe 6 SachbearbeiterIn Finanzabteilung Funktionsgruppe 6 SachbearbeiterIn Finanzabteilung Funktionsgruppe 6 9. Wassermeister/in Funktionsgruppe 6 10. Friedhofswärter Funktionsgruppe 6 11. Juristische Sachbearbeiter/in Stadtamt Funktionsgruppe 8 12. Organisatorische Sachbearbeiter/in Stadtamt Funktionsgruppe 7 13. Stv. Leiter/in Finanzabteilung Stv. Buchhaltungsdirektorin Funktionsgruppe 7 mit einer Personalzulage von 10 % 14. Stv. Leiter/in Bauamt Funktionsgruppe 7 Stv. Bauamtsdirektor/in mit einer Personalzulage von 10 % 15. Stv, Leiter/in Bürgerservicecenter Funktionsgruppe 7 mit einer Personalzulage von 10%

16. Stv. LeiterIn Wirtschaftshof Stv. Wirtschaftshofdirektor/in mit einer Personalzulage von 10 %

Funktionsgruppe 6

Die Richtigstellung bzw. Anpassung des Dienstpostenplanes wird mit dem Voranschlag 2020 durchgeführt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Josef Schmid-Haberleitner

Angeschlagen: Abgenommen:

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: StR Kalchhauser, GR Fahrner, GR Auer,

Mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5 –Haushaltsübertragungen

StR Naber stellt den

Antrag:

Der GR möge folgende Haushaltsübertragungen beschließen.

Annuals Dont	Ilato at Unio hallo Londo	Annotationalabarrase	Doothouslohamas	Penahala	Voranchica OB hospital		Do see I see in a see	Dadachus
2019 1 010100 400000			Gerindwertge Wirtschaftsquier (GWG)	2.468.83	00'009	0.00 1.968.83	neues Konto VRV	
010100 630000	000		Portogebühren	36.710,66			6.210,66 VA 2019 zu niedrig	NUDAL-UAZOW Amits befreies- und Geschaffsalb staffung 10 MAJO- 67000 Versicherungen 10 D 00-728000 Entgelte für sonstlige Leistungen
2019 1 010100 640000	000		Rechtskosten	23.465,88			13.465,88 Baurechtsfälle mehr als angenommen	2/92000+850000 Mehreimahmen Aufschließungsabgaben
	1/01900-723000	Zentralamt	Repräsentationen		0		00 div. Gratulationen (Jubiläen, Gutscheine f. Schülerinnen,)	1/015000-728000 Öffentlichkeitsarbeit
024000 400000	000 1/024000-400000	Wahlamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	199,20	00'0	,00 199,20	20 neues Konto VRV	
	000		Entgelte für sonstige Leistungen - Wahlen	10.322,49		0,00 322,49	49 zusätzliche Wahl Natbinafrat 2019 - w ar nicht bekannt bei VA.	
	8		Reinigungsmittel	3.117,93			33 mehr Bedarf	
	8		Geringwertge Wirtschaftsgüter (GWG) - Bekleidung	515,40			40 Ineues Konto VRV	1/015000-728000 Offentichkeitsarbeit
00082/ 000150	000 1/031000-728000		Varmations des Camaindesshides (Varmassuns)	57.422,20	40.000,00		7.422,26 Auttrags vourmen durch beschusse noner as gepant	2/2/2/UUU+85/UUU Mehreimahman Aufschließ ingestration
	8 8	Personal (care) nicht aufnateilt	Agmaindanantions variand	218 002 00		-	UV Netu sianusualianianianianianianiani Ny farana Dansimoshaintana ale haim VA halanni uran	2/22/0014850000 Melliellilellilell Autschliebungsaugabeit 2/2/2000 4850000 Mehreimahmen Aufschließungsahzahzahzahzahzahzahzahzahzahzahzahzahza
	8 8		Baratimetodan - Varandaltinan	312.00			VV INTERESTANT VIEW	1/01/01/02/2001 State State
	800		SV Honorare Verkeltr nicht verrechenter	6 024 00			OU House Marine VIIIA Auffransvollimen dirch Sanjering Kina 2, WSZ höher	1/13/1000-642000 Amis-SV Honorge
	8 8		Arries Barriebe and Georgiafte ausstalling SNR	2 908 63			VO Antraga volumen und in Samerina Inga z., moz. nome	TOTAL CONTROL OF THE
	8 8		Aritisa, Derrebas und Geschalbados auturg - GND Schraih, Zaichen, und constine Büromittel	1 100 30			53 Intell Millet ab September als Dehalfill wal Del VA	1/211000-042100 EDV-Hardware, 1/211000-450001
	8		Mete Maschinen (Konierer/Ducker)	11332.25			3.32.25 neue Vertige waren now endig - bei VA noch nicht bekamt	Instandhalting Gebäude
	900		Stellern and Abrahen	26 791 67			201.67 Kanal und Wassentariferhöhlungen 01.01 hzw. 01.04.2019	2/21/2000+824/00 Mehreinnahmen Miete NMS
	80		Sonstine Auscaben Berufschulerhaltungsbeitrag	31.017.74			917.74 höhere Arzah von Lehrlingen in Betrieben als anderormen	2/21/2000+824000 Mehreinnahmen Miele NMS
	8		Transferzahlungen (Förd. Schüler) ab 2012	28.932.75		5	5.922.75 Verofichtung d. Gemeinde zu Fahrhendienst SPZ	2/21/2000+824000 Mehreinnahmen Miete NMS
	00		Förderung Kindergärten (Betreuung)	234,00			00 mehr Förderanträge eingelangt als angenommen	1/24002-614 Instandhaltung Gebäude Außenanlangen
240020 710000	000		Steuern und Abgaben	8.957,29			29 Kanal und Wassertariferhöhungen 01.01. bzw. 01.04.2019	1/24002-614 hstandhaltung Gebäude Außenanlangen
273000 042100	000 1/273000-042100	Volksbüchereien	Arris-, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardwar	612.00	0000		612,00 neues Konto Bibliothek Neuer diffrung	1190010400000 17273) 03-400000 (25) j/2
	000		Geringwertge Wirtschaftsgüter (GWG)	1266,93		0,00 1.266,	.266,93 neues Konto Bibliothek Neueröffnung	#83000-754000 #273000-042 00 to k.;-
273000 456000	000 1/273000-456000	Voksbilchereien	Schreib. Zeichen und sonstine Büromittel	123.25	0000	0.00	25 neues Konto Bibliothek Neuer tiffrung	#183000-754000 #273000-493000 @200,-
			P					1183000-754000 11273000-88000 €70, 1183000-754000 11273000-728000 680,-
								#*83000-774000 %273000-400000 6530;- #*83000-774000 %273000-88000 620;-
273000 618000	000 1/273000-618000	Volksbüchereien	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	147,82	00'0	,00 147,82	B2 neues Konto Bibliothek Neuer Offrung	1/153000-774000 1/273000-63100 680 p
		Studienbehilfen	NÖ Semesterficket (Zuw endung an Studierende über E	10.538,50	0.500,00	0,00 4.038,50	50 höhere Inanspruchnahme - Ertragsanteile Einbehaltung	1/24002-614 hstandhaltung Gebäude Außenanlangen
	000		Musikschule (Beitrag)	140,200,11			11 höhere Koslen ab neuem Schuljahr	1/24002-614 hstandhallung Gebäude Außenanlangen
	8		Ortsbildpflege (Wanderwege, Blumen)	9.151.98	1.0	69	38 Gefahr in Verzug - Wanderw ege Sanierung	2/920000+850000 Mehreinnahmen Aufschließungsabgaben
	8		Sonstige Ausgaben Brauchtumspflege	799,50			299,50 Musik Dindgw andsonnlag	1/015000-728000 Offenlichkeitsarbeit
380000 400000	000 1/380000-400000		Gerngwertge wirtschattsguler (GWG)	204,65	00'0	0,00	to industry Youth the Challenge of the C	
	8 8	Enrichtman der Kulturdiage	Chaigman and Arrahan	5 704 67			294,32 ilidielei Veibiaucii III Sadusaal - Ilielii Verailstamulgei 704.67 ikana ind Wassanfarifarhikimaan 01.01 hzw. 01.03 010	1DAMO-814 hetandhallina Cabbida Außananlanan
	00		Wohnsitzgemeindebeitrag	32.663,25		0.00 5.163	5.163.25 verd forhende Förderungen Betreuungsehnichtungen	1/24002-614 hstandhaltung Gebäude Außenanlangen
429000 768100	000 1/429000-768100		Freie Wohlfahrt (Zuschüsse MSOW)	3.100,00	3.000,00		100,00 mehr Ansuchen um Zuschlüsse als geplant	1/24002-614 hstandhallung Gebäude Außenanlangen
439000 728001			Entgelte für sonstige Leistungen - Tageseltern	720,00			00 neues Konto VRV - früher Abzug Ertagsanteile seit 1.9. Direktverrechnung	1/24002-614 hstandhaltung Gebäude Außenanlangen
	000		Entgelte f. sonstige Leistungen	12.795,89			89 mehr Projekte - dafür E5 Beltrag Reduzierung um 6.500	2/920000+850000 Mehreinnahmen Aufschließungsabgaben
	8		Instandhaltung Gemeindestraßen und Brücken	61.437,07	28.8		07 Mehrausgaben Sanierungen	1/820000-010000 WH Gebäude
612000 611100	000 1/612000-611100		Straßeninstandhaltung - Kehrmaschine	47.365,75			75 Starkregener eignisse Mehraufw and	2/920000-850000 Wehreinnahmen Aufschließungsabgaben
	8 8	Widdachverbauung Finichtingen und Maßnahmen nach der Straßenverkeit		2 781 15	0,00	0,00	UD TREES KOND VRV	2/32/0000-455/000 Mehreinahmen Aufschließungsabgaben 2/32/0000-455/000 Mehreinahmen Aufschließungsaben
	8 8		Met. and Pacitian furand	1 648 M		-	13 Houes with VKN	1/820000-030000 Welliellilaililai Auscilleisuigsaugadei
	00		Instandhaltung Straßenbeleuchtung	53.282,11			13.282.11 notw endige Reparaturen von Kabeln zur Aufrechlerhaltung der Beleuchtung	2/920000-450000 Mehreinnahmen Aufschließungsabgaben
820000 400001	000		Geringwertge Wirtschaftsgüter (GWG)	4.607,38		6	3.107,38 neues Konto VRV	1/82000-020000 WH Maschinen
820000 600000		Wirtschaftshof	Energiebezüge (Strom)	6.291,97			291,97 höherer Verbrauch Heizung Halle - Heizungsinstallation konnte noch nicht abgeschlossen werden	1/82000-020000 WH Maschinen
	000		Treibstoff WU 344 FJ Scania	6.242,63	5.000,00 0,00		1.242,63 höherer Aufw and - nicht vorherseitbar	1/82000-020000 WH Maschinen
	8		Instandhaltung der Fahrzeuge	36.875,33			1.875,33 höherer Aufw and - nicht vorherserbar	1/820000-010000 WH Gebäude
850000 004000	000		Wasserbauten und Anlagen	143.093, 13			16.093,13 Pohrbrüche und Hausanschlüsse - VA zu gering	
SECOND CHANCO		Dell'ebe del Wasserversorung	Arms-, befrebs- und Geschaftsausstatung - Wasserz	87.218,32 40.354.00	60.000,00 0,00 0,00		27.216,32, growere Anzan an was serzamem now endg	
	3 8	Т	MAZA Porrhachencha	49.331,00			UV TOTILDUCTE UTU nausariscullusse - YA zu gelilig	
	8 8		Telekommuliationsdenste	968.76			39 Welliaum alla Nalliau de Baccie 76 Pumpen	
	8 8	П	Entgelle für sonstige Leistungen	10.667.97		0.00 10.667.97	97 neues Konto - Austagerung Wasser an die Fa. PKorrm	2/850000+850000 Wehreinnahmen Wasseranschlussabgabe
	00		Instandhaltung von Sonderanlagen	38.218,50			50 Reparaturen Kanatanlage - VA zu gering	
851000 631000	000 1/851000-631000		Telekommunikations dens te	1.142,72			72 Pumpen	2/851000+850000 Mehreinnahmen Kanaleinmündungsabgabe
	000		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - Mülbehälter.,	736,33			33 neues Konto VRV	2/920000+850000 Mehreinnahmen Aufschließungsabgaben
	000		Kosten Grünschnittplatz	5.574,04			34 höherer Kosten - Schlüssel, etc. Auf leilung Gemeinden Toch, Pro.	2/920000+850000 Mehreinnahmen Aufschließungsabgaben
852000 640000	8 8		Rechts- und Beratungsaufwand	4.730,74	0,00 4,000,00		730.74 Mülkarmreizenfrum Frauenwart - höherer Beratungsaufwand bezüglich Bodenstabilisierung	2/920000+850000 Mehreinnahmen Aufschließungsabgaben
853130 /29000		Wonn - und Geschaftsgebaude	Sonsige Ausgaben GH 86	01,222			TU Wentwosten Hausverw alung	1/853130-614 Instandnanung
	1/850000-619000		Instandhaltung von Sonderanlagen			10.000	10,000,00 voraus sichtliche Ausgaben - Röhrbrüche (Röhrbrüch imBereich Sirhofer, weitere Eventualfälten)	2/85/1000+850000 Mehreinnahmen Kanaleinmündungsabgabe
	1/850000-004000		Wasserbauten und Anlagen			10.000	10.000,00 voraussichtliche Ausgaben - neue Anträge Hausanschlüsse	2/851000+850000 Mehreinnahmen Kanaleinmündungsabgabe
	1/821000-617000	Wirtschaftshof	Instandhaltung von Fahrzeugen			3.000	3.000,00 Rechnungen formen noch - Servicear beten - kaputle Boardwand, kaputle Spiegel,	1/820000-010000 WH Gebäude
	0.0010-00021071		Stabell un diucket libiding			202.214.23	(W) Pecilininger Kurriner (Korrice) Services Dereit - Fd. Noes Aspirater unger, Statsendabbesser unger, Parkes 23	Spiriting 10000 - 00000 Fire and the spiriting of the spi

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: StR Kalchhauser, GR Fahrner,

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Tweraser, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-

Haberleitner,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 6 - Negativzinsen

Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/Dr. Svoboda) -

Die aktuelle Marktsituation der ultraniedrigen Zinsen hat beträchtliche Auswirkungen auf das Darlehensportfolio der Stadtgemeinde. Bei den unterschiedlichen Bank-instituten kommt es zu einem deutlichen Missverhältnis von Laufzeit und effektiv zu zahlenden Zins bedingt durch die Euribor-Bindung und verschiedenste Zusatzklauseln. Dies hat entsprechend große Schwankungen beim Zinsdienst in den VAs der vergangenen Jahre zur Folge. Dementsprechend sollte im Rahmen eines Finanzcontrollings der jährliche Zinsaufwand definiert werden, der sich aus einem Mix von variabel- und festverzinslichen Verbindlichkeiten zusammensetzt. In diesem Rahmen erfolgt ein laufendes Monitoring des Darlehensportfolios, und das gerade bei Großprojekten (Unterlagen siehe Beilage)

Eine positive Empfehlung des Finanzausschusses liegt vor.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Start eines umfassenden Finanzcontrollings durch die Stadtamtsdirektion mit sofortiger Wirkung zustimmen, dessen Ziele sein müssen:

- Zinsmeinung
- Zinsziel für Ausgaben im Voranschlag
- Var/fix Ausrichtung
- Laufendes Monitoring und Anpassungen bei Großprojekten
- Handlungsalternativen kalkulieren

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: UStR Sigmund, StR Naber MA MSc, Vzbgm. Gruber,

a) Umgang mit Banken im Fall von Negativzinsen

A. Nach zwei Terminen mit der Raiffeisenbank Wienerwald, der Hausbank der Stadtgemeinde wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum bietet der Raiffeisenbank Wienerwald eGen, Hauptstraße 62, 3021 Pressbaum nachstehendes **Anbot** an:

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die vorliegende Vereinbarung der Stadtgemeinde Pressbaum mit der Raiffeisenbank Wienerwald beschließen.

Vereinbarung

zwischen

Raiffeisenbank Wienerwald eGen Hauptstraße 62, 3021 Pressbaum

(im Folgenden kurz "RB")

und

Stadtgemeinde Pressbaum Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

(im Folgenden kurz "Kunde")

(RB und Kunde gemeinsam die "Parteien")

"Die RB steht mit dem Kunden hinsichtlich der Kreditverträge Konto Nr. 100-00.000.356, 101-00.000.356, 102-00.000.356, 103-00.000.356, 42-00.000.356 und 43-00.000.356 (im folgenden "Kreditverträge") in Geschäftsverbindung. In den Kreditverträgen wurde ein variabler Zinssatz vereinbart, der sich aus dem jeweiligen Wert des vereinbarten Referenzzinssatzes zuzüglich eines fixen Aufschlags errechnet. Zum Zeitpunkt des

Abschlusses der Kreditverträge hat keine der beiden Parteien daran gedacht, dass der

vereinbarte Referenzzinssatz jemals einen negativen Wert haben würde.

Die RB hat bei Berechnung der Zinsen anstelle negativer Werte des Referenzzinssatzes

den Wert Null angesetzt und damit den vereinbarten Aufschlag als Mindestzinssatz in

Rechnung gestellt.

Diese Vorgangsweise hat zu überhöhten Zinsvorschreibungen geführt, sodass dem

Kunden Rückforderungsansprüche gegen die RB zustehen.

1) In Kenntnis dieser Rückforderungsansprüche aus überhöhten Zinsvorschreibungen, die dem

Kunden gegen die RB in der Zeit seit Abschluss der Kreditverträge bis zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung entstanden sind, verzichtet der Kunde ausdrücklich auf die Rückerstattung bzw. Auszahlung des entsprechenden Betrages. Der Kunde nimmt zur

Kenntnis, dass ihm aus dem genannten Sachverhalt keine weiteren Ansprüche gegen die RB

zustehen.

2) Ab 01.10.2019 werden die in den – ansonsten unverändert bleibenden - Kreditverträgen

vereinbarten Konditionenregelungen wie folgt geändert:

• Senkung der Sollzinsen auf einen Nominalzinssatz von 0,3 % p.a. fix für alle Kreditverträge

bis zur gänzlichen Rückzahlung. (keine weitere Veränderung der Abschlussmodalitäten)

Die Parteien erklären unter einem, dass mit der in den vorstehenden Punkten 1 und 2

getroffenen Regelung alle wechselseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit der

RB noch der Kunde künftig Ansprüche aus diesem Titel zu einem dieser

Nichtberücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes im Zusammenhang

mit den oben angeführten Kreditverträgen abschließend erledigt sind und daher weder die

Vertragsverhältnisse geltend zu machen berechtigt ist.

Die Annahme dieses Anbots durch die RB erfolgt durch Überweisung eines Betrages in

Höhe von € 3,33 mit dem Verwendungszweck "Negativindikator" auf das Konto IBAN

AT69 3266 7000 0000 0356 ohne jede weitere Korrespondenz."

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Fahrner, StR Naber MA MSc,

16

B) Bereits seit mehreren Jahren gibt es an den Kapitalmärkten das Phänomen negativer Referenzzinssätze, wie etwa EURIBOR und LIBOR, welche als Grundlage für die Zinsberechnung von vielen Kreditverträgen herangezogen werden. Um aus dieser Marktsituation keinen Nachteil zu erleiden, versuchen Banken in der Regel sich gegen diese unvorteilhafte Marktlage durch Vereinbarung einer entsprechenden abzusichern. zB Mindestverzinsung Zinsuntergrenze (Floor). Damit soll sichergestellt werden, dass dem Kreditgeber zumindest die ursprüngliche Marge erhalten bleibt.

Nicht abschließend geklärt ist die Zulässigkeit der in der Praxis regelmäßig verwendeten Variante einer Zinsanpassungsklausel (zB EURIBOR + 2 %) mit der Zusatzbedingung eines Zinsfloors (bei negativem EURIBOR wird zur Berechnung ein Wert von 0 herangezogen). Nicht auszuschließen dass der Floor in dieser Variante im Einzelfall als gröblich benachteiligende Nebenvereinbarung iSd § 879 Abs 3 ABGB gesehen werden könnte. Zur Klärung dieser Variante muss erst noch weitere Rechtsprechung abgewartet werden.

Für den Fall, dass eine Bank die Unterzeichnung des Verjährungsverzichts verweigert (z.B. Erste Bank, Hypo Bank Burgenland), wäre die Befassung durch einen Rechtsbeistand zu empfehlen. Es geht hier nicht um das Ziel einer Prozessführung, sondern um die Wahrung des Rechtsanspruchs durch die Stadtgemeinde Pressbaum (Unterlagen siehe Beilage).

Mit E-Mail vom 10.12.2019 teilte Mag. Harald Penthor, UNIQA Österreich Versicherungen AG mit: Den Versicherungsschutz können wir nicht bestätigen, da der erforderliche Baustein "Allg. Vertrags-RS Betriebsbereich" mitversichert im nicht ist (Beilage./1).



rechtsschutz-schaden@uniga.at

Antwort: WG: 2221/041013-4 Pressbaum Schadenmeldung Rückforderung Negativzinsen, SCHAD.NR. 220-1-04854-19

An Schindlecker Sabine Mag.

dr.toifl@maklergruppe.a

ch, 11. Dezember 2019. Fällig am Mittwoch, 11. Dezember 2019. 07:57 weitergeleitet. 11 Zur Nachverfolgung. Beginn am Mittwoch, 11 Sie haben diese Nachricht am 11.12.2019 07:57

Sehr geehrte Frau Mag. Schindlecker,

danke für Ihre Auskünfte. Den Versicherungsschutz können wir nicht bestätigen, da der erforderliche Baustein "Allg. Vertrags-RS im Betriebsbereich" nicht mitversichert ist.

Freundliche Grüße von Ihrem UNIQA Team

Mag. Harald Penthor UNIQA Österreich Versicherungen AG Schaden RS Untere Donaustraße 21 1029 Wien

Telefon: (+43 1) 211 75-1232 Fax-Nr.: (+43 1) 211 75-791232 E-Mail: rechtsschutz-schaden@uniqa.at http://www.uniqa.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft

FN 63197m beim Handelsgericht Wien

Datenschutz für Versicherungsnehmer Datenschutz für Beteiligte im Schadenfall

Mit Schreiben vom 22.10.2019 übermittelte die Kommunal- BeratungsgmbH das beiliegende Anbot zur Überprüfung der Darlehen. Die Tätigkeit der Kommunal-Beratung wird ausschließlich

auf Erfolgsbasis honoriert. Das bedeutet, falls für die Stadtgemeinde Pressbaum keine Verbesserungen festgestellt werden, diese Dienstleistung **kostenlos** erbracht wird (liegt dem Protokoll bei)

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Betrifft folgende Banken: Hypo Bank Burgenland, Erste Bank

Der Gemeinderat möge im Fall der Weigerung der Unterfertigung eines Verjährungsverzichts die Kommunal-BeratungsgmbH mit der Überprüfung gemäß Anbot vom 22.10.2019 beauftragen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: StR Naber MA MSc, StR Krischel bakk. phil, GR Renner, Jedlaucnik

Wortmeldungen: GR Fahrner, StR Naber,

Mehrheitlich angenommen

Negativzinsen

Finanzcontrolling für den Bereich Darlehen

- Definition des maximalen Zinsaufwandes (nominell oder prozentuell)
- Fix versus variable Verzinsung
- Tilgungsstruktur/Laufzeiten
- Laufendes Monitoring und Anpassungen bei Großprojekten/investitionen
- Beobachtung des Gesamtdarlehensportfolios, als auch des Darlehensstands bei einzelnen Instituten

Fix versus variable Verzinsung

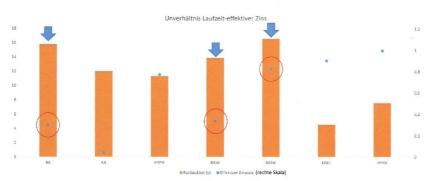
Fixverzinsung

- Begrenzung des Risikos steigender Zinsen
- Planungssicherheit Verstetigung
- Vorzeitige Rückführung
- Nachteilig bei fallenden Zinsen

Variable Verzinsung

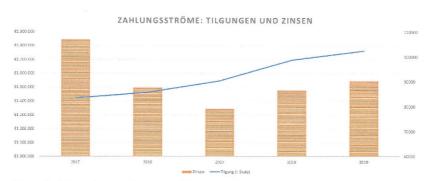
- Flexibilität
- Immer "im Markt"
- Geringere Planbarkeit
- Vorteil bei fallenden Zinsen
- · Nachteil bei Zinsanstieg

Mißverhältnis Laufzeit/effektiver Zins



→ Verzerrungen werden je Institut analysiert und einvernehmlich abgearbeitet

Historische Tilgungs- und Zinsentwicklung



→ Starke Schwankungen bei Zinszahlungen in den vergangenen 5 Jahren

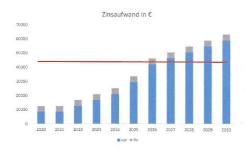
Planrechnung mit 100% variabler Verzinsung



- Darlehensvolumen: 2,25mn € (Tilgung entspricht Neuaufnahme)
- 100% variabel aktuell 0,5% p.a. $z_{insurfwand}$
- Zinsmeinung: Zinsen steigen bis²⁰²⁰ 1125 2030 auf 3,5% 2022 1686 2032 2034 2812 3. bei 2% Obergrenze, d.h., 45.000 € 2025 393 2026 5925

→ Ziel ist Verstetigung des Zinsaufwands z.B. bei 2% Obergrenze, d.h., 45.000 €

Planrechnung mit 25% fix/75% variabel



- → Ziel ist Verstetigung des Zinsaufwands z.B. bei 2% Obergrenze, d.h., 45.000 € p.a.
- Darlehensvolumen: 2,25mn € (Tilgung entspricht Neuaufnahme)
- Fix mit 0,75% limitiert
- Zinsmeinung: Zinsen steigen bis 2030 auf 3,5%
- Max. Mischzinssatz: 2,81%

var	fix			
	8437,5	4218,75	12656,25	2020
	8437,5	4218,75	12656,25	2021
	12656,25	4218,75	16875	2022
	16875	4218,75	21093,75	2023
	21093,75	4218,75	25312,5	2024
	29531,25	4218,75	33750	2025
	42187,5	4218,75	46406,25	2026
	46406,25	4218,75	50625	2027
	50625	4218,75	54843,75	2028
	54843,75	4218,75	59062,5	2029
	59062.5	4218.75	63281.25	2030

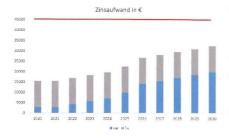
Planrechnung mit 50% fix/50% variabel



- → Ziel ist Verstetigung des Zinsaufwands z.B. bei 2% Obergrenze, d.h., 45.000 € p.a.
- Darlehensvolumen: 2,25mn € (Tilgung entspricht Neuaufnahme)
- Fix mit 0,75% limitiert
- Zinsmeinung: Zinsen steigen bis 2030 auf 3,5%
- Max. Mischzinssatz: 2,13%

var	fix			
	5625	8437,5	14062,5	2020
	5625	8437,5	14062,5	2021
	8437,5	8437,5	16875	2022
	11250	8437,5	19687,5	2023
	14062,5	8437,5	22500	2024
	19687,5	8437,5	28125	2025
	28125	8437,5	36562,5	2026
	30937,5	8437,5	39375	2027
	33750	8437,5	42187,5	2028
	36562,5	8437,5	45000	2029
	39375	8437,5	47812,5	2030

Planrechnung mit 75% fix/25% variabel



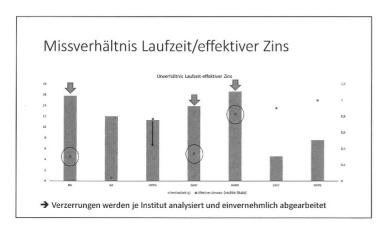
- → Ziel ist Verstetigung des Zinsaufwands z.B. bei 2% Obergrenze, d.h., 45.000 € p.a.
- Darlehensvolumen: 2,25mn € (Tilgung entspricht Neuaufnahme)
- Fix mit 0,75% limitiert
- Zinsmeinung: Zinsen steigen bis 2030 auf 3,5%
- Max. Mischzinssatz: 1,44%

var	fit	x		
	2812,5	12656,29	15468,785	2020
	2812,5	12656,29	15468,785	2021
	4218,75	12656,29	16875,035	2022
	5625	12656,29	18281,285	2023
	7031,25	12656,29	19687,535	2024
	9843,75	12656,29	22500,035	2025
	14062,5	12656,29	26718,785	2026
	15468,75	12656,29	28125,035	2027
	16875	12656,29	29531,285	2028
	18281,25	12656,29	30937,535	2029
	19687,5	12656,29	32343,785	2030

Schlussfolgerung für das Darlehenscontrolling

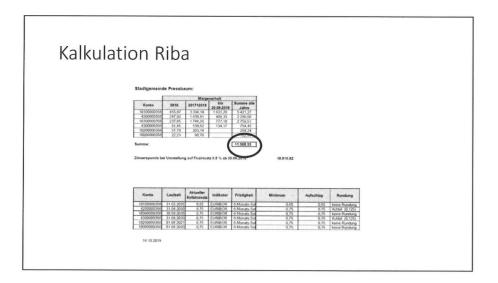
- Nominelles und/oder prozentuelles Zinsziel für den Voranschlag
- · Zinsmeinung bilden
- Entsprechende Ausrichtung der Verzinsung: var/fix
- Laufendes Monitoring des Gesamtdarlehensportfolios, als auch bei den einzelnen Instituten
- Entsprechende Handlungsalternativen kalkulieren und gewichten
- Berücksichtigung von Großprojekten, -investitionen: Entsprechende Anpassung bei Tilgungs- und Zinszahlungen

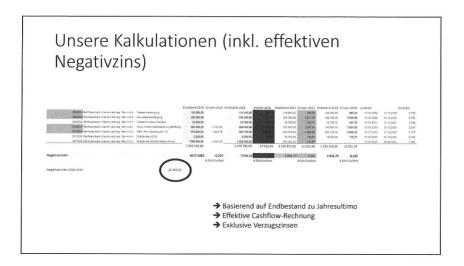
Raiba Wienerwald



Bisheriger Ablauf

- Erstgespräch mit Hrn. Schmied Mitte August Zusage zur Übermittlung der entsprechenden Daten
- Gespräch Bürgermeister Dir. Neumayer Ende Oktober, neuer Termin
- Termin mit Dir. Neumayer u. Hrn. Schmied am 13.11.2019 Klärung offener Fragen, Übermittlung neuer Daten wird zugesagt
- Mail vom 21.11.2019, da auf die Dringlichkeit verwiesen wurde: keine neuen Daten, unveränderte Rechtsansicht seitens der Raiba





Weitere Vorgangsweise Deeskalierend Eskalierend • Einforderung des Verjährungs-· Einforderung des Verjährungsverzichts verzichts • Weiteres Gespräch Bgm-Direktor • Klarstellung Bgm gegenüber Raiba • Weiteres Gespräch SS/PS mit · Androhung der Umschuldung Raiba • Zahlungsverkehr bleibt bei Raiba • Eingehen auf Bedingungen der Raiba unter aktuellem Verzicht • Überleitung bestehender auf nichtausgezahlte Negativ-Darlehen von der Raiba zinsen

Zu Top 7 – Auftragsvergabe Bedienstetenschutz

Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/M.Riedinger)

Es handelt sich um den Bediensteten Schutz.

Der bestehende Vertrag dazu läuft am 31.12.2019 aus.

Hr. Riedinger hat wieder sechs einschlägige Firmen zu einer Angebotslegung für den Zeitraum 2020 - 2024 (5 Jahre) eingeladen.

Abgegeben haben dazu folgende zwei Firmen:

	<u>Sicherheitsfachkraft</u>	<u>Arbeitsmediziner</u>
Leistungsgemeinschaft Dr. Zehetbauer / IBG GmbH, Riederberg	€ 3.420,00	€ 2.520,00

2. ASZ – Arbeitsmedizinisches Zentrum kein Angebot! € 4.410,00 f. Industrie, Handel u. Gewerbe, 1010 Wien

Es handelt sich dabei jeweils um Bruttopreise!

Die Preise laut Angebot beziehen sich auf ein Kalenderjahr!

Eine positive Empfehlung des Finanzausschusses liegt vor.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Dr. Zehetbauer / IBG GmbH, Riederberg, für die Laufzeit von 2020 bis 2024, für die Leistungen - Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner (Bedienstetenschutz) vergeben.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 8 - KFZ-Versicherungen

Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/Mag. Th. Hager):

Nachdem im Bereich der KFZ Versicherungen der Stadtgemeinde die Schäden bereits eine beträchtliche Höhe erreicht haben (einer abgegrenzten Prämie von 2016 bis dato von EUR 39.473,- stehen Schäden und Schadenreserven von EUR 38.189,- gegenüber. Dies ergibt eine Schadenquote von 96%. Auffallend ist die Haftpflichtschadenfrequenz mit einer Schadenquote von 195 %. Aufgrund dieser Entwicklung wäre eine Erhöhung der Haftpflichtprämien um 163 % erforderlich, um eine ausgeglichene Schadenquote zu erreichen". Mit Schreiben vom 14. November 2019 an den Herrn Bürgermeister teilt unser Versicherungsmakler, Herr Dr. Toifl, wie folgt mit:

"Uniqa ist nicht davon abzubringen, die Sparte KFZ-Haftpflicht sanieren zu wollen. Die Schäden betragen ca. 200% der Prämie. Sanierungsvorschlag ist Verdoppelung der KFZ-Haftpflichtprämie, das macht ca. EUR 6.500,- p. a. zusätzlich. Ich sehe zwei Möglichkeiten:

- a) Akzeptieren der Sanierung. Der Blick auf die Gesamtkundenbeziehung hilft nicht weiter, da der Rest auch ca. 100 % Schadensatz hat (akzeptabel wären ca. 65%).
- b) Wir lassen die Kündigung von Uniqa per 1.1.2020 aussprechen und schreiben neu aus. Die Folge ist wahrscheinlich, dass die Prämien noch höher werden..." It. Einschätzung Dr. Toifl

Empfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 25. November 2019:

Die vorbereitete Empfehlung, dem Gemeinderat die Sanierung der KFZ-Versicherungen vorzuschlagen, wurde mehrheitlich vom Finanzausschuss abgelehnt.

Vorberatung im Stadtrat am 2. Dezember 2019:

Der Tagesordnungspunkt wurde im StR abgesetzt.

Herr Dr. Toifl hat in weiterer Folge auf Wunsch des Finanzausschusses eine Ausschreibung durchgeführt, welche die Firma Helvetia als Bestbieter mit einer Kostenerhöhung von ca. Euro + 4.000,- p. a. im Vergleich zur Uniqa mit ihrem Sanierungsangebot von ca. Euro + 6.400,- p. a. als Ergebnis hat. Herr Dr. Toifl empfiehlt daher den Umstieg zu Helvetia. In weiterer Folge muss vom Gemeinderat noch mitentschieden werden, ob die bis 1.1.2020 bestehende Insassenunfallversicherung für WU-651CN bei der Helvetia auch fortgeführt werden soll?

Prognostizierte Mehrkosten für 2020: ca. € 4.000,- p. a.

Bedeckung: im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 unter **der HH-Stelle: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen** zusätzlich + EUR 4.000,- vorzusehen.

StR Markus Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Herrn Dr. Toifl den Umstieg bezüglich der KFZ-Versicherungen des Wirtschaftshofes von der Uniqa auf die Helvetia per 1.1.2020 mit geschätzten Mehrkosten von ca. Euro 4.000,- p. a. (angebotene Jahreskosten laut Ausschreibung derzeit Euro 10.127,58) beschließen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Fortführung der bestehenden Insassenunfallversicherung für den WU-651CN auch bei der Helvetia ab dem 1.1.2020.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ist daher auf der HH-Stelle: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen zusätzlich ein Betrag von EUR 4.000,- zu budgetieren.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Fahrner,

				bis 1.1.2020	ab 1.1.2020:	
KFZArt	Kennzeichen 👅	Marke <u></u>	Handelsbez <u> </u>	Bestand 	Uniqa 🔼	Helvetia 🔼
Lastkraftwagen	WU-344FJ	Scania		2.273,39	4.546,78	3.572,11
Lastkraftwagen	WU-755AR	VW		347,32	694,64	759,96
Zugmaschine über 25 km/h	WU-815CL	Mercedes	Unimog U400	498,88	997,76	680,62
Anhänger	WU-780EC		Schwarzmüller	20,42	40,85	12,56
Lastkraftwagen	WU-949FR	Opel	Movano	682,98	1.365,97	759,96
Anhänger	WU-803FS	Pongratz		19,65	39,29	12,56
LKW	WU-651CN	VW	Doka Pritsche	413,03	826,06	759,96
Einachsanhänger	WU-234GI	Pongratz		12,54	25,09	12,56
Lastkraftwagen	WU-614EK	VW		370,85	741,70	759,96
Zugmaschine über 25 km/h	WU-814GP	Mercedes	Unimog	438,89	877,79	680,62
Lastkraftwagen	WU-329CE	VOLKSWAGEN	Caddy Kasten TDI 4motion EU6	399,27	798,53	759,96
selbstf. Arbeitsm. bis 18 km/h	PL-335BJ	-	Grillo	912,09	1.824,17	1.356,75
				6.389,32	12.778,63	10.127,58

Zu Top 9 - Ankauf Kehrmaschine

Sachverhalt: (vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner/M.Hebenstreit)

In der Stadtgemeinde Pressbaum werden die Kehrungen durch die Fa. Braunias laut Kontrahentenausschreibung durchgeführt. Auf Grund der Kosten sowie der schnellen Reaktionsfähigkeit (zB Starkregenereignisse) wurde vom WH Dir. Hebenstreit ein Kostenvergleich durchgeführt und die Anschaffung einer gemeindeeigenen Kehrmaschine im VA Jahr 2020 vorgesehen. Durch den Ankauf einer Kehrmaschine würde sich die Gemeinde Pressbaum ca. € 40.000,-- jährlich an Straßenkehrungen Winterstreugut, Unwetter und Unkrautbeseitigung ersparen. Zusätzlich hat

Hr. Hebenstreit diese Kehrmaschine so konfiguriert, dass man mit dieser Kehrmaschine auch Einlaufgitter, Oberflächenkanäle mit einem Hochdruckreiniger reinigen kann und auch hier werden wieder Kosten erspart.

Da der Zeitraum ab Bestellung bis zur Auslieferung mit ca. 3 Monaten angegeben wird, müsste die Anschaffung in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

Firma Stangl HAKO Citymaster 1650 mit Kehren und Pflug inkl.USt € 121.308,64

Firma Esch TechnikHolder C65 inkl. USt € 181.710,70

Zusätzlicher Einbau eines GPS-Gerätes bei beiden Geräten inkl. Ust € 3.396,--

Bedeckung: 5/821010-020000 - Maschinen und maschinelle Anschaffungen

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung dem Ankauf der Kehrmaschine bei der Firma Stangl zum Preis von € 124.658,64 inkl. USt und inkl. GPS Gerät zustimmen. Die Darlehensausschreibung für das Projekt Wirtschaftshof ist schnellstmöglich nach positiver Beschlussfassung des VA 2020 durchzuführen und dem GR in der nächsten Sitzung vorzulegen. Bis zum Ankauf der Kehrmaschine wird uns ein Leihgerät kostenlos zur Verfügung gestellt.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham, GR Leininger, GR Renner, GR Ehnert,

StR Krischel bakk.phil, GR Auer,

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber,

Mehrheitlich angenommen







gemeinde-pressbaum@kpr.at

Stadtgemeinde Pressbaum Wirtschaftshof Franz Pfudl Gasse 10 3021 PRESSBAUM

Angebot

Seite 1

Nr 106823 vom 05.12.2019 Kunde 205035 Ihre USt-Id-Nr ATU16252800

Unser Zeichen Laurentschitsch Unsere USt-Id-Nr Verkauf

ATU26144106 Schiefer Florian 0664/88 657 666

Angebot nach BBG-GZ 2801.02997 Los 3

Pos	Artikel	Menge	Gesamtpreis EUR
165011	Holder S 100 5,5t Grundgerät 74,4 kW (101 PS), max. Drehmoment 410 Nm	1 Stück	83.762,88
159460	Holder C65 SingleCab Grundgerät Konkretisierung 65 PS statt 100 PS Motor: 4 Zylinder 4 Takt Kubota Dieselmotor Typ 2607	1 Stück	-16.992,08
	48 KW (65 PS), Kraftstofftank: 65 I Antrieb: Hydrostatischer Allradantrieb über vier gleich gräder für optimale Traktion und Zugkraft. Stufenlose Geschwindigkeitswahl mit insgesamt vorwählbaren Fahrprogrammen mit Grenzlastre • Stufe 1: Straßenfahrt (permanenter Allradantrieb), 0 - • Stufe 2: Arbeitsfahrt mit Geschwindigkeitsregelung üb am Joystick, 0 - 20 km/h	roße drei gelung 40 km/h	
	 Stufe 3: SDS-Arbeitsfahrt mit Geschwindigkeitsregelun 0 - 20 km/h Hydraulischer Radlastausgleich: Hydraulisches Stabilisierungssystem für zusätzli in extremen Fahrsituationen, bei jedem Beladun z. B.: Fahrten über Gehsteigkanten, Wenden am Kurvengeschwindigkeiten. Knicklenkung: Knicklenkung für absolute Spurtreue von Vorder sowie optimalen Kraftfluss auf Frontanbaugeräte 	che Sicherheit gszustand wie Hang, höhere - und Hinterwagen,	

Mechanische Differentialsperre vorn und hinten, gleichzeitig elektrohydraulisch schaltbar mit 100 % Sperrwirkung.

Bremse:

A-9300 St. Veit/Glan Feststellbremse als Tranago wibremse auf Vorderachse & elektrische west:
A-9300 St. Veit/Glan Feststellbremse als Tranago wibremse auf Vorderach 92 44/4 Kenachtrenk/Linz
Klagenfurter Straße 129
Vorariberger Allee 36
Tel.: 04212/29960-0 + Fax: 04212/6/170
Tel:: 016182300 = Fax: 01/46182300 = Fax: 01/4618230 =

Vertriebszentrum Süd: 8401 Kalsdorf/Graz Gewerbepark West 3 Tel: 03135/54900 e-mail: kalsdorf@esch-technik.at

Kärntner Sparkasse: IBAN: AT10 2070 6036 0050 1500, BIC: KSPKAT2K • Bank Austria Creditanstalt: IBAN: AT63 1100 0098 1583 3000, BIC: BKAUATWW UID: ATU 26144106 • Firmenbuch-Nr.: 102891k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt



ילילט - T R A K T O R E N HOLDER - G E R Ä T E T R Ä G E R FARMI - F O R S T G E R Ä T E



Angebot

106823

vom 05.12.2019

GOUPIL

Kunde 205035

- E-NUTZFAHRZEUGE

Seite 2 von 7

Artikel Gesamtpreis Pos Menge **EUR**

Gefederte Vorder- und Hinterachse

Panorama Komfortkabine:

- Kabine in hoher Montageposition (Schneekettenmontage auch bei größter Bereifung möglich) inkl. Heizung und Lüftung • aufstellbares Hochdach
- Wärmeschutzverglasung und 2 seitliche Schiebefenster
- · Multifunktionsanzeige (Uhr, Drehzahlmesser, Betriebsstundenzähler, Fahrgeschwindigkeitsanzeige, Temperaturüberwachung für Motor
- und Hydrauliköl, Kraftstoffvorratsanzeige) • 3 Staufächer, Sonnenschutzfolie, Kabineninnenlicht mit Türkontaktschalter

Ergonomischer Arbeitsplatz:

- höhen- und neigungsverstellbare Lenksäule
- · Fahrersitz mechanisch gefedert inkl. Horizontalfederung, Rückenlehnenverlängerung und Beckengurt
- Sitzkontaktschalter (Abschaltung Fahrantrieb)
 Multifunktionsarmkonsole mit Fahrprogramm- und Differentialsperrenschalter und Befestigungsplatte für Gerätefernbedienungen

Hydraulik:

- Hydraulische Knicklenkung mit 2 doppelt wirkenden Lenkzylindern
- Hydraulikpumpe 44 l/min bei 2400 U/min
 Hydrauliköltank 37 l, gemeinsamer Öltank für Fahr- und Arbeitshydraulik
- Biologisch abbaubares Hydrauliköl

Elektrische Ausstattung:

- Rundumkennleuchte
- · Radiovorbereitung: Kabelsatz inkl. ISO-Stecker, Antenne, Lautsprecher
- 7 polige Steckdose hinten
 Drehstromlichtmaschine 14 V/ 90A- 1080 W
- · Batterie 12V / 95Ah
- Batterietrennschalter
- · Beleuchtungsanlage nach StVZO und EWG
- Tachosignal über Super-Seal Buchsenstecker vorbereitet

- Weitere Ausstattung:

 Rastschiene vorn für Verstellmöglichkeit Oberlenker

 Aufbaurahmen auf Hinterwagen für werkzeuglosen Pritschen- und Gerätewechsel
- · Korrosionsschutz durch KTL-Grundierung und Wachsbehandlung sowie Armaturen in ZiNi
- Edelstahlauspuffanlage
- Innenradlauf gegen Salz- und Schmutzeintrag hinten

- Sonstiges:
 Serienlackierung Orange RAL 2004 und Grau RAL 7021
- SDS Fahrkomfort
- Hydraulische Betriebsbremse Vorderachse
- · Fahrantrieb Standard 225 ccm

Motor gemäß Abgasstufe 5/Tier 4 final 165344 Erforderlich für Holder C65/C70

1 Stück

158321

Hydraulikset 2

1 Stück

Passend zu Holder BriffebBeiha Gst: Zentrole: Passend zu Holde War feb Beitig A. 6st.

A-9300 st. Veit/Glan • 1 Stück Multifunktion 369 41ek (großer Joystick)
Tel: 04212/2860-0 • Fax: 04212/6170 Tel: 01/6162300 • Fax: 01/616280 Tel:
@@esch-technik.at www.esch-technik.at e-nail: wien@esch-technik.at e-nail: wien@esch-technik.at

Vertriebszentrum West:
A-4614 Marchtrenk/Linz
Albert-Schweitzer-Straße 4
Tel.: 07243/51500 - Fax: 07243/51501
e-mail: marchtrenk@esch-technik.at

Vertriebszentrum Süd: 8401 Kalsdorf/Graz Gewerbepark West 3 Tel: 03135/54900 e-mail: kalsdorf@esch-technik.at

Kärntner Sparkasse: IBAN: AT10 2070 6036 0050 1500, BIC: KSPKAT2K • Bank Austria Creditanstalt: IBAN: AT63 1100 0098 1583 3000, BIC: BKAUATWW UID: ATU 26144106 • Firmenbuch-Nr.: 102891k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt







Angebot		106823	vom 05.12.2019	Kunde 205035	Seite 3 von 7
Pos	Artikel		Menge		Gesamtpreis EUR
	3 Stück Steuer2 x mit Schwin6 Stück Steckk2 Stück Steckk	gerät doppeltwirken nmstellung	eschleift		
157732	doppeltwirken Passend zu Hold Inkl. Fanghaken u. Oberlenker mi Schwingungstilg	er B-/C-Reihe SC KAT IN / KAT I, Oberl it passiver Neigungs	verstellung und für Frontanbaugeräte.		
155894	Mechanische Z Passend zu Hold	apfwelle vorn 100 er C-Reihe	0 U/min 1 Stück		
155913	Winterpaket Passend zu Hold • beheizbare Fro • beheizbare Aul • Motorvorwärm	ntscheibe Benspiegel	1 Stück		
158286	Komfortpaket Passend zu Hold Klimaanlage Fahrersitz luftg Armauflage lin	efedert inkl. Sitzheiz	1 Stück zung		
159781	DAB+ Radio Passend zu Hold UKW/MW, mit Blu Freisprecheinrich	uetooth, USB-Anschli	1 Stück uss,		
165329	Frachtkosten p Inkl. aufgebauter innerhalb Österr	r / angebauter, Anba	1 Stück ugeräte		
	Zwischensumm	ne			66.770,80
155887	Sonderlackieru RAL 2011 (Tiefor Aufbau RAL-Farb	ange)	1 Stück		482,13
159953	Räder 31x10.5 Passend zu Hold Konkretisierung statt Standardbe	er C-Reihe Reifendimension 31x	1 Satz (10.5 R15		933,80
155921	Räder schmal r Schmale Montag		1 Stück bei Fahrzeugauslieferung		





Kubata	-	T	R	1	A	K	T	0	F	R	Ξ	1
HOLDER		G	E	R	Ä	T	ET	R	Ä	G	E	F
FARMI	-	F	0	R	S	T	G	E	R	Ä	T	E
GOUPIL	-	E	- N	U	T.	ZF	AH	IR	Z	EU	G	E

Angebot	106823	vom 05.12.2019	Kunde 205035	Seite 4 von 7
Pos	Artikel	Menge		Gesamtpreis EUR
	Gesamtbreite am Kotflügel: 117 cm			
155932	Aktive hydraulische Neigungsverstellung Passend zu Holder B-/C-Reihe SC Für Frontaushebung, empfohlen für Schn Schneefräse, Kehrbürste. Ermöglicht die Anbaugeräts an den Untergrund.			390,00
158314	Geräteverstellpumpe Passend zu Holder B-/C-Reihe Geräteverstellpumpe 0 - 80 l/min varial Leitungssatz nach vorn und hinten Rücklauf vorn und hinten Leckölleitung vorn und hinten Für den Betrieb von Anbaugeräten mit hydraulischen Leistungsbedarf, z.B. Sahydraulisches Mähwerk	hohem		3.490,00
158662	Diverses Zubehör Holder Konservierung mit Korrosionsschutzwach	1 Stück		
158662	Diverses Zubehör Holder LED-Blitzleuchten Orange, Vorne + Hinte	4 Stück		860,00
158662	Diverses Zubehör Holder Schonbezug für Fahrersitz	1 Stück		95,00
158307	Arbeitspaket Pritsche groß Passend zu Holder B-/C-Reihe SC Arbeitspaket beinhaltet: • Frontaushebung 3-Dimensional, doppe inkl. Fanghaken KAT IN / KAT I, Oberlenkerschlitten u. Oberlenker mit Neigungsverstellung und Schwingungs (Druckspeicher) für Frontanbaugeräte • 2x Arbeitsscheinwerfer hinten • Hydraulische Kippeinrichtung für Aufba • Pritsche klein, Innenmaße (LxBxH in mm): 1330x1260x300 Für Arbeitspaket erforderlich: Hydraulikset 1 oder 2 oder 3	passiver tilgung		6.900,00
158315	Mengenregler 1 Passend zu Holder B-/C-Reihe SC • Mengenregler 1. Kreis einstellbar von 0 • Leitungssatz nach vorn und hinten • Rücklauf vorn und hinten • Für den Betrieb von einfachen Anbaughydraulischen Leistungsbedarf, z.B. Wa	eräten mit geringem		1.250,00
Zentrale: -9300 St. Veit/Glagenfurter Straße	Fahrantrieb verstärkt (280 cm³) Passend zu Holder C65 Erhöhte Zugkraft Reduzierte Höchsigeschassmiliekeit: Vorarlberger Allee 36	1 Stück Vertriebszentrur A-4614 Marchtre Albert-Schweitzer-	nk/Linz	1.600,00 Vertriebszentrum Süd: 8401 Kalsdorf/Graz Gewerbepark West 3

Kärntner Sparkasse: IBAN: AT10 2070 6036 0050 1500, BIC: KSPKATZK • Bank Austria Creditanstalt: IBAN: AT63 1100 0098 1583 3000, BIC: BKAUATWW UID: ATU 26144106 • Firmenbuch-Nr.: 102891k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt





べいりつけつ		T	R	,	4	K	T	0	F	RE		N
HOLDER	-	G	E	R	Ä	T	ET	R	Ä	G	E	R
FARMI	-	F	0	R	S	T	G	E	R	Ä	T	E
GOUPIL	-	E	- N	U	T	ZF	AH	IR	Z	E U	G	E

Angebot	106823	vom 05.12.2019	Kunde 205035	Seite 5 von 7

Pos	Artikel	Menge	Gesamtpreis EUR
165692	Saug-Container, Kehr-Saug-Kombination KS 1200 Passend zu Holder B-/C-Reihe inklusive: • Unterdruckbehälter • 800 Liter Behältervolumen • Behälter-Hochentleerung • Integrierter Schmutzwassertank • Umfangreiche Maschinenrückmeldung am Bed Saugstrecke, Gebläse) • Intuitive, einfache Steuerung • Wasser-Recycling-Anlage mit separater Schmit Stufenlos regulierbare Wasserdüsen an den Tolentering Stufenlos regulierbare Wasserdüsen an den Tolentering Stufenlos regulierbare Wasserdüsen and Tolentering Stufenlos estentering Stufenlos regulierbare Wasserdüsen and Stufenlos estentering Stufenlos estentering Stufenlos estentering Stufenlose Einzelbesen-Drehzahleinstellung Stufenlose Einzelbesen-Drehzahleinstellung • Saugmund • Hydraulisch hochstellbare Grobschmutzklappe • Luftspalt werkzeuglos einstellbar • Seitliches Schlauchsystem (patentiert) • Multifunktionswerkzeug/Reinigungslanze • Zur einfachen Reinigung • Zur komfortablen Öffnen des Behälters (z.B. im Weitwinkelspiegel zur Überwachung des Saugen Komfortabler Wasserverteiler • Zur Frischwasserbetankung • Zur Gerätereinigung (Gebläse und Umlaufwasser Zur Gerätereinigung (Gebläse und Umlaufwasser Zur Gerätereinigung Saugen Stuffen	utzwasserpumpe ellerbesen au (Kat. 0) chten Besens aus der s Kabine bedienbar) Mülleimerentleerung) mundes sersystem)	21.250,00
165693	2-Besen-System Passend zu Holder B-/C-Reihe inkl. Rollwagen zum Absetzen	1 Stück	12.250,00
167175	Dritter Besen mit Schnell-Kuppel- System inkl. Stativ	1 Stück	9.650,00
161196	Kabel-Einbausatz Passend zu Kehr-Saug-Kombination KS 1200 Inkl. einfachster Kameraintegration	1 Stück	920,00
165695	Handabsaugung Passend zu Kehr-Saug- Kombination KS 1200/1600	1 Stück	1.375,00
165699	Kamera-Set Für Kehr-Saug-Kombination KS 1200/1600	1 Stück	2.300,00

Vertriebszentrum Süd: 8401 Kalsdorf/Graz Gewerbepark West 3 Tel: 03135/54900 e-mail: kalsdorf@esch-technik.at

Kärntner Sparkasse: IBAN: AT10 2070 6036 0050 1500, BIC: KSPKAT2K • Bank Austria Creditanstalt: IBAN: AT63 1100 0098 1583 3000, BIC: BKAUATWW UID: ATU 26144106 • Firmenbuch-Nr.: 102891k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt







18.900,00

Vertriebszentrum Süd: 8401 Kalsdorf/Graz Gewerbepark West 3 Tel: 03135/54900 e-mail: kalsdorf@esch-technik.at

Angebot	106823	vom 05.12.2019	Kunde 205035	Seite 6 von 7
Pos	Artikel	Menge		Gesamtpreis EUR
161195	Absetzsativ-Set Passend zu Kehr-Saug- Kombination KS 1200/1600 Für Behälter Vervierfachung der Vorspannung des Ra lastausgleichs. Empfohlen für schwere Aufbauten und schwallenden Medien sow bei bei ungleicher Massenverteilung zwis Vorder- und Hinterwagen. Bsp.: Wasserfa	vie schen	-	1.470,00
161283	Wildkraut-Umrüstung Passend zu Kehr-Saug- Kombination KS 1200/1600 Wildkrautbürste Ø 700 mm für rechten E inkl. verstärktem Hydraulikzylinder, Besenschürze und Anfahrschutz	1 Stück Besen		2.245,00
159468	Hochdruckreininger Für Kehr-Saug-Kombination KS 1200/160 Inkl. 11 Meter Schlauchpaket, 17 l/min b			5.800,00
158662	Diverses Zubehör Holder Rohrreiniger-Aufsatz für Hochdruckreinig	1 Stück ger		390,0
156004	Vario-Schneeräumschild VS160/74 Holder Schildhöhe (H): 740 mm, Schildbreite (B Räumbreite bei max. Schrägstellung (B2 Beschreibung: Das Vario-Schneeräumschild ist mit sein	e): ca. 1370 mm		6.390,00
	Hydraulikzylindern beliebig schwenkbar. Fahrtrichtung geneigten Drehklappen er Schubleistung eine höhere Räumleistung geschlossenes Räumbild (ohne Mittelstri Stellung des Schildes zu erreichen, sind an den Drehklappen angebracht. Serienmäßige Ausstattung:	. Die um 20 Grad in bringen bei wenig g. Um ein eifen) bei jeder spezielle Mittelteile		
	 Silikondämpfer für alle vier Drehklappe Spezielle Mittelelemente and den inner Stufenlos einstellbare Gleitkufen Hydraulische Überdruckeinrichtung Kreuzschaltung um beide Seitenteile systahl-Schürfleisten-Satz Anbaubock KAT1 	ren Drehklappen		
158662	Diverses Zubehör Holder	1 Stück		190,0

aus v.A.).

Zentrale: Farbton RAL 2011vertriebszentrum Ost:

A-9300 St. Veit/Glan Abmessungen: A-1230 Wien

Klagenfurter Straße 125

Tel: 0421222960-0 - Fax: 042126170

office@esch-technik.at www.esch-technik.at

Tel: 01/46182300 - Fax: 01/6162830

e-mail: wien@esch-technik.at Kärntner Sparkasse: IBAN: AT10 2070 6036 0050 1500, BIC: KSPKAT2K • Bank Austria Creditanstalt: IBAN: AT63 1100 0098 1583 3000, BIC: BKAUATWW UID: ATU 26144106 • Firmenbuch-Nr.: 102891k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt

Begrenzungsleuchten für Vario-Schneepflug

159701

aus VA).

Aufbaustreuer DoubleBox 0,6m³ C-Reihe Ausführung in teil-VA (Behälter aus Stahl, glaskugelgestrahlt mit Speziallackierung, div.

Teile wie Schütte, Streuteller, Schrauben, etc.

1 Stück

Vertriebszentrum West:
A-4614 Marchtrenk/Linz
Albert-Schweitzer-Straße 4
Tel:.07243/51500 * Fax: 07243/51601
e-mail: marchtrenk@esch-technik.at







Λ	n	~	e	h	0	÷.
м	н	u	e	IJ	U	L

106823

vom 05.12.2019

Kunde 205035

(22680-)

Seite 7 von 7

	Artikel	Menge		Gesamtpreis EUR
	Wannenbreite (B): 1200mm Wannenhöhe (H): 630mm Wannenlänge (L): 1200mm Hecküberstand (X): 50mm Auslaufvariante: kurz Aufbau-Kit Holder C-Reihe Beleuchtungsanlage Aufbaustreuer Steuerung RL-Tronic 2 Kabelbaum Festeinbau Salinensalz-Stern - Set für eine Schnecke Absetzstativ 3 to, Handkurbel			
158662	Diverses Zubehör Holder Mobile Leiteinrichtung Hinten	1 Stück		2.490,00
156005	Schneeketten 31x10.50-15 C270/C370 Netzketten Nettosumme	2 Paar		1.613,85 170.325,58
	Steuer		170.325,58 20,00 %	34.065,12
	Endsumme		01	204.390,70

Liefertermin:

ca. 16 Wochen

Lieferbedingung

Lieferung frei Haus mit Einschulung

Ort

3021 Pressbaum

Zahlung

Zahlbar in 30 Tagen ohne Abzug

Angebotsgültigkeit:

05.12.19 - 15.01.20

Wir sind überzeugt, Ihnen unser bestes Angebot unterbreitet zu haben und freuen uns auf einen positiven Geschäftsabschluss.

Mit freundlichen Grüßen **ESCH** -Technik GmbH

Zentrale: A-9300 St. Veit/Glan Klagenfurter Straße 129 Tel.: 04212/2950-0 -9 Fax; 04212/6170 office⊛esch-technik.at www.esch-technik.at

Vertriebszentrum Ost: A-1230 Wien Vorarlberger Allee 36 el.: 01/6162300 • Fax: 01/6162830

Vertriebszentrum West: A-4614 Marchtrenk/Linz Albert-Schweitzer-Straße 4 Tel.: 07243/51500 • Fax: 07243/51501 e-mail: marchtrenk@esch-technik.at Vertriebszentrum Süd: 8401 Kalsdorf/Graz Gewerbepark West 3 Tel: 03135/54900 e-mail: kalsdorf@esch-technik.at inel. Mwst 121308€



Stadtgemeinde Pressbaum z.Hd. Bauhofleiter Herr Manfred Hebenstreit

Hauptstraße 58 3021 Pressbaum Kundennr.:

D020854

Seite: Belegdatum:

4. Dezember 2019

Ihr Ansprechpartner:

Manfred Zieger (NL Vösendorf 01/6999515-321) ManfredZieger@stanglreinigung.at

Ihre Anfragenr.:

Angebot AN19-10830

Angebot über Hako Citymaster 1650 Comfort mit Kehren und Pflug

Sehr geehrter Herr Hebenstreit,

vielen Dank für das Gespräch mit unserem Herrn Zieger vom 27.08.2019. Aufgrund des Gespräches haben wir für Sie folgende Lösung erarbeitet:

Pos	Nr.:	Beschreibung	Menge E	Einheit	VK-Preis	%	Betrag
		U. L. 0'					
	100 110115	Hako Citymaster 1650 Comfort					
1	402-149115	Hako Citymaster 1650 Comfort	1,00	Stk.			
		HATZ 2.0 TDI Dieselmotor 55 kW					
		mit Klimaanlage					
2	491-TX98	Fahrzeugtypisierung	1,00	Stk.			
3	430-9022-2	CoC Bescheinigung	1,00	Stk.			
4	430-143998	Hydrauliköl, Befüllung mit	1,00	Stk.			
		Standard Hyrauliköl					
5	430-9033106	Konservierung der gesamten	1,00	Stk.			
		Maschine mit hochwertigem					
		Schutzwachs					
6	430-149195	Farbgebung Grundgerät orange	1,00	Stk.			
		RAL 2011 einfarbig					
7	430-149184	Lenksäule Standard	1,00	Stk.			
8	430-844708	Fahrersitz GRAMMER MSG75GL-521	1,00	Stk.			
		luftgefederter Fahrersitz	.,				
9	430-261112	LED Beleuchtung Rechtsverkehr	1.00	Stk.			
10	430-261801	Arbeitsscheinwerfer LED oben		Stk.			
		2 Stück	1,00	, out.			
11	430-3018	Standardbereifung 225/70 R15C	1,00	Stk.			
8 8		M+S, 1 Satz = 4 Stk.	1,00	Otiv.			
12	430-2623	Achslastanzeige zur Anzeige d.	1,00	Stk.			
-	100 2020	max. zulässigen Hinterachslast	1,00	Olk.			
		max. Zulassigen i interactistast					

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlbar und klagbar in Straßwalchen. UIO-Nr.: ATU 61136639, FN 253173p, ARA 14523

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Straßwalchen: IBAN AT50 3506 2000 0003 1112, BIC RVSAAT2S062 - Salzburger Sparkasse: IBAN AT66 2040 4007 0027 1163, BIC SBGSAT2SXXX Volksbank Salzburg: IBAN AT28 4501 0324 3896 0000, BIC VBOEATWWSAL

Zentrale: Stangl Reinigungstechnik GmbH A-5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1 Tel. 0 62 15 / 89 00-0, Fax 0 62 15 / 64 32 Niederlassung für Wien, NÖ, Bgld. A-2334 Vösendorf, Triester Straße 32 Tel. 01 / 6 99 95 15, Fax 01 / 6 99 95 15-15 Niederlassung für Steiermark, Kärnten A-8772 Traboch-Timmersdorf, Bundesstr. 1 Tel. 0 38 33 / 84 80, Fax 0 38 33 / 84 81



Angebot AN19-10830 Stadtgemeinde Pressbaum

4. Dezember 2019 Belegdatum:

Seite:

Pos	Nr.:	Beschreibung	Menge	E	inheit	VK-Preis	%	Betra
		No.	4					
13	430-843130	Aussenspiegel beheizbar speziell für den Winterdienst	1,	00	Stk.			
14	430-113410	Hydrantenanschluß, Befüll- strecke f. fahrzeugseitigen Wassertank mit Anschluß	1,	00	Stk.			
15	430-351230	Oberlenker verstellbar,ersetzt	1,	00	Stk.			
15	400-001200	den starren Oberlenker. Für						
		Feineinstellung v Anbaugeräten						
16	430-261312	Radiovorbereitung DAB+	1,	00	Stk.			
	430-MD41135BT	Radio mit CD/USB/Bluetooth	1,	00	Stk.			
	430-144612	Rückfahr-Kamera am Fzg.Heck mit Farbmonitor in Kabine zur	1,	00	Stk.			
19	430-144613	Überwachung des Rückraumes. Zusatzkamera kpl. zur Über- wachung Saugmund	1,	00	Stk.			
20	430-148831	Regenwasserablaß verschließbar	1	00	Stk.			
21	430-144731	Rückfahrscheinwerfer LED und Signalgeber	1	,00	Stk.			
22	430-2625	Tempomat und Geschwindigkeits- begrenzer Fixierung d aktuell gefahrenen Arbeitsgeschw.	1	,00	Stk.			
23	430-8436	Wendelüfter kurzzeitig Umkehr der Kühlerventilatioren zum Ausblasen der Kühlersiebe	1	,00	Stk.			
24	430-148941	Vorbereitung 3-Besen Kehrein-	. 1	.00	Stk.			
24	430-140941	heit, elektrohydraulisches Er- weiterungs-Kit für 3-Besen		,				
25	430-148602	Schnellwechsel-Rollwagen CM 600/1600 mit Aufnahmepunkte für Universalbehälter/Pritsche			Stk.			
26	430-148820	Abstellfüße Behälter/Pritsche 1 Satz Abstellfüße für Wechsel rahmen Behälter/Pritsche	1	,00	Satz			
27	430-540020	Data-X Schnittstelle für autorisierte Drittanbieber, ab Werk, für CM600/650/1650	1	,00	Stk.			
28	512-01	Richtungsweisender Blitzbalken am Heck	1	,00	EH			
29	430-10111	LED-Blitzer gelb 12/24 Volt inkl. Montage	2	1,00	Stk.			
		4.						
		Kehren		1 00	CHL			
30	430-1488	Universal-Saugbehälter mit Umlaufwassersystem		1,00	Stk.			

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlbar und klagbar in Straßwalchen. UID-Nr.: ATU 61136639, FN 253173p, ARA 14523

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Straßwalchen: IBAN AT50 3506 2000 0003 1112, BIC RVSAAT2S062 - Salzburger Sparkasse: IBAN AT66 2040 4007 0027 1163, BIC SBGSAT2SXXX Volksbank Salzburg: IBAN AT28 4501 0324 3896 0000, BIC VBOEATWWSAL

Zentrale: Stangl Reinigungstechnik GmbH A-5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1 Tel. 0 62 15 / 89 00-0, Fax 0 62 15 / 64 32 office Ostandrainigung at

Niederlassung für Wien, NÖ, Bgld. A-2334 Vösendorf, Triester Straße 32 Tel. 01 / 6 99 95 15, Fax 01 / 6 99 95 15-15

Niederlassung für Steiermark, Kärnten A-8772 Traboch-Timmersdorf, Bundesstr. 1 Tel. 0 38 33 / 84 80, Fax 0 38 33 / 84 81 office@standrainiques at



Angebot AN19-10830 Stadtgemeinde Pressbaum

Belegdatum:

4. Dezember 2019

Seite:

3

Pos	Nr.:	Beschreibung	Menge I	Einheit	VK-Preis	%	Betraç
31 4	130-148898	Farbgebung kommunal-orange Saugbehälter - RAL 2011	1,00	Stk.			
32 4	130-147510	Komfort- u. Sicherheitspaket Behälter bestehend aus erweiterbarem Anfahrschutz	1,00	Stk.			
33 4	130-843503	Unterdruckanzeige Behälter zur Überwachung der Saug- leistung	1,00	Stk.			
34 4	130-1489	Kehreinheit 2-Besen CM 1600 Frontseitiges Kehrsaugaggregat auf Schnellwechselkuppel-	1,00	Stk.			
35 4	130-1478	Anbauteil Saugmund f. CM 600/1600, auf Laufrollen geführter Stahlsaugmund mit	1,00	Stk.			
36 5	512-01	Keil für Splittkehren	1,00	EH			
37 4	30-263100	Warntafeln Frontanbau, Univ- versalkit Kunststoffreflektore Halterset + 8 Normflächen	1,00	Stk.			
38 4	50-1147	Tellerbesen Mischbesatz Gusstahl-Flachdraht/	2,00	Stk.			
		Polypropylen, CM 1200/2000					
39 4	30-148610	Rollwagen Kehreinheit 2 Besen 2-Besen zum werkzeuglosen Wechsel	1,00	Stk.			
10 4	30-144530	Handsaugschlauch beidseitig vom Fzg. nutzbarer selbstein- ziehender Teleskophandsaug-	1,00	Stk.			
11 4	30-113932 .	Hochdruckreiniger 13l/min @ 120 bar, Handspritzpistole	1,00	Stk.			
		900 mm, Schlauch 10 m					
		Pflug					
2 4	30-10063	Vario Pflug Type V 155 mit Dreipunktanbauvorrichtung	1,00	Stk.			
3 4	91-100919	hydraulische Niveauausgleich	1,00	Stk.			
4 4	91-10030	Pflugbegrenzungsbeleuchtung LED	1,00				
5 4	91-100193	Stützräder spindelverstellbar für V 155	1,00	Stk.			
6 5	12-01	Montage (1Eh=15min)	16,00	EH	_		
				onderpr	eis netto		101.090,00

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlbar und klagbar in Straßwalchen. UID-Nr.: ATU 61136639, FN 253173p, ARA 14523
Bankverbindungen: Raiffeisenbank Straßwalchen: IBAN AT50 3506 2000 0003 1112, BIC RVSAAT25062 - Salzburger Sparkasse: IBAN AT66 2040 4007 0027 1163, BIC SBGSAT2SXXX Volksbank Salzburg: IBAN AT28 4501 0324 3896 0000, BIC VBOEATWWSAL

Zentrale: Stangl Reinigungstechnik GmbH A-5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1 Tel. 0 62 15 / 89 00-0, Fax 0 62 15 / 64 32

Niederlassung für Wien, NÖ, Bgld. A-2334 Vösendorf, Triester Straße 32 Tel. 01 / 6 99 95 15, Fax 01 / 6 99 95 15-15

Niederlassung für Steiermark, Kärnten A-8772 Traboch-Timmersdorf, Bundesstr. 1 Tel. 0 38 33 / 84 80, Fax 0 38 33 / 84 81



Angebot AN19-10830 Stadtgemeinde Pressbaum Belegdatum:

4. Dezember 2019

Seite:

1

Pos Nr.:

Beschreibung

Menge Einheit

VK-Preis %

Betrac

Total EUR ohne MwSt. 20% MwSt.

101.090,00 20.218,00

Total EUR inkl. MwSt.

121.308,00

Unser Servicepaket:

- * Servicehotline 0 62 15 / 89 00 900: Rund um die Uhr / 7 Tage die Woche
- * kostenlose Lieferung und sorgfältige Einschulung der Bediener vor Ort
- * 2 Jahre Gewährleistung
- * 1 Jahr Garantie (bei Durchführung der vom Hersteller vorgeschriebenen Service), mit Einhaltung der Wartungsintervalle nach Wartungsplan des Herstellers unter Verwendung der Originalersatzeile – Durchführung durch Fa. Stangl (Vertragspartner Multicar / Hako)
- * ausgenommen Verschleißteile
- * durch unser geschultes Serviceteam garantieren wir schnellen und fachgerechten Kundendienst österreichweit
- * Verschleiß- und Ersatzteile sind großteils innerhalb von 24 Stunden lieferbar

Preise: zzgl. 20 % Mwst.

Lieferung: frei Haus

Lieferzeit: ca. 5 Monate nach Auftragseingang

Zahlung: 14 Tage netto

Gültigkeit: unser Angebot ist gültig 3 Monate ab Erstellungsdatum.

Gerne möchten wir Ihren geschätzten Auftrag durchführen und sichern Ihnen beste Lieferbedingungen und Betreuung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Stangl Reinigungstechnik GmbH Gewerbegebiet Süd 1 A-5204 Straßwalchen Harald Vogl

Bei Auttragserteilung bitte Angebots-Nr. anführen!

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien, abrufbar auf unserer Homepage www.stanglreinigung.at

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlbar und klagbar in Straßwalchen. UID-Nr.: ATU 61136639, FN 253173p, ARA 14523

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Straßwalchen: IBAN AT50 3506 2000 0003 1112, BIC RVSAAT25062 - Salzburger Sparkasse: IBAN AT66 2040 4007 0027 1163, BIC SBGSAT2SXXX Volksbank Salzburg: IBAN AT28 4501 0324 3896 0000, BIC VBOEATWWSAL

Zentrale: Stangl Reinigungstechnik GmbHA-5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1
Tel. 0 62 15 / 89 00-0, Fax 0 62 15 / 64 32

Niederlassung für Wien, NÖ, Bgld. A-2334 Vösendorf, Triester Straße 32 Tel. 01 / 6 99 95 15, Fax 01 / 6 99 95 15-15 Niederlassung für Steiermark, Kärnten A-8772 Traboch-Timmersdorf, Bundesstr. 1 Tel. 0 38 33 / 84 80, Fax 0 38 33 / 84 81



Wirtschaftshof der Stadtgmeinde Pressbaum Herrn Manfred Hebenstreit Franz Pfudl Gasse 10 3021 Pressbaum

Wien, 2. Oktober 2019

ANGEBOT 20190145-A DATENERFASSUNG KEHRMASCHINE

Sehr geehrter Herr Hebenstreit,

Der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Pressbaum möchte in die bestehende Plattform «Winterdienst360» eine neue anzuschaffende Kehrmaschine einbinden

Zielsetzung ist diese Kehrmaschine und ihre Arbeiten digital zu erfassen und elektronisch zu dokumentieren um daraus ein qualitativ hochwertiges Reporting über die vollbrachten Arbeiten zu erhalten.

- Sämtliche Fahrdaten der Fahrzeuge (Strecken)
- Sämtliche digitalen Signale wie z.B. Besen, Sauggebläse, Lufttemperatur, etc (Herstellerinformationen liegen noch nicht vor).
- Streucomputerdaten, erfasst werden können Breite, Dichte, Salz/Sole, Menge, im Winterdiensteinsatz (sofern unterstützt)
- · Pflugstellung (oben/unten), im Winterdiensteinsatz
- Fahrererkennung mittels RFID

Consilio Information Management GmbH, Breitenfurter Strasse 3/17, A-1120 Wien, office@consilio.at, www.consilio.at

Angebotsumfang:

Im Angebot sind sämtliche Leistungen, Hard- und Software sowie Einführungsunterstützung und Wartung angeführt. Im Angebot sind sämtliche Standardauswertungen enthalten. Sämtliche Reports sind als pdf und xls exportierbar. Die Daten werden standardmäßig für alle Fahrzeuge für einen Zeitraum von mindestens 36 Monaten aufbewahrt.

KOSTENAUFSTELLUNG KEHRMASCHINE

(Preise exkl. Mehrwertsteuer):

Pos.	Anz	Beschreibung	Einmalige Kosten	Gebühr	Wartungs- Gebühren
1 00.	71112	2000110124119	[EUR]	[%]	[EUR]
		Kehrmaschine Sommer/Winterdienst			
1	1	Bordcomputer FMS medium Winterdienst	680,00		
2	1	Kleinteile wie GPS-Antennen, Kabel	100,00		
3	1	Lufttemperatursensor	100,00		
4	1	RFID Reader für Fahrererkennung	170,00		
5	1	Dienstleistungen Schulung / Produktivsetzung / Streuerkonfiguration	1 200,00	el	Emplera
		Software			
6	1	Software-Lizenzen FMS medium	1 100,00	15	165,00
7	1	Hosting/Portal/Datenaufbewahrung/SIM Karten			180,00
		Total	3 350,00		345,00

Wir empfehlen den Einbau vom Hersteller durchführen zu lassen.

Die Freischaltung der digitalen Signale für den Sommer/Winterdienst muss durch Auftrag der Stadtgemeinde Pressbaum an den Hersteller erfolgen. Die Umsetzung/Freischaltung der anliegenden digitalen Signale wird in Abstimmung mit dem Kunden und Fa. Consilio getestet.

TERMINE / GÜLTIGKEIT

Das Angebot ist bis 1. November 2019 gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Consilio Information Management GmbH

Marcel Klomfar

Consilio Information Management GmbH, Breitenfurterstrasse 3/17, A-1120 Wien, office@consilio.at, www.consilio.at

inel Most

Zu Top 10 – PKomm – Leistungsverzeichnis GU - Vereinbarung

Sachverhalt (vorbereitet UStR DI Brandstetter)

Zur Präzisierung von Aufträgen an die PKomm werden folgende Erläuterungen als Sideletter zum bestehenden, vom GR in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossenen Vereinbarung über GU Dienstleistungen, zur Beschlussfassung vorgelegt:



PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 63 Tel: +43-2233-54243 Email: <u>office@pkomm.at</u> www.pkomm.at

Stadtgemeinde Pressbaum z. Hd. Frau Andrea Hajek Hauptstraße 58 A – 3021 Pressbaum

Pressbaum, 2019-12-02

ERLÄUTERUNGEN zum bestehenden GU- Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Pkomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

GRUNDSÄTZLICHES:

Die Stadtgemeinde Pressbaum und die Pkomm- Pressbaumer Kommunal GmbH haben im Jänner 2013 eine GU- Vereinbarung abgeschlossen, mit der die Abwicklung von Bauleistungen und Dienstleistungen für die STGM Pressbaum geregelt sind.

Diese Vereinbarung ist deshalb abgeschlossen worden, um ein einfaches und klar geregeltes Instrument zur Erfüllung einer der Aufgaben der Pkomm gemäß der Erklärung über die Errichtung einer gemeindeeigenen GmbH zu schaffen.

In dieser Gründungserklärung (Notariatsakt vom 16.03.2011), mit der der Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2011 umgesetzt worden ist, ist als Gegenstand des Unternehmens unter anderem die

- Die Planung, Entwicklung und Umsetzung von Immobilienprojekten und
- Die Durchführung von Bauleistungen und Dienstleistungen im kommunalen Bereich und gegenüber Dritten

festgeschrieben. Somit ist die Festlegung einer GU – Vereinbarung nichts anderes als die Regelung zur Umsetzung eines der Gegenstände des Unternehmens.

LEISTUNGSUMFANG GENERALUNTERNEHMER:

Der Generalunternehmer ist gegenüber dem Auftraggeber vollinhaltlich verantwortlich für die Durchführung der beauftragten Leistungen. Er muss den gesamten beauftragten Leistungsumfang abdecken, unter anderem durch Beiziehung von geeigneten Professionisten und Subunternehmern, wobei die Vergabe von Subunternehmerleistungen selbstverständlich nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu erfolgen hat.

Für den Auftraggeber ergibt sich dadurch der Vorteil, einen einzigen Ansprechpartner zu haben, der gegenüber ihm für den gesamten Leistungsumfang verantwortlich ist und entsprechend haftet. Es entfällt dadurch das oft mühsame Suchen nach geeigneten Auftragnehmern, die Abgrenzung von Teilleistungen zwischen den einzelnen Gewerken und die Abrechnung jedes einzelnen Teilgewerkes.

Bankverbindung: IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717, BIC: RLNWATWWPRB UID-Nummer ATU 666 13 499



PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 63 Tel: +43-2233-54243 Email: <u>office@pkomm.at</u> www.pkomm.at

Ebenso ist der GU verpflichtet, die Ausführungsqualität der Teilgewerke zu kontrollieren und die Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualität der Ausführung zu überwachen. Somit erspart sich der Auftraggeber eine wesentliche Bauherrenfunktion, die entweder in Eigenleistung oder durch Vergabe an Dritte zu erfüllen wäre. Alleine mit dieser Einsparung ist der GU- Zuschlag von 10% mehr als gerechtfertigt.

In weiterer Folge tritt die Pkomm- Pressbaumer Kommunal GmbH bei der finanziellen Abwicklung von GU- Aufträgen für die STGM Pressbaum meistens in Vorleistung. Da vereinbart ist, dass die Abrechnung der GU- Aufträge unter Vorlage der einzelnen Rechnungen der Teilgewerke zu erfolgen hat, muss die Pkomm die Abrechnungen der einzelnen Subunternehmer prüfen, freigeben und aufgrund der kurzen Zahlungsfristen auch schon bezahlen, bevor sie selbst eine Rechnung an die STGM Pressbaum legen kann.

Zusammenfassend lassen sich also die Vorteile einer GU- Abwicklung von Bauleistungen und Dienstleistungen wie nachfolgend aufgelistet beschreiben:

- Entfall der Suche nach geeigneten Auftragnehmern für Teilleistungen
- Vergabe von Teilleistungen unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes
- Ein einziger Ansprechpartner bei der Auftragsabwicklung
- Ein einziger Ansprechpartner bei Haftungsfragen
- Entfall der Schnittstellenproblematik zwischen den Teilgewerken
- Entfall der Bauherrenfunktion der Überwachung der einzelnen Leistungen
- Rechnungslegung nur von einem einzigen Vertragspartner
- Leistungsbereiche bereits geprüft und kontrolliert bei Vorlage der Abrechnung
- Ein einziger Ansprechpartner bei Gewährleistungsfragen und Mängelbehebungen

Wir hoffen, mit dieser Klarstellung der Abwicklung von GU- Aufträgen die Vorteile einer solchen Vorgehensweise für die STGM Pressbaum deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben und sehen weiteren GU- Beauftragungen mit größtem Interesse entgegen.

Wir verbleiben Mit freundlichen Grüßen

Pressbaumer Kommunal GmbH

3021 Pressbat

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH BM DI Andreas Szerencsics

m, Haupts

ww.pkomm.at

Geschäftsführung

Bankverbindung:IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717, BIC: RLNWATWWPRB
UID-Nummer ATU 666 13 499

UStR DI Brandstetter stellt den **Antrag:**

Der GR möge o.a. Erläuterungen ergänzend zur bestehenden GU-Vereinbarung mit der PKomm beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenhaltung: GR Auer, GR Ehnert, GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham, StR

Kalchhauser, StR Krischel, UStR Sigmund, GR Fahrner Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber,

Mehrheitlich angenommen

Zu TOP 11 - Feuerwehrhaus Neu

Sachverhalt (vorbereitet von GRⁱⁿ Jutta Polzer/Thomas Hager):

Die Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, Frau Gemeinderätin Jutta Polzer, informiert die Damen und Herren des Gemeinderates wie folgt:

Der Arbeitskreis für den Neubau des Feuerwehrhauses hat die Ausschreibung zur "Begleitenden Kontrolle zur Errichtung des HELP-Leitzentrums" vorbereitet, welche am 4.10.2019 versandt wurde. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Firma PhysCon aus Pressbaum

Firma StGr Management aus Wolfsgraben/Wien

Firma AQuadrat aus Tulln

Die Angebotsöffnung fand am 24.10.2019 um 18.00 Uhr im Arbeitskreis Feuerwehrhaus statt. Es wurden nur 2 Angebote abgegeben, weil die Firma Physcon eine Absage erteilt hat. Die Firma AQuadrat aus Tulln bietet mit einer Summe von € 66.900,- inkl. USt für das Feuerwehrgebäude und € 13.000,- inkl. USt für den Gemeindeanteil an. Die verlangten Referenzprojekte wurden angeführt und ein Bonitätsnachweis liegt vor. Die Firma StGr Baumanagement bietet mit einer Summe von € 34.000,- inkl. USt für das Feuerwehrgebäude und € 8.500,- USt für den Gemeindeanteil an. Die verlangten Referenzprojekte wurden angeführt und eine KSV-Auskunft liegt vor. Die Auftragsvergabe an den Bestbieter, StGr Baumanagement, soll daher in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Dazu gibt es eine einstimmig, positive Ausschussempfehlung des zuständigen Ausschusses.

Vzbgm. Gruber stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die begleitende Kontrolle für das Bauvorhaben Neubau HELP-Zentrum an die eigene Fa. PKomm vergeben.

Dagegen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Naber MA MSc, UStR DI Brandstetter, StR Heise, GR Söldner, GR Stejskal, GR Polzer, GR Hejda, GR Tweraser, GR DI Hartlieb, GR Kerschbaum, GR Mag. Jedlaucnik, GR Pintar,

Stimmenthaltung: GR Ehnert, GR Leininger, GR Renner, GR Nekham, UStR Sigmund

GRin Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich der Entscheidung des Arbeitskreises und des Ausschusses zur Auftragsvergabe der "Begleitenden Kontrolle zur Errichtung des HELP-Leitzentrums" an die Firma StGr Baumanagement zu € 34.000,- inkl. USt für das Feuerwehrgebäude und € 8.500,- inkl. USt für den Gemeindeanteil anschließen und diese Auftragsvergabe hiermit auch beschließen.

Haushaltsstelle Buchung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten Haushaltsstelle Bedeckung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten Vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020 durch den Gemeinderat.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Krischel bakk., StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, GR Strombach, GR Fahrner, GR Auer, GR Langer, GR Dr. Großkopf

Enthaltung: GR Ehnert, GR Leininger, GR Nekham, GR Szerencsics, UStR Sigmund Wortmeldungen: UStR Sigmund, GR Polzer, UStR DI Brandstetter, GR Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber, StR Naber MAMSc, GR Dr. Großkopf, GR Pintar, GR Szerencsics, GR Tweraser, StR Scheibelreiter, GR Hejda,

Bgm. stellt den

Antrag

GF Szerencsics als Auskunftsperson zu o.a. Punkt beizuziehen.

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: UStR DI Brandstetter

Abstimmung findet ohne GR Kerschbaum statt.

Mehrheitlich angenommen

In der Sitzung des Arbeitskreises vom 14.11.2019 wurde weiters die Art und Weise der Ausschreibung für folgende 4 Teilbereiche festgelegt:

- 1. Generalplaner FF
- 2. Generalplaner Gemeindeanteil

- 3. Generalplaner Haustechnik samt ÖBA plus Gemeindeanteil
- 4. Vergabe ÖBA Bau Gesamt

Auf Grund des geplanten Baubeginns mit September 2020 ist es dringend notwendig, schnellstmöglich eine Ausschreibung dieser vier Teilbereiche durchzuführen und eine Auftragsvergabe Anfang des Jahres 2020 zu beschließen. Auf Grund der Gemeinderatswahl und der absehbaren Tatsache, dass es höchstwahrscheinlich im Jänner und Februar 2020 keine Gemeinderatssitzung mit inhaltlichen Tagesordnungspunkten geben wird, ist es notwendig, bereits in der Sitzung vom 11.12.2019 die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip für die obigen vier Aufträge - entsprechend der Kriterien der Ausschreibungen - zu beschließen. Dies mit dem Hintergrund, keine Verzögerungen durch die anstehenden Gemeinderatswahlen zu erzeugen und den Planern hier schon die Möglichkeit zu geben, mit der Arbeit zu beginnen. StR DI Fritz Brandstetter informiert die Sitzungsteilnehmerinnen, dass einerseits die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und andererseits auch die Bestimmungen der Gemeinde internen Beschaffungsrichtlinien einzuhalten sind. Die vier Ausschreibungen finden im Unterschwellenbereich statt. Die Ausschreibungen haben jeweils den Umfang von 4 – 5 Seiten. StR DI Fritz Brandstetter weist darauf hin, dass der zeitliche Ablaufplan sehr eng gestaffelt ist. Wenn alles glattgeht, kann der Baubeginn im September 2020 erfolgen. Diesbezüglich gibt es eine einstimmig, positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses. Auf Grund einer ergänzenden Beratung im Arbeitskreis Feuerwehrhaus Neu und der Einholung eines Angebotes der PKomm betreffend Punkt 4 – ÖBA Bau Gesamt empfiehlt der Arbeitskreis dem Gemeinderat betreffend dem Punkt 4 – ÖBA Bau Gesamt eine Indoorvergabe an die PKomm durchzuführen und nur die ersten 3 Punkte auszuschreiben.

GRin Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip für die folgenden drei Aufträge:

- 1. Generalplaner FF
- 2. Generalplaner Gemeindeanteil
- 3. Generalplaner Haustechnik samt ÖBA FF plus Gemeindeanteil

- entsprechend der Kriterien der Ausschreibungen - beschließen. Der Arbeitskreis wird beauftragt, die Bestbieterermittlung nach erfolgter Ausschreibung durchzuführen und dem Herrn Bürgermeister das Ergebnis schriftlich mitzuteilen. In weiterer Folge erfolgt die Auftragsvergabe

an den Bestbieter durch den Herrn Bürgermeister. In der nächst möglichen Gemeinderatssitzung ist dem Gemeinderat gemäß § 38 NÖ GO 1973 diese Auftragsvergabe nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.

Betreffend die Auftragsvergabe für den Punkt 4 – Vergabe ÖBA Bau Gesamt erteilt der Gemeinderat der PKomm im Wege einer Indoorvergabe den Auftrag zu einer Bruttogesamtsumme von Euro 74.724,- gemäß Angebot der PKomm vom 4. Dezember 2019. Von dieser Bruttogesamtangebotssumme entfallen auf den Anteil Feuerwehr: € 61.596,- und auf den Anteil Restfläche € 13.128,-.

Haushaltsstelle-Buchung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten Haushaltsstelle: Bedeckung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten Vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020 durch den Gemeinderat.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham, StR Krischel bakk.phil.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, UStR DI Brandstetter, StR Scheibelreiter, Vzbgm.

Gruber,

Gemeinderätin Jutta Polzer berichtet dem Gemeinderat, dass es auch notwendig war, das ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu in die bestehende Gebäudebündelversicherung der Stadtgemeinde aufzunehmen. Herr Dr. Toifl hat diesbezüglich ein Angebot der Uniga, die der bisherige Versicherer im Bereich der Gebäudebündelversicherung ist, vorgelegt. Nachdem der Eigentumsübergang bereits am 1. Dezember 2019 erfolgt, musste die Auftragsvergabe rasch erfolgen. Daher hat der Herr Bürgermeister am 2. Dezember 2019 Herrn Dr. Toifl den Auftrag erteilt, ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu in die bestehende Gebäudebündelversicherung aufzunehmen. Dies führt zu Mehrkosten von ca. Euro 2.800,- p. a. Laut E-Mail von Herrn Dr. Toifl vom 11. Dezember 2019 kommen die Polizze und die Prämienbelastung erst im neuen Jahr. Dies führt zu einer geänderten Bedeckung, die im Rahmen des ersten Nachtragsvoranschlags 2020 vorzusehen ist.

GRⁱⁿ Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 38 NÖ GO 1973 die Auftragsvergabe des Herrn Bürgermeisters betreffend Einschluss des ASFINAG-Gebäudes/Feuerwehrhauses Neu in die bestehende

Gebäudebündelversicherung bei der Uniqa zu jährlichen Mehrkosten von ca. Euro 2.800,nachträglich genehmigen. Ergänzend möge der Gemeinderat beschließen, dass die Bedeckung
im Rahmen des ersten Nachtragsvoranschlags 2020 auf der neuen Haushaltsstelle
"Gebäudebündelversicherung ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu" vorzusehen ist.

Haushaltsstelle-Buchung: Gebäudebündelversicherung ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu Haushaltsstelle-Bedeckung: Gebäudebündelversicherung ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: GR Fahrner, StR Kalchhauser, GR Auer,

Wortmeldung: GR Fahrner, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Söldner,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12 - Verträge Liegenschaft Helpzentrum Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag. Schindlecker)

- 1. Sideletter zum Kaufvertrag zwischen der PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH und der Stadtgemeinde Pressbaum
- 2. Abtretungsvertrag zwischen der PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH und der Stadtgemeinde Pressbaum

Sachverhalt:

Die **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH** und die **Stadtgemeinde Pressbaum** haben den Kaufvertrag vom 10./16.7.2019 über die Liegenschaft Einlagezahl 2880 des Grundbuches 01905 Preßbaum abgeschlossen, der nach Abschreibung des Grundstückes Nr 157/38 in das öffentliche Gut grundbücherlich durchzuführen ist.

Für die Abschreibung des Grundstück Nr 157/38 in das öffentliche Gut ist ein Abtretungsvertrag abzuschließen.

Folgende Verträge wurden vorbereitet:

1. Sideletter zum Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

 PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH mit dem Sitz in Pressbaum, FN 364795p, Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum,

als Verkäuferin, einerseits; und

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,

als Käuferin, andererseits:

wie folgt:

1. Präambel

Die **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH** und die **Stadtgemeinde Pressbaum** haben den Kaufvertrag vom 10./16.7.2019 über Liegenschaft Einlagezahl 2880 des Grundbuches 01905 Preßbaum abgeschlossen, der nach Abschreibung des Grundstückes Nr 157/38 in das öffentliche Gut grundbücherlich durchzuführen ist.

Für die Abschreibung des Grundstückes Nr 157/38 in das öffentliche Gut ist ein Abtretungsvertrag abzuschließen.

2. Vereinbarung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Kaufvertrag mit der Unterfertigung des Abtretungsvertrages aufschiebend bedingt ist.

2. Abtretungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH mit dem Sitz in Pressbaum, FN 364795p, Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum,

als Übergeberin, einerseits; und

der Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,

als Übernehmerin, andererseits;

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Die PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH ist grundbücherlich Alleineigentümerin nachstehender Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum

EINLAGEZAHL 2880

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 2640/2016

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

157/37 G GST-Fläche * 5659

Bauf.(10) 479

Gärten(10) 1357

Sonst(50) 3823 Hauptstraße 115b

157/38 Sonst(30) * 87

GESAMTFLÄCHE 5746

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

1 a gelöscht

1 ANTEIL: 1/1

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH (FN 364795p)

ADR: Hauptstraße 63, Pressbaum 3021

a 610/2016 Kaufvertrag 2015-07-27 Eigentumsrecht

1 a 3750/1888 4567/1934

DIENSTBARKEIT des Holztransportes gem Par 5 Vertrag 1883-07-21 für EZ 663 nö. Landtafel

b 610/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2452

2 a 3750/1888 4567/1934

DIENSTBARKEIT des Weges und Fußsteiges gem Par 5 Vertrag 1883-07-21 für EZ 663 nö. Landtafel

b 610/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2452

3 a 1640/1874

DIENSTBARKEIT gem Abs 4 lit d) Tauschvertrag 1874-05-03 für EZ 32

b 610/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2452

4 a 610/2016

DIENSTBARKEIT der Unterlassung der Errichtung und des

Betriebes von Tankstellen, Raststätten und Restaurants für

Autobahnen- und

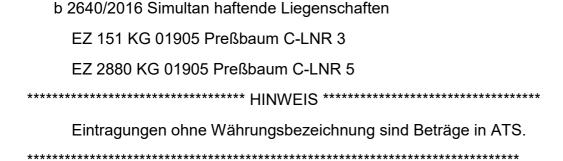
Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a)

5 a 2640/2016 Pfandbestellungsurkunde 2016-09-01

PFANDRECHT

Höchstbetrag EUR 1.700.000,--

für Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m)



Gegenstand des Vertrages ist das Grundstück Nr. 157/38 der KG Preßbaum.

Mit Bescheid vom 2.2.2016, TEI-0008/2015 wurde die Abtretung des Grundstücks 157/38 der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum vorgeschrieben.

2. Übereignung und Übergabe

Die PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH übereignet und übergibt in Erfüllung des genannten Bescheides vom 2.2.2016 den Vertragsgegenstand in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die das Grundstück 157/38 der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum entgeltfrei übernimmt.

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz und Genuss der Übernehmerin erfolgt mit Vertragsunterfertigung; vom gleichen Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die Übernehmerin über.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH hat keine besonderen Eigenschaften des Vertragsobjektes zugesichert. Der Stadtgemeinde Pressbaum ist das Vertragsobjekt hinreichend bekannt.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung der Übernehmerin ausgefolgt und von ihr verwahrt wird; der Übergeber erhält eine Kopie.

Für die Grundbuchslasten ClNrn. 1, 2, 3, und 4 werden Freilassungserklärungen einzuholen sein.

Bezüglich des Pfandrechtes der Raiffeisenbank Wienerwald eGen ClNr 5 liegt eine Löschungserklärung vor.

4. Kosten und Abgaben

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und der Einholung der Freilassungserklärungen verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Pressbaum.

Eine allenfalls durch den Erwerb ausgelöste Grunderwerbsteuer trägt die Stadtgemeinde Pressbaum, wobei die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 3 Abs 1 Z 1 und Z 5 GrEStG in Anspruch genommen wird.

5. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01905 Preßbaum auf der Liegenschaft Einlagezahl 2880 eingetragen werden kann:

die Abschreibung des Grundstücks 157/38 und Zuschreibung zur Einlagezahl 1704 im Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut).

Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrsteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die vorliegenden Verträge zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: GR Fahrner, StR Kalchhauser,

Pause 21:10 bis von 21:20

Zu Top 13 – Energieleitbild

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter)

Die Stadtgemeinde hat im September 2012 mit Unterstützung der Dorf- und Stadterneuerung ein Energieleitbild erstellt. Um dieses den aktuellen Entwicklungen anzupassen wurde in einem gemeinsamen Prozesse des e5 Teams mit Unterstützung der ENU ein neues Leitbild erarbeitet. Darin enthalten sind in der Mehrzahl messbare Aktivitäten Ziele und Maßnahmen.

Energie- und Umweltstrategie der Stadtgemeinde Pressbaum

Pressbaum, Dezember 2019

Vorwort Bgm.

Pressbaum bekennt sich zu aktivem Umwelt- und Klimaschutz. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie, Ökostrom für die Gebäude der Stadt, das Klimafest oder das e-Mobil Pressbaum sind nur einige Beispiele. Gemeinsam mit Programmen wie dem Klimabündnis, e5 oder der Stadterneuerung wollen wir weitere Schritte zu noch nachhaltigerem Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen setzen. Damit wollen wir Vorreiter sein und einen Anstoß für andere Gemeinden, Land und Bund geben, sich gemeinsam mit uns für Maßnahmen zur Steigerung unserer Energieeffizienz einzusetzen.

Der Weg unserer Stadt soll uns in eine saubere und umweltschonende Zukunft bringen. Zu diesem Weg, möchte ich Sie mit dieser vorliegenden Strategie einladen.

Ihr

Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

Energiebekenntnis

Die e5-Gemeinde Pressbaum bekennt sich zum Klima- und Energieprogramm des Landes Niederösterreich, sowie den nationalen und internationalen Zielen zum Klimaschutz. Sie unternimmt die in ihrem Einflussbereich angebrachten Anstrengungen, die damit verbundenen Zielsetzungen zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt sie Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmerinnen und Unternehmern und weiteren engagierten AkteurInnen und Akteuren und Initiativen, die zur Energiewende und dem Schutz unserer Umwelt und des Klimas beitragen.

Unsere Stadtgemeinde ist seit 1998 Klimabündnisgemeinde, war Mitglied in der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Elsbeere und ist 2011 dem Energieeffizienzprogramm e5 beigetreten. Zahlreiche bisher umgesetzte Projekte zeigen, dass die Stadtgemeinde Klimaschutz ernst nimmt. Durch ein engagiertes Team bestehend aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie aus der Bevölkerung und mit der Unterstützung dieser Programme wurde schon einiges erreicht:

- 100% zertifizierter Umweltzeichen-Ökostrom für die Gemeindegebäude und Anlagen
- Photovoltaik-Anlagen auf Freibad, Rathaus und Kindergarten
- Unterstützung der Projektrealisierung "e-Mobil Pressbaum"
- Jährliches "Klimafest Oberes Wiental"
- Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
- Thermische Sanierung der Volksschule, Hauptschule und Aufbahrungshalle
- Sukzessive Umrüstung auf qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen
- Pelletseinkaufsgemeinschaft
- Mobilitätsbefragungen 2015 und 2018
- Radverkehrskonzept "RADLGrundnetz"
- "Natur im Garten" Gemeinde bzw. ausgezeichnet mit dem "Goldenen Igel"
- Anlage von Blühwiesen

- "nextbike" Fahrradverleihsystem
- e-Tankstellen beim Gemeindeamt und beim Freibad
- Nachtbusangebot für Jugendliche zwischen Wien und Pressbaum
- Einsatz für den Erhalt aller ÖBB Haltestellen im Gemeindegebiet und der laufenden Verdichtung des ÖBB-Taktfahrplans sowie des öffentlichen Busverkehrs
- Initiativen wie die Besichtigungstouren "Pressbaum an der Sonne", Klimabündnis-Flohmärkte, Kleidertauschbörsen oder "Frühjahrsputzaktionen" ("Stop Littering")

Die Klimaziele von Pressbaum

Der Klima- und Energiefahrplan für Niederösterreich sieht eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes bis 2030 um 36% vor. Die Stromerzeugung durch Photovoltaik soll verzehnfacht werden, und gleichzeitig sollen 10.000 neue Green-Jobs geschaffen werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn auf allen Ebenen zweckdienliche Maßnahmen gesetzt werden.

Pressbaum will seinen Weg als Energie- und Klimaschutzstadt konsequent fortsetzen. Damit die notwendigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 auch auf der kommunalen Ebene erreicht werden, müssen auch in unserer Stadtgemeinde weiterhin ausreichend kleine und große Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und für die Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien gesetzt werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Politik und der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Für die Periode bis 2030 wurden 5 Schwerpunkte definiert, zu denen wir Ziele und Maßnahmen verfolgen möchten:

"Mit gutem Beispiel voran gehen"

Die Stadtgemeinde möchte nicht "Wasser predigen und Wein trinken", sondern ist bestrebt, jegliche Maßnahmen zu setzen, die in ihrem Einflussbereich liegen, um die Energiewende bestmöglich zu unterstützen:

- Die stadteigenen Gebäude werden bis spätestens 2025 zur Gänze erdölfrei beheizt.
- Die Potenziale für PV- und Solaranlagen auf den stadteigenen Dachflächen werden optimal ausgenutzt.
- Alle Veranstaltungen der Stadtgemeinde werden ab 2020 "plastikfrei" sein (Verzicht auf Einwegplastik).
- Mit Hilfe von nachhaltigen Einkaufsrichtlinien wird die Stadtverwaltung bei der Anschaffung von umweltschonenden Produkten und Dienstleistungen unterstützt (siehe Anhang "Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien").
- Bis 2030 soll mindestens eine innovative PV-Anlage (z.B. fassadenintegriert) umgesetzt werden.
- Fuhrpark und Maschinen: Bei jeder Neuanschaffung für die Gemeinde wird der Einsatz von alternativ angetriebenen Fahrzeugen bzw. Maschinen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

"Fakten statt Fake-News"

Der Klimawandel betrifft uns alle. Diese Botschaft wollen wir allen Stadtbürgerinnen und Stadtbürgern mitgeben, um unseren Kindern und Enkelkindern eine lebenswerte Zukunft zu hinterlassen. Durch direkten Kontakt und mit Hilfe aller eigenen Medien möchten wir das Bewusstsein für die dringende Notwendigkeit der Energiewende und des Klimaschutzes unter der Bevölkerung steigern:

- Jährlich wird in den stadteigenen Medien ein Ist-Stand zur Energie- und Umweltpolitik der Stadtgemeinde veröffentlicht.
- Durch regelmäßige Infos in allen zur Verfügung stehenden Medienkanälen (mind. einmal pro Jahr) möchten wir Förderangebote kommunizieren.
- Unterstützungsangebote wie Energieberatungen sollen mindestens einmal pro Jahr kommuniziert werden.

"Bevölkerung miteinbeziehen"

Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Kindern eine Stadt mit hoher Lebensqualität zu hinterlassen. Durch Beteiligungsprojekte und Veranstaltungen sollen "Groß und Klein" für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden:

- Bis 2030 werden wir mindestens 3 PV-Bürgerbeteiligungsprojekte umgesetzt haben.
- Die Stadtgemeinde wird gemeinnützige Freiwilligen-Projekte wie das "e-Mobil Pressbaum" weiterhin unterstützen, damit das Angebot laufend optimiert werden kann.
- Wir werden jährlich mindestens eine Veranstaltung (wie z.B. das "Klimafest Oberes Wiental") zum Thema Klimaschutz organisieren.
- Motivierende Veranstaltungen für Bürgerinnen, Bürger und Betriebe werden regelmäßig durchgeführt.

"Umweltfreundlich unterwegs in Pressbaum"

Bürgerinnen und Bürger stellen wir in den Mittelpunkt zukünftiger Verkehrsplanungen. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes soll für die umweltfreundlichen Fortbewegungsarten Zufußgehen und Radfahren attraktiver gestaltet werden.

- Sicherstellung der Aufrechterhaltung von Geh- und Radfahrverbindungen bei der Umwidmung von Grundstücken.
- Ausbau bzw. Optimierung von Gehsteigen und Radwegen
- Die Weiterentwicklung und F\u00f6rderung \u00f6ffentlicher und umweltfreundlicher
 Transportsysteme wird angestrebt als Ziel steigende Fahrgastzahlen basierend auf den Daten 2018

"Regional ist nicht egal"

Die Stadtgemeinde Pressbaum möchte Anreize bieten, regional zu kaufen. Wertschöpfung in der Stadt zu halten, reduziert nicht nur umweltschädigendes CO₂, sondern schafft Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe. Wirtschaft und Umwelt sollen Hand in Hand gehen.

 Entwicklung eines Anreizsystems zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, nach Möglichkeit Wahl von regionalen Versorgern und Dienstleistern bei stadteigenen Veranstaltungen [Logo Stadt Pressbaum und e5 und Klimabündnis und Fairtrade einfügen]

Beschaffungsrichtlinie der Stadtgemeinde Pressbaum für nachhaltige Beschaffung

1. Einleitung

Städte und Gemeinden sind wichtige Verbraucher. Ihr Handeln kann Märkte beeinflussen und auf diese Weise das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen unterstützen und stärken. In diesem Sinne haben Beschaffungsvorgänge von Gemeinden auch eine wichtige Vorbildfunktion.

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat sich im Rahmen des e5-Programms zum Ziel gesetzt, für die öffentlichen Bereiche Gemeindeamt, Kindergärten, Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule und Wirtschaftshof in den Bereichen Reinigung, Büromaterial, Papier und IT-Geräte, Straßenbeleuchtung, Lebensmittel sowie Tiefbau (Kanal- und Wasserleitungsbau) eine einheitliche Beschaffungsrichtlinie festzulegen. Dabei ist in verstärktem Ausmaß auf die Umweltfreundlichkeit der beschafften Produkte zu achten.

Die Stadt und ihr Wirtschaftsbetrieb PKomm mit ihren vielfältigen Beschaffungsvorgängen (z.B. Gemeindeamt, Bauhof, Schule, Kindergarten, Schwimmbad, Infrastruktur etc.) sind relevante Auftraggeber und haben auch regionale Bedeutung und Verantwortung.

Die Stadtgemeinde Pressbaum verankert deshalb für die öffentlichen Bereiche Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung. Der Gemeinderat hat in diesem Beschluss, die groben Richtlinien und den Anwendungsbereich der Beschaffung festgelegt. Detaillierte Richtlinien je Beschaffungsgruppe sind in der Stadtgemeinde Folge festzulegen. Zudem kommt die Pressbaum mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nach. Gemäß § 10 Abs 3 NÖ EEG 2012 sind Niederösterreichs Gemeinden verpflichtet, neben der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude für mindestens zwei von sechs taxativ aufgelisteten Produktgruppen Anforderungen und Richtlinien für eine energieeffiziente Beschaffung der Gemeinde zu definieren und zu Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss wird eine verbindliche, Beschaffungsverantwortlichen der Gemeinde zu berücksichtigende Richtlinie beschlossen:

Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.

In Österreich trat im Juli 2010 der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung ("naBe") in Kraft. Dieser richtet sich an alle öffentlichen Auftraggeber und soll über eine Vereinheitlichung von Kriterien und Definitionen Rechtssicherheit herstellen und den Beschafferinnen und Beschaffern konkrete Anleitungen zum nachhaltigen Handeln bieten.

Mit der Strategie "Nachhaltig Beschaffung in Niederösterreich" liefert das Land Niederösterreich die Rahmenstrategie für eine nachhaltige Beschaffung. In Anlehnung an naBe wurden für öffentliche Ausschreibungen Mindestanforderungen für die nachhaltige öffentliche Ausschreibung in NÖ erarbeitet. Die aktuellen Kriterien stehen den Gemeinden auf www.beschaffungsservice.at zur Verfügung.¹

Die Stadt soll entsprechend den umweltpolitischen Zielen ein Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sein, indem sie umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte und Leistungen beschafft. Sie soll durch ihr Einkaufsverhalten weiters die Anbieterinnen und Anbieter bewegen, ihr Angebot an umweltfreundlichen Lösungen auszuweiten. Sie übt damit eine Signalfunktion aus und fördert gleichzeitig die Entwicklung und Vermarktung ökologischer Produkte. Mit einer nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung können zahlreiche Umweltbelastungen verringert und Ressourcen geschont werden.

Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt neben Umweltfreundlichkeit auch andere wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit wie Regionalität und Innovation und stärkt regionale Wirtschaftskreislaufe. EU-rechtliche Vorgaben sind dabei einzuhalten.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist im besten Falle mit Verbesserungen in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Ökonomie verbunden. Neben dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden vor allem solche Waren nachgefragt, bei deren Herstellung bzw. Leistungserbringung soziale und ökologische Standards eingehalten werden.

_

¹ Der "NÖ Fahrplan Nachhaltige Beschaffung" sowie die komplette Beilage sind nachzulesen unter:

Ökologie: Umweltfreundliche Produkte und Leistungen beschaffen

Umweltaspekte zu berücksichtigen, bedeutet Produkte oder Leistungen zu beschaffen, die über den gesamten Lebenszyklus betrachtet mit möglichst geringen Umweltbelastungen verbunden sind. Niedrige Umweltbelastungen bedeuten etwa einen geringen oder gar keinen Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen oder weniger Treibhausgasemissionen.

Ein Teil der auf dem Markt befindlichen umweltfreundlichen Produkte und Dienstleistungen trägt ein offizielles Umweltzeichen (etwa das Österreichische oder ein Europäisches Umweltzeichen wie das EU-Ecolabel oder den nordischen Schwan). Umweltzeichen geben den Beschaffenden eine gute Orientierung bei der Auswahl umweltfreundlicher Produkte. Produkt- und Dienstleistungsgruppen, für die das Österreichische Umweltzeichen vergeben wird, sowie die bereits ausgezeichneten Produkte sind auf der Website www.umweltzeichen.at zu finden.

Soziales: Soziale Standards bei der Herstellung bzw. Erbringung

Die Kernarbeitsnormen betreffend Arbeits- und Sozialstandards der "Internationalen Arbeitsorganisation" (ILO) müssen eingehalten werden, d.h. folgende Anforderungen werden an die Produkte und Dienstleistungen gestellt:

- Globale Verantwortung bei der Herstellung übernehmen und somit einen Beitrag für gute und menschenwürdige Arbeit leisten.
- Ausgeschlossen ist die Beschaffung von Güter und Dienstleistungen, die mit Kinderarbeit oder unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.
- Gerechter Umgang durch Chancengleichheit und Integration (z.B. soziale Unternehmen, Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen).
- Beitrag für Beschäftigung (z.B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose).
- Unterstützung des ethischen bzw. fairen Handels.
- Fairer Umgang mit Kundinnen / Kunden und Angestellten
- Soziale und Fachliche Qualifikation sicherstellen

Ökonomie: Sparsam und zweckmäßig wirtschaften

Von manchen wird mit nachhaltiger Beschaffung teure Beschaffung assoziiert. Dies stimmt in den allermeisten Fällen jedoch nicht. Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist eine Beschaffung, die auch im Rahmen enger Budgetgrenzen ökologische und sozial verantwortliche Lösungen ermöglicht. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen können u.a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen (KMUs).
- Förderung von Innovationen in Produktion und Betriebsführung
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Kosten über den gesamten Lebenszyklus beachten

- Synergieeffekte in der Region stärken, Vertrauen aufbauen
- In der Direktvergabe sind der regionalen Beschaffung mehr Handlungsspielräume eingeräumt. Bei gleicher Qualität und Preis ist im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaft dieser der Vorzug zu geben.

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist Mitglied bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) und hat die Möglichkeit, über diese Plattform Waren und Dienstleistungen per Internet zu bestellen. Die BBG hat in ihrem E-Shop jene Waren gekennzeichnet, die den Nachhaltigkeitskriterien des Bundes entsprechen.

Der gesamte Einkauf der Gemeindeinstitutionen hat daher nach Möglichkeit zentral über den E-Shop der BBG zu erfolgen, wobei Produkte mit der Kennzeichnung "naBe" zu bevorzugen sind.

Sollte der Einkauf des gleichen Produktes bei einem heimischen Betrieb zu einem angemessenen Preis möglich sein, so ist der heimische Betrieb zu bevorzugen.

Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ("Sustainable Development Goals")

Mit dieser Richtlinie sollen auch die für die Beschaffung zutreffenden nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen unterstützt werden, wie z.B.:

Ziel 8.4: "Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen."

Ziel 11.6: "Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken [...]"

Ziel 12.7: "In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten."

2. Allgemeine Bestimmungen

Zweck: Diese Beschaffungsrichtlinie legt Kriterien und Anforderungen für einen ökologisch orientierten Einkauf fest. Erster Schritt jeder Beschaffung ist eine sorgfältige Abklärung des Bedarfs.

Verbindlichkeit und Geltungsbereich: Die Beschaffungsrichtlinien gelten für die öffentlichen Bereiche Gemeindeamt, Kindergärten, Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule, Schwimmbad und Wirtschaftshof. Es bestehen Beschaffungskriterien für Reinigung, Büromaterial, Papier und IT-Geräte, Straßenbeleuchtung, Lebensmittel, Hochbau sowie Tiefbau (Kanal- und Wasserleitungsbau).

Die Anwendung dieser Beschaffungskriterien ist verbindlich.

Zuständigkeit und Verantwortung: Die Zuständigkeit für die Anwendung der Beschaffungsrichtlinie und Einhaltung der Beschaffungskriterien liegt bei der Amtsdirektion Pressbaums sowie den politischen VertreterInnen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

3. Beschaffungskriterien

3.1. Papier und Büromaterialien:

Ziel ist es, den Anteil der Recyclingpapiere am Gesamtverbrauch auf 95 % zu steigern.

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, Büromaterial, allgemeine Korrespondenz, Formulare, Rechnungswesen, Pressemitteilungen, Drucksachen, Protokolle) sind Recyclingpapiere mit dem Österreichischen Umweltzeichen, dem Blauen Engel, dem FSC oder dem PEFC-Gütesiegel zu beschaffen und zu verwenden.

Details zu den Umweltzeichen und Gütesiegeln²:

- Das Österreichische Umweltzeichen zeichnet Papier aus, das qualitativ hochwertig ist und umweltfreundlich produziert wurde. Bei grafischem Papier wird das Umweltzeichen sowohl als Papier aus Recyclingfasern als auch aus Frischfasern vergeben, bei Hygienepapier nur für Recyclingpapier.
- Der Blaue Engel kennzeichnet Papier, das qualitativ hochwertig ist und umweltfreundlich produziert wurde.
- FSC und PEFC sind Gütesiegel für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Für Akten von dauerndem Wert (Urkunden, Diplome, Drucksorten auf stärkerem Papier ab 100g, Korrespondenz des Bürgermeisters, Kuverts) wird je nach Qualitätsanforderung ein entsprechendes, wenn möglich umweltfreundlich produziertes Papier eingesetzt bzw. eingekauft. Bei Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordnern ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer zu achten. Für Ordner und Sichtmappen sind wo möglich Recyclingstoffe und Produkte, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen sowie mit dem "UmweltTipp"-Logo gekennzeichnet sind, zu bevorzugen.

² Die offiziellen Internetseiten zu den Umweltzeichen und Gütesiegel sind im Anhang angeführt.

Mit dem Druck von Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die umweltfreundliche Druckverfahren anwenden.

3.2. IT-Geräte:

Es werden nur energieeffiziente Geräte beschafft. Auf die stromsparende Nutzung (Energiesparmodus aktivieren, schaltbare Steckerleisten verwenden und bei Dienstschluss abdrehen) ist zu achten.

Auf folgende Gütesiegel muss beim Kauf von IT-Geräten Rücksicht genommen werden:

- Energy-Star-Label: Dies ist eine internationale, auf Freiwilligkeit basierende Kennzeichnung für energieeffiziente Bürogeräte.
- TCO-Zertifikat: Es wird für IT-Geräte vergeben, die hohe Anforderungen im Bereich Umweltschutz, Benutzerfreundlichkeit und Sozialstandards erfüllen.
- Europäisches Eco-Label: Dieses wird für PCs und Notebooks vergeben, die energieeffizient sind, kaum gefährliche Inhaltsstoffe besitzen und recycelte Kunststoffe enthalten.

Mindestanforderungen:

"Das Gerät muss den jeweils aktuellen Energieeffizienzstandards des "Energy Star" entsprechen (Die Standards sind unter www.eu-energystar.org verfügbar).

Weiters muss das Gerät die Kriterien des anwendbaren TCO-Label erfüllen, falls für die Geräteart ein solches vorliegt.

PCs und Notebooks müssen die Kriterien des Europäischen Eco-Labels erfüllen."

3.3. Reinigung:

Für die umweltfreundliche Reinigung sind folgende Maßnahmen zu beachten und umzusetzen:

- Kontrolle und wenn möglich Verringerung des Sortiments an Reinigungsmitteln
- Das Sortiment der Reinigungsmittel ist periodisch auf umweltrelevante Neuerungen zu überprüfen.
- Kauf von Reinigungsmitteln in Großgebinden, um den Verpackungsabfall zu verringern.
- Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, die die Gesundheit des Personals nicht belasten.
- Schulung des Reinigungspersonals in Hinblick auf Gesundheitsaspekte von Reinigungsmitteln, richtige Dosierung und umweltfreundliche Reinigungsmethoden.
- Nutzung von effizienten Reinigungstüchern aus Mikrofasern
- Einsatz von Dosieranlagen soweit möglich.

Auf folgende Gütesiegel muss beim Kauf von Reinigungsmitteln Rücksicht genommen werden:

• Österreichisches Umweltzeichen: Es kennzeichnet gesundheits- und umweltfreundliche Reinigungsmittel.

- EU-Ecolabel
- Nordischer Schwan

Auf der Plattform <u>www.oekorein.at</u> findet sich eine Aufstellung von Reinigungsprodukten, die entweder mit dem EU-Ecolabel, dem österreichischen Umweltzeichen, dem nordischen Schwan ausgezeichnet oder von "Ökokauf Wien" empfohlen werden.

Die Plattform www.oekorein.at wird von "die umweltberatung" in Kooperation mit der eNu betrieben.

3.4. Lebensmittel:

Die beiden Kindergärten und die Verwaltung der Stadtgemeinde Pressbaum (Bewirtung bei Sitzungen und Ausrichten von Veranstaltungen) beziehen ihre Lebensmittel bei verschiedenen Nahversorgern (Lebensmittelgeschäft, Fleischerei, Bäcker) in der Stadt. Bei Veranstaltungen soll der "N-Check" als Grundlage herangezogen werden. Beim Ankauf von Lebensmitteln sind Produkte aus biologischer Landwirtschaft sowie Fairtrade-Produkte zu bevorzugen. Weiters ist auf Saisonalität zu achten. Unter diesen Aspekten ist der Einkauf bei heimischen Betrieben ist zu forcieren.

3.5. Straßenbeleuchtung:

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von ineffizienten Lampen auf energiesparende Beleuchtungstechnologien (LED-Technik) umgestellt. Diese Maßnahme wird in allen bestehenden Straßenzügen sowie bei Straßenneubauten durchgeführt.

3.6. Tiefbau - Kanal- und Wasserleitungsbau:

Beim Kanal- und Wasserleitungsbau der Stadtgemeinde Pressbaum wird auf die Verwendung von PVC-Rohren verzichtet. Beim Wasserleitungsbau werden ausschließlich Polyethylen (PE)-Rohre, beim Kanalbau nur mehr Polypropylen (PP)-Rohre verwendet.

3.7. Beschaffung von Fahrzeugen:

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge wird auf innovative, alternative Antriebssysteme geachtet. PKWs und leichte Fahrzeuge werden mit Alternativkraftstoffen betrieben (Strom, Biodiesel, Bioethanol, Wasserstoff). Die Lärmemission der Fahrzeuge liegt unter den Werten der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 idgF 2015, § 8b Lärmarme KFZ.

LKW (Abfallsammelfahrzeuge, etc.) und Busse werden mit Alternativkraftstoffen betrieben (Biodiesel, Bioethanol, Wasserstoff, Strom).

Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien sind die Textelemente des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ für die Produktgruppe Fahrzeuge /

-Fuhrpark, Gartenbauprodukte heranzuziehen (https://www.beschaffungsservice.at/uploads/documents/20-mindestkriterienFAHRZEUGE.pdf).

3.8. Kauf und Anmietung von energieeffizienten Gebäuden und Gebäudeteilen

Bei Gebäuden ist zu berücksichtigen, dass der gesamte Nutzenergiebedarf bei Neubauten < 30 kWh/m²a und bei umfassend sanierten Bauten < 50 kWh/m²a liegt. Ausnahme sind Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines Energieausweises.

Diese Regelung gilt sowohl für Gebäude die sich im Eigentum der Stadtgemeinde befinden als auch für angemietete Objekte.

Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien sind die Textelemente des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ für die Produktgruppen "Hochbau" heranzuziehen

(http://beschaffungsservice.at/uploads/documents/29-mindestkriterienHOCHBAU.pdf).

3.9. Sanierung von Gebäuden

Der öffentliche Sektor soll bis 31. Dezember 2020 alle Gebäude in seinem Besitz, deren Raumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, entsprechend den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz (Art. 4 der Gebäuderichtlinie RL 2010/31/EU) sanieren.

4. Gemeinderatsbeschluss "Nachhaltige & energieeffiziente Beschaffung

Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss wird die nachhaltige Beschaffung formal implementiert und die Stadtgemeinde Pressbaum kommt den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 §10 nach, wonach die nachfolgende Leitlinie zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

Die Beschaffungsrichtlinie legt allgemeine Anforderungen für einen nachhaltig orientierten Einkauf fest. Ausgangspunkt für alle Beschaffungsvorgänge ist eine sorgfältige Abklärung des tatsächlichen Bedarfs. Die Stadtgemeinde Pressbaum achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf eine möglichst regionale Leistungserbringung, denn regionale Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen sind meist schneller, bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten verlässlicher und können die Leistung in der Regel auch energieeffizienter erbringen.

Die Beschaffungsrichtlinie gilt für die öffentlichen Bereiche, und die Anwendung dieser

Beschaffungsrichtlinie ist verbindlich.

Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien von nachhaltigen und

energieeffizienten Produkten, sind die Textelemente der seitens des Beschaffungsservice NÖ der

Energie- und Umweltagentur NÖ zur Verfügung gestellten Kriterienkataloge zu verwenden.

Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt bei der

Amtsdirektion der Stadtgemeinde sowie den politischen VertreterInnen in Zusammenarbeit mit den

betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Angebote, welche der Stadtgemeinde Pressbaum unterbreitet werden, sind unter

Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien zu

vergleichen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, sodass das technisch und wirtschaftlich

günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und

Umweltkriterien den Zuschlag erhält.

Sollten die festgelegten Kriterien je Beschaffungsbereich bei einzelnen Beschaffungen nicht

eingehalten werden können, ist dies schriftlich zu begründen.

Diese Beschaffungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum in seiner

Sitzung am beschlossen.

Pressbaum, am

Der Bürgermeister

68

ANHANG

Auflistung der Gütezeichen und Kriterien, nach denen sich die Stadtgemeinde Pressbaum bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen orientiert:

- Österreichisches Umweltzeichen: www.umweltzeichen.at
- EU Ecolabel: http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/
- Blauer Engel (Deutsches Umweltzeichen): www.blauer-engel-produktwelt.de/
- Nordischer Schwan: http://www.svanen.se/en/
- Ökorein-Datenbank: nachhaltige Wasch- und Reinigungsprodukte <u>www.oekorein.at</u>
- FAIRTRADE-Gütesiegel: www.fairtrade.at/produkte/
- "ÖkoKauf Wien": Ökologisches Beschaffungsprogramm des Stadt Wien mit über hundert ausformulierten, vergaberechtlich geprüften Kriterienkatalogen <u>www.oekokauf.wien.at</u>
- Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung www.nachhaltigebeschaffung.at
- Informationsplattform f
 ür energieeffizienteste Produkte www.topprodukte.at/
- EZA Fairer Handel www.eza.cc
- Internationale Arbeitsorganisation ILO: www.ilo.org/global/lang--en/index.htm

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegendes Leitbild samt den Beschaffungsrichtlinien für eine nachhaltige Beschaffung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Krischel bakk.phil, GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, UStR DI Brandstetter, GR Tweraser,

Abstimmung findet ohne StR Naber MA MSc statt.

Mehrheitlich angenommen

Zu TOP 14 - Subventionen

Sachverhalt (vorbereitet von GR Jutta Polzer/Thomas Hager):

Jugendverein Pressbaum:

Sachverhalt:

Die Ausschussvorsitzende informiert die Ausschussmitglieder, dass der Jugendverein Pressbaum mit Schreiben vom 10. November 2019 um Subvention für ungeplante Ausgaben, wie die Reparatur des Rasenmähertraktors und einige größere Arbeiten im Garten, angesucht hat. Trotz einer, bereits heuer gewährten, Subvention in Höhe von € 2.500,-, weist das derzeitige Budget für 2019 einen Fehlbetrag von € 3.027,88 aus. Nach Rücksprache mit Frau StRⁱⁿ Irene Heise konnte abgeklärt werden, dass der, noch auf der Haushaltsstelle: 1/439000-728000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung in der Höhe von € 1.093,- (Stand 7.11.2019) verfügbare, Betrag auch tatsächlich noch für Jugendsubventionen verwendet werden kann. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich in seiner letzten Sitzung eine mehrheitlich positive Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

GR Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß Ausschussempfehlung eine Subvention für den Jugendverein Pressbaum in der Höhe von € 1.000,- zur teilweisen Abdeckung der ungeplanten Ausgaben 2019 beschließen.

Haushaltsstelle-Buchung: 1/439000-728000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Jugendförderung

Haushaltsstelle-Bedeckung: 1/439000-728000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Jugendförderung

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, GR Strombach, GR Langer, GR Ehnert, GR

Tweraser, GR Leininger, GR Renner, GR Mag. Jedlaucnik,

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, GR Tweraser,

Abstimmung findet ohne StR Naber statt

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 15 – Verordnung Brandsicherheitswachen Stadtsaal

Sachverhalt (vorbereitet von GR Jutta Polzer/Barbara Dundjerski)

Gemäß NÖ FG 2015 - NÖ Feuerwehrgesetz 2015 zum Thema Brandsicherheitswache hat die Gemeinde für Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBI. 7070, die mit erhöhter Brandgefahr, insbesondere wegen brandgefährlicher Tätigkeiten, verbunden sind, dem Veranstalter die Beistellung einer Brandsicherheitswache durch die örtlich zuständige Feuerwehr mit Bescheid vorzuschreiben. Insbesondere sind die Aufgaben, die Stärke und die Ausrüstung der Brandsicherheitswache festzulegen.

Gemäß § 80 NÖ FG 2015 Abs. 3 hat der NÖ Landesfeuerwehrverband für die Inanspruchnahme der Feuerwehr gemäß § 79 Abs. 5 die Höhe des Kostenersatzes in einer Tarifordnung zu bestimmen. Laut Abs. 2 oben genannten Paragraphen kann durch Verordnung des Gemeinderates ein pauschaler Kostenersatz bestimmt werden.

Bei einem Besprechungstermin am 7.11.2019 mit Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek, Bausachverständigem Stephan Miksits, Feuerwehrkommandant Georg Krauss und Herrn Christian Brandl der FF Pressbaum wurde für den Stadtsaal ein Konzept zum Thema Brandsicherheitswache ausgearbeitet. Die FF Pressbaum möchte den Veranstaltern mit folgenden Pauschalpreisen entgegenkommen:

Unter 200 BesucherInnen wird keine Brandsicherheitswache benötigt.

Bei 200 - 330 BesucherInnen mit Barbetrieb 3 Feuerwehrmänner/frauen + 1 MTF,

ohne Barbetrieb 2 Feuerwehrmänner/frauen + 1 MTF

Bei über 330 BesucherInnen 3 Feuerwehrmänner/frauen + 1 MTF

Kosten für bis zu 12 Stunden:

- 2 Feuerwehrmänner/frauen + 1 MTF € 200,-
- 3 Feuerwehrmänner/frauen + 1 MTF € 250,-

Aufgrund eines veralteten Alarmierungsplans von der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2011, welcher Personen enthält die kein politisches Amt mehr innehaben wird der Plan aktualisiert:

GR Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die neuen pauschalen Tarife für Brandsicherheitswachen im Stadtsaal beschließen.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44 Parleienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Dl. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019, die folgende

VERORDNUNG

über die Pauschalierung des Kostensatzes für Brandsicherheitswachen im Stadtsaal

beschlossen.

§1

In Entsprechung des § 80 Abs. 2 NÖ Feuerehrgesetz idgF, wird für die Beistellung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen im Stadtsaal folgender, pauschalierter, Kostenersatz festgesetzt:

Bei einer Saalmietdauer von bis zu 12 Stunden ergeben sich folgende Kostensätze brutto für netto:

200-330 Personen ohne Barbetrieb	€ 200,-
200-330 Personen mit Barbetrieb	€ 250,-
>330 Personen	€ 250

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft



Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 12. Dezember 2019 Abzunehmen am: 27. Dezember 2019

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

GR Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Alarmierungskette beschließen:

Alarmierungskette: Wenn die Brandsicherheitswache vor Ort einen Mangel feststellt und der Veranstalter diesen nicht behebt, wird der Feuerwehrkommandant verständigt. Der Feuerwehrkommandant verständigt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder seine/n Vertreter/in. Bei betriebstechnischen, bau- und feuerpolizeilichen Angelegenheiten verständigt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder sein/e Vertreter/in den Journaldienst der BH oder die örtliche Polizei. Falls der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder sein/e Vertreter/in nicht erreichbar sind verständigt der Feuerwehrkommandant direkt die örtliche Polizei.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Auer, StR Kalchhauser, GR Kerschbaum, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Zu Top 16 – Kindergartenessen

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/Ch. Müller)

Auf Grund der Tatsache, dass die Firma Ströbel Rudolf in Bezug auf die Essens-Preise für unsere beiden Kindergärten (seit 2016) keine Indexanpassung durchgeführt hat, ersucht Hr. Ströbel um Erhöhung ab 01. November 2019.

Der Preis für ein Mittagessen beträgt Netto € 3,99 ab 01.01.2020. Die Stadtgemeinde verrechnet den Betrag von € 3,99 Netto zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer an die Erziehungsberechtigten weiter.

StR Heise stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Preis für das Essen für die beiden Pressbaumer Kindergärten ab 01. Jänner 2020 von € 3,54 auf € 3,99 exkl. USt. erhöht wird.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Krischel bakk.phil, GR Renner, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 17 – Neue Telefonanlage KIGA 1

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/Ch. Müller)

Der Kindergarten 1 besitzt 2 Haustelefone und in den Gruppen ist jeweils ein Wertkarten-Handy

verfügbar. Um die hausinterne Kommunikation bzw. das Weiterleiten von Anrufen der Eltern in

die richtige Gruppe zu ermöglichen ist es notwendig eine neue Telefonanlage zu installieren.

Hier liegt ein Angebot der Firma Sabadello vor:

- Teilmodulare Telefonanlage Auerswald Compact inkl. Module &Lizenzen

- 8 Auerswald Comfortel M-530 (Schnurlos-Telefone)

- 1 Auerswald Comfortel WS-500S (IP-DECT-Basisstation)

- Auerswald COMfortel 1400 (ISDN-Systemtelefon Standgerät für Büro, ist notwendig um

Anrufe umzuleiten/Rufumleitung, Nachtschaltung)

Um insgesamt € 2.240,67 exkl. MwSt.

Hier kommen noch Installationskosten von €120,00/Stunde hinzu.

Bedeckung: 5/24001-042000

Es liegt eine positive Empfehlung des Ausschusses für Schulen & Kindergärten vor.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kauf einer neuen Telefonanlage der Firma Sabadello für den

Kindergarten 1 für € 2.240,67 exkl. MwSt zzgl. Installationskosten beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

74

Zu Top 18 – Betreuungskosten Tagesmütter

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/Ch. Müller)

Bis jetzt wurden die Förderungen der Tagesmütter über das Land NÖ über die Ertragsanteile verrechnet.

Da dies It. Land NÖ sehr fehleranfällig ist, findet die Verrechnung zwischen den Trägern der Tagesmütter (Caritas, Kidscare, Hilfswerk) und den Gemeinden direkt ab September 2019 statt.

Die Überprüfungen der Rechnungen findet in der Abteilung Bürgerservice statt.

Bedeckung: 1/439-728001

StR Heise stellt den

Antrag:

Der GR möge der Direktverrechnung mit der Stadtgemeinde Pressbaum – auf Grund der Vorgabe durch das Land NÖ – zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Heise, GR Polzer, GR Jedlaucnik

Zu Top 19 – Bericht: Tariferhöhung Kindergarten Sacré Coeur

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/Ch. Müller)

Der GR hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Stadträtin Heise stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Pressbaum bezahlt an das Sacré Coeur die Gesamtsumme und ebenso die Essenskosten an den Anbieter. Die Eltern bezahlen mit Vorschreibung an die Stadtgemeinde Pressbaum eine eventuell in Anspruch genommene Nachmittagsbetreuung inkl. Bastelbeitrag ect. Die Kinder im Sacre Coeur werden genauso abgerechnet, wie im Landeskindergarten Pressbaum.

Aktuell sind davon sieben Kinder betroffen. Dabei soll eine Auslastung von zehn Kindern im Sacre Coeur Pressbaum bevorzugt angestrebt werden, um dadurch keine Platzfreihaltekosten leisten zu müssen. Die Einschreibgebühren in der Höhe von € 50,-- pro Kind sowie die Platzhaltegebühr in der Höhe von € 150,-pro reserviertem Kindergartenplatz werden ebenfalls von der Stadtgemeinde Pressbaum übernommen.

Es handelt sich dabei um eine Regelung bis auf Widerruf!

Eine Bedeckung für 2018 ist It. StR Irene Heise unter der HHSt 1/240000-750000 gegeben.

Für 2019 ist eine entsprechende Budgetierung vorzunehmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldung: GR Philip Renner, StR Irene Heise, Vzbgm. Alfred Gruber, StR Ann-Leena Krischel

bakk.phil., Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner,

Seitens des Sacré Coeurs gab es für das neue Kindergartenjahr 2019/2020 eine Tariferhöhung, welche wie folgt aussieht:

Halbtags 07:00 bis 12:30 Uhr € 180,-- statt € 173,--

Nachmittags 07:00 bis 15:00 Uhr € 185,-- statt € 178,--

Nachmittags 07:00 bis 17:00 Uhr € 203,-- statt € 193,--

Diese Preise sind ausschließlich Betreuungskosten. Das Mittagessen wird It.

Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2019, direkt mit dem Essensanbieter verrechnet.

Weiters wurde in der GR-Sitzung am 17.06.2019 die Erhöhung der KIGA-Beiträge 2019 in den Landeskindergärten Pressbaum wie folgt beschlossen:

Kindergartenbeiträge ab Sept. 2019

In den Landeskindergärten ist die Kinderbetreuung am Vormittag kostenfrei, für die Betreuung am Nachmittag werden – je nach Betreuungsstunden – von den Eltern entsprechende Beiträge eingehoben. Die letzte beschlossene Beitragsanpassung erfolgte per 01.01.2017.

Für die zu beschließende Beitragsanpassung ergibt sich dazu folgendes:

Stunden bis	Derzeit	Vorschlag analog SNB
20	€ 50,00	€ 55,00
40	€ 70,00	€ 76,00
60	€ 90,00	€ 97,00
Mehr	€ 100.00	€ 109,00.

Der Bastel- und Jausen Beitrag mit € 17,00 bzw. € 9,00 bleibt lt. NÖ KiGa Gesetz § 25 Abs 2, gleich.

StR Heise stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Vorschlag analog der schulischen Nachmittagsbetreuung ab dem 01. September 2019 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Krischel, GR Fahrner, GR Nekham, GR Jedlaucnik, GR Renner

Stimmenthaltung: UStR Sigmund, StR Kalchhauser, GR Ehnert,

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Mehrheitlich angenommen

Bedeckung: 1/240050-728000

Preiserhöhung KIGA 1 & 2 (Nachmittagsbeitrag) → die Preise, welche beschlossen wurden sind Bruttopreise!

13% davon sind also Steuern.

Auch Jausen und Bastelbeitrag sind damals als Bruttopreise beschlossen worden → Dh. real wird den Eltern 9,24€ und 17,46 € verrechnet!

Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Top 20 – Kündigung Schmutzmatten Fa. CWS

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/M.Riedinger)

Hr. Riedinger erhielt den Auftrag von Stadtamtsdirektorin Frau Hajek einen Vergleich in Sachen laufende Kosten für Schmutzfangmatten für das Rathaus sowie für die beiden Kindergärten I + II, anzustellen.

Siehe dazu folgende Vergleichstabelle:

<u>Schmutzfar</u>	ngmatten im Rathaus +			
	Matten - Gesamt Ifm	jährl. Kosten aktuell/brutto	Kosten Ankauf = Selbstreinigung	
Rathaus	13 lfm	€ 889,00	€ 416,00	
KIGA 1	23 lfm	€ 2.256,00	€ 736,00	
KIGA 2	23 lfm	€ 2.256,00	€ 736,00	
Kündigungsmöglichkeiten bei CWS > aktuelle Leihfirma: 6-monatige Kündigungsfrist!				
KIGA-Matten: Auskunft Insp.Handl/NÖ Lds.Reg.> Keine Verpflichtung, Matten ist Gde-Sache!				
Preisvergleich für Mattenankauf hat ergeben, Bestbieter Fa. Metro pro lfm € 32,00 brutto!				
VS + NMS haben eigene Matten im Eigentum der Pkomm!				
29.10.19 Ric	e			

Die Fragestellung dazu lautet, ob man das bisherige System der Schmutzfangmatten-Miete beibehalte möchte, oder analog der beiden Pressbaumer Schulen, Schmutzfangatten ankauft und diese dann selbst reinigt.

Nach Auskunftseinholung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten – Hr. Insp. Handl, gibt es von der NÖ Landesregierung keinerlei Vorgaben ob in Kindergärten Schmutzfangmatten aus hygienischen Gründen situiert sein müssen.

Dies ist Sache der Stadtgemeinde Pressbaum.

An der Volkschule sowie an der NMS Pressbaum wurden von einigen Jahren von der PKomm Schmutzfangmatten angekauft und stehen in deren Eigentum.

StR Heise stellt den

Antrag

Die Ausschussempfehlung dazu lautet, die Verträge mit der Firma CWS zu kündigen und wie die PKomm eigene Schmutzfangmatten, günstig anzukaufen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Zu Top 21 – Vertragsauflösung der HLW

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/M.Riedinger)

Es handelt sich um die Auflösung der HLW der Erzdiözese Wien am Standort der NMS Pressbaum

in 3021 Pressbaum Fünkhgasse 45a.

Dazu liegt ein Schreiben der Schulstiftung der Erzdiözese Wien vom 05. 11. 2019 vor, in welchem

die Auflösung des Vertrages dazu mit den Vertragspartnern der Schulstiftung der Erzdiözese

Wien, der Marktgemeinde Pressbaum sowie der Hauptschulgemeinde Pressbaum, per 31. August

2019 bekanntgegeben wird.

Dies betrifft die Grundsatzvereinbarung dazu laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2011 sowie

den Hauptschulausschuss-Beschluss vom 31.01.2011.

StR Heise stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auflösung der Grundsatzvereinbarung mit der Erzdiözese Wien in

Sachen HLW-Gründung im Jahre 2011 mit dem ehemaligen Standort 3021 Pressbaum

Fünkhgasse 45a, zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 22 – Vertrag Rentokill

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/Ch. Müller)

Der NÖ Landeskindergarten Pressbaum I hat mit der Firma Rentokill bereits einen Vertrag, dass

4x jährlich Kontrollen betreffend Ungeziefer durchgeführt werden (vorbeugende

Schädlingsbekämpfung/Monitoringfallen für Mäuse, Motten und Schaben).

Dieser Vertrag läuft, da er nur auf 3 Jahre befristet war, mit März 2020 aus, die Kündigungsfrist

beträgt 3 Monate. Sollte die Gemeinde keine Kündigung an die Firma Rentokill schicken, so

verlängert sich der Vertrag um ein Jahr.

Da es lt. Lebensmittelkontrolle eine vorbeugende Schädlingsbekämpfung geben muss, ist diese

auch im Kindergarten II in Auftrag zu geben.

79

Hierzu hat die Firma Rentokill beiliegendes Angebot um € 425,00 exkl. Ust. geschickt.

Bedeckung: 1/24001-614 für KIGA I

1/24002-614 für KIGA II

Es liegt eine positive Entscheidung des Ausschusses für Schulen und Kindergärten vor.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Vertrages im KIGA 1 und dem Abschluss des Vertrages im KIGA 2 um € 425,00 exkl. USt./Jahr mit der Firma Rentokill beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

✓ Neuvertrag

Rentokil

Rentokil Initial GmbH Brown-Boveri-Str. 8/2/8 2351 Wiener Neudorf

Tel. 02236 / 628 28-0 Fax: 02236 / 628 28-9 Mail: office-at@rentokil.com



Angebot und Servicevereinbarung

Zu den umseiligen Geschäftsbedingungen (nach Unterfertigung des Kunden als Vereinbarung gültig)

Stadtgeme	einde Press	haum	
	illue i less	baum	
Straße			
Hauptstraf	se 58		
PLZ	C	Prt	
3021	Pressba	aum	
Kontaktperson		Funktion	
Christina N	/lüller		
E-Mail-Adresse			
christina.m	nueller@pre	ssbaum.gv.at	
Telefon		A - Nummer	
Vertrags-Nr.		Kunden-Nr.	
Datum des Ang	ebots		
26.11.19			

Vertragsänderung

(nach Unterfertigung des Kunden als Vereinbarung gültig)	26.11.19
1. Schädlinge:	
Hausmaus (Mus musculus)	✓ Wanderratte (Rattus norvegicus)
Schaben (Blattella germanica)	Schaben (Blatta orientalis)
Motten: Dörrobstmotten	Vorratsschädlinge (Reismehlkäfer etc.)
Sonstige:	
1.1 Dokumentation	
	RVS
✓ myRentokil	✓
2. Behandlungsbereich/Zielflächen (Ort/	/Räumlichkeiten / Bereiche)
	manner menter in a before the property of the
Serviceadresse wie oben Serviceadresse Kindergarten Pressbaum II, Haupts	straße 127, 3021 Pressbaum
Ansprechpartner w.o.	
2 Küchen & Müllplatz	
2 Rucheri & Mulipiatz	
3. Wurden bereits im Vorfeld Bekämpfun	gsmaßnahmen durchgeführt?
☐ nein	
☐ ja — Eigenbehandlungen Präparat	Menge
☐ ja — durch einen anderen Schädlingsbekämpfer Präparat	Menge
4. Zertifizierung	
Zertifizierung/Auditierung geplant ab:	nach:

:00-SD:01-04-2019 v9

Rentokil Initial GmbH, Brown-Boveri-Straße 8/2/8, 2351 Wiener Neudorf IBAN: DE31 7005 0000 0006 1683 71 Swift Code: BYLADEMM

☑ HACCP ☐ GMP

☐ IFS Food/Logistik ☐ AIB ☐ BRCGS ☐ Bio ☐ Demeter ☐ ____

USt.-Nr. (VAT): ATU61296109 ARA - Lizenznr. 11061, FN 255374a FBG: Landesgericht, Wiener Neustadt DVR 029903



ereinbarter Auftragspreis	(Angabe Anzahl)	Kosten
Systemeinrichtung ein	nmalig	€ 183, exkl MWSt
Grundbehandlung:	Schädling	€ exkl. MivSt.
Nachbehandlungen:	Anzahl	€ exkl. MwSt.
Neutralisation		€ exia. MivSt.
Sprühdesinfektion im Zu	ige der Schädlingsbekämpfungsmaßn	ahme € exid. MivSt.
		€ exid. MivSt.
		Summe © 183,- edd MwSt
. Servicevereinb	parung	
	ch den Rentokil Mitarbeiter/in d e Schädlinge pro Jahr kontrollie	lurchgeführten Inspektion werden die Bereiche wie im Punkt 2 b ert:
		Detektion Connect Bekämpfend Anzahl ZE (inkludiert)
łausmaus (Mus muscı	ılus)	4
Vanderratte (Rattus no	rvegicus)	4 0
chaben (Blattella gerr	manica)	4
chaben (Blatta orient		4
orratsschädlinge:	,	
Dörrobstmot	ten	
lotten:		4
	peköderung nur bei entsprechend	
lindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die E	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Jauer der Vereinbarung.	
inweis: Toxische Dauert lindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbehal Für jeden zusätzlichen	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich
inweis: Toxische Dauerlindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbeha Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en.	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € 125, exkl. MwSt.
inweis: Toxische Dauerindestens monatliche S ür die oben angegeben D% USt. jährlich für die D Zwischenbehal Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en.	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € 125, exkl. MwSt.
inweis: Toxische Dauert lindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbeha Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus Risikobewertung	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereint Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en. atzleistung e xkl. MwSt.	Jer Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € <u>125,</u> exkl. MwSt. r Bekämpfung von Schadnagern (Ratten und Mäuse) mit toxischen Präparaten
inweis: Toxische Dauerindestens monatliche S ür die oben angegeben D% USt. jährlich für die D Zwischenbehal Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereint Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en. atzleistung e xkl. MwSt.	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € <u>125,</u> exkl. MwSt.
inweis: Toxische Dauert lindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbeha Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus Risikobewertung QS Inspektion	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en. atzleistung e	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € 125, exkl. MwSt. r Bekämpfung von Schadnagern (Ratten und Mäuse) mit toxischen Präparaten
inweis: Toxische Dauert indestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbehal Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus Risikobewertung QS Inspektion Pest Präventschulung Rentokil Produl	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en. atzleistung e exkl. MwSt. e exkl. MwSt. (di e exkl. MwSt.	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € 125, exkl. MwSt. r Bekämpfung von Schadnagern (Ratten und Mäuse) mit toxischen Präparaten e Dokumentation erfolgt im Onlinesystem myRentokii)
inweis: Toxische Dauerlindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbehal Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus Risikobewertung QS Inspektion Pest Präventschulung Rentokil Produl Der Kunde erklärt: werden. Der Anspi Für unsere Conr	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en. atzleistung exkl. MwSt exkl. MwSt kte sich einverstanden, dass Produruch auf Schadenersatz entfällt nect Produkte berechnen wir e	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € 125, exkl. MwSt. r Bekämpfung von Schadnagern (Ratten und Mäuse) mit toxischen Präparaten e Dokumentation erfolgt im Onlinesystem myRentokil)
inweis: Toxische Dauerlindestens monatliche S ür die oben angegeben 0% USt. jährlich für die D Zwischenbehal Für jeden zusätzlichen Unter CallOut fallen alle und / oder CO2 Patrone einmal jährliche Zus Risikobewertung QS Inspektion Pest Präventschulung Rentokil Produl Der Kunde erklärt: werden. Der Anspi Für unsere Conr	ervicekontrollen notwendig. e Leistung zahlt der Kunde vereinl Dauer der Vereinbarung. ndlung Callout (weitere Intervention) verrechn e erforderlichen Zusatzmaßnahmen zu en. atzleistung exkl. MwSt exkl. MwSt kte sich einverstanden, dass Produruch auf Schadenersatz entfällt nect Produkte berechnen wir e	der Risikobewertung möglich. barungsgemäß einen Betrag von € 425, zuzüglich en wir € 125, exkl. MwSt. r Bekämpfung von Schadnagern (Ratten und Mäuse) mit toxischen Präparaten de Dokumentation erfolgt im Onlinesystem myRentokili) ukte bei Bedarf geklebt / gebohrt oder anderwertig befestigt is somit. sine Bereitstellungspauschale. Diese bleiben Eigentum von



D. UV - Fluginsektenfalle		Wartu	-			
Zur Verfügung gestellte Materialien oder Geräte werden bei	Verlust oder Beschä	digung durch	den Kunden in Re	chnung gestel		
elektronische Fliegenfallen, Typ	um je	€	pro Jahr =	€	exkl MivSt	1
elektronische Fliegenfallen, Typ	um je	€	pro Jahr =	€	exkl MwSt	
elektronische Fliegenfallen, Typ	um je	€	pro Jahr =	€	exkl MwSt.	
stromlose Fliegenfallen, Typ	um je	€	pro Jahr =	€	exkl MwSt	
ie Wartungstermine pro Jahr beinhalten Funktion: nmal pro Jahr wird auch ein Röhrentausch vorgenommen. Hi						
.1 Ankauf	illweis. Bei LED Gera	en enoigt dei	Leachtmitteitaus	un alle 3 Janne.		
elektronische Fliegenfallen, Typ	um je	€	pro Jahr =	€	exkl MwSt	
elektronische Fliegenfallen, Typ	um je	€	pro Jahr =	€	exkl Mv/St	
r Fliegenfanggeräte benötigen einen Stromanschluß 230 Volt in max	1 Motor Abstract av Co					
	. I Meter Abstand zu Ge	rat.				
D. Kosten usätzliche Kosten für die						
ontage (einmalig)				€	cxkl M	wSt
angfolien pro Stück				€	exki M	wSt
				€	exkl M	wSt.
e Laufzeit dieser Service-Vereinbarung beträgt drei Jahre. Si	ie verlängert sich jew	eils um ein we	eiteres Jahr, falls o	die Vereinbaru	ng nicht	
ei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Laufzeit b	peginnt am:		oder mit Dat	um der Unterso	chrift.	
s Servicepersonal der Rentokil Initial GmbH wird dem Kunde hädlinge anlocken oder zum Einnisten dienen können, sowi bäude bieten.						m
mtliche Materialien, die zur Ausführung dieser Service-Verei nweise zur Verfügung gestellt Die Rentokil Arbeitszeiten si				e Dauer der Ve	ereinbarung	
Ruhetage Saisonb	etrieb geschloss	en von		bis		
. Kundenmerkblätter						
lgende Kunden-Merkblätter sind Bestandteil						
t der Vereinbarung	Stempe	I und Unterscl	hrift des Kunden			
ressbaum						
tum der Vereinbarung						
entokil Initial GmbH. Brown-Boveri-Straße 8/2/8. 2351 Wiener Neudorf	USt -Ni	(VAT): ATU6129	96109 ARA - Lizenzii	r. 11061.		

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rentokil Initial GmbH für Schädlingsbekämpfungsleistungen

Allgemeines:
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) gelten für alle
Leferungen und Leistungen (auch auf Grund von Folgeaufträgen) von Rentokil Initial GmbH
(im Folgenden "Rentokil" genannt) im Zusammenhang mit Schädlingsbekämpfungsleistunges
soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Geschäftsbedingunwelcher Art auch immer, die mit diesen AGB in Widerspruch stehen, gelten nur insoweit als
wirksam, als sie von Rentokil schriftlich bestätigt wurden.

- Vereinbarungsabschluss:
 Die Angebote von Rentokil erfolgen freibleibend und beinhalten keine Pflicht zur Auftrags-
- 2.2 Eine Vereinbarung erlangt für Rentokil nur dann Rechtsverbindlichkeit, wenn diese die Bestellung/ den Auftrag schriftlich bestätigt, oder der Bestellung/dem Auftrag tatsächlich ent-
- Bestellung ven Aurtrag schrillen deskaligt, oder der bestellungsdem Auftrag talsacmich enspricht.

 spricht, von Rentolit zu erbringende Leistung besteht in ente Vereinbarung mit dem Auftrag
 geber in der Lieferung, der Installation und der Servicierung eines Schädlingsvorsorge bzw.
 Schädlingsbekämpfungs, servick von der in jeglicher sonstigen Dienstelleitung oder Produktitietzrung zur Schädlingsbekämpfung.

 2.4 Alle in Presenteten, Zeichnungen, Maßbilden und Beschreibungen enthaltenen Angaben
 unverbindlich. Konstruktenbedinger Amerikann und Beschreibungen enthaltenen Angaben
 unverbindlich. Konstruktenbedinger Amerikann und sein Aussehen sind nur annahennd und
 unverbindlich. Konstruktenbedinger Amerikann bei beit sich Aussehen sind nur annahennd und
 unverbindlich. Konstruktenbedinger Amerikann bei beit sich kritigs- und Lieferverpflich
 ung, insbesondere angemessenen Lieferfristüberschreitungen, gelten als vorweg genehmigt.
 Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wurde.

 3. Preise:

- 2.5. Sachlich gerechtertigte und angemessene Anderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfistüberscheitungen, geben als vorweg genehnigt. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wurde.

 3. Preise:
 3.1 Alle von Rentolt genannten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes ausdrücklich veremekt ist, in Euro als Nettopreise exklusive sämllicher Steuern, ohne Verpackung, Verladung, Transport und Versicherung, bei vereinbarter Zustellung ohne Abladen und Vertragen, und bei Exportaufträgen ohne Verzollung und ohne Ausführumsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben. Bei Lieferung durch Rentokil an den vereinbarten Aufstellungsort kann diese auch füg. Fahrt- und Kachfüngingskosten nach den jeweibe verlaubsten werden Bruttopreise angegeben. Bei Lieferung durch Rentokil an den vereinbarten Aufstellungsort kann diese auch füg. Fahrt- und Kachfüngingskosten nach den jeweibe verlaubsten der Verreichnet. Angebotene Preise gelten nur für dieses Rechtspaschäft.

 3.2. Rentokil sit sofern nicht ausdrücklich anderes wereinbart berechtigt, das Entgelt entsprechend dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubarten Verbraucherpreisindex 2010 gemäß der Gruppe. Verschiedene Waren und Dienstleistungen" (sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt ein Nachfolgeindex oder nächstähnlicher Index als vereinbart) jährlich anzupassen flindexbasis: Jahres-VP für des Seitzenschaft verschaft, das Entgelt in Jenem Verhaltnis anzupassen, in dem sich der Jahres ver Verlaussen und Verlaussen sich verschaft verschaft verlaussen für des Seinen Seitzenschaft verschaft versc

- weitig verwenderen Geräte und ketenlien ertordereitung der Lieferfrist at der Auftraggeber weitig verwenderen Geräte und Materialien ertordereitung der Lieferfrist at der Auftraggeber berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 6 Wöchen mittels eingeschriebenen Briefes, ist weitig der Verstelle der Verstell
- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungsbeträge prompt, ohne Abzug
- 5. Zahlung:
 5. Jahlung:
 5.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungsbeträge prompt, ohne Abzug zu bezahlen.
 5.2 Im Falle des Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum, ist der Auftraggeber verpflichtet, neben den gesetzlichen Verzugszinsen auch alle sonstigen, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgium notwendigen prozessualen und außerprozessualen gegenüber Verbrauchern tarfmäßigen Kosten der Einbinglichmachung, auch 3.5 Die gesambe Restforderung von Bentoil uns die von Berücksicht auf Laufzteiln sofort zur Zahlung fällig, wenn in das Vermögen des Auftraggebers erfolgtos Exekution betrieben, die Zwangsversteithigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung der Sicherheitsleistung auszuführen, oder ohne Setzung einer Nachfrist den Rückritt vom Vertrag zu erfalzen, der Schadenensatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der vorauszahlung der Sicherheitsleistung auszuführen, oder ohne Setzung einer Nachfrist den Rückritt vom Vertrag zu erfalzen, der Schadenensatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Darüber hinaus ist Rentokil in diesen der Schadenensatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Darüber hinaus sich werden die der Vertrag aufgehoben wird. Der Auftraggeber gestattet einen solchen Eingriff, weshalb diesfalls Bestizstornungsklagen ausgeschlossen sind.
 5.4 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen aus welchen Gründen auch immer durch den Auftraggeber ist mangels ausdrücklicher Vereinbarung unzulässig. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.
 6.1 Eigentumsvorbehalt:
 6.2 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sie eine Versückerung, Verpfändung, Sicherungsbeits in einer Gerüngen vor der Eigentum von Rentokil.
 6.2 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sie eine Versückerung, Verpfändung, Sicherungsbeit nicht für Verbrauchergeschäfte.
 6.3 Die Zurücksahme der Wahe durch Renokil gilt nicht als Rückritt vom Vertrag, samlliche Rechte von Rentokil aus dem Rechtsgesc

- 7. Gewährleistung:
 7.1 Für offene Mängel, die bereits bei Übergabe, Übernahme oder Inbetriebnahme der vertraglichen Leistung in die Augen fallen, findet nach Maßgabe des § 928 ABGB keine Gewährleistung statt.

 7. Jeward healent mit Übergabe an den Auftraggebranden der Auftraggebra
- 7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit Übergabe an den Auftraggeber oder im Falle deren Unterbleibens spätestens mit Rechnungslegung bzw. mit Übernahme der Leistung durch den Auftraggeber.
- der im Falle deren Unterbleibens spätestens mit Rechnungslegung bzw. mit Übernahme der Leistung durch den Auftraggeber Leistung durch den Auftraggeben.

 23. Im Fall von Warreinlerfeungen bzw. Leistungen, welche die Herstellung einer körperlichen Sache zum Gegenstand haben, sind Mängel unverzüglich, jedoch spätestens binnen 8 Tagen nach Übergabe des Vertragsgegenstandes bzw. Erbringung der Leistung, bei verborgenen Mängeln nach Erkennbarkeit des Mängels mittels eingeschriebenen Berles unter Bekanntgabe Mittel der Sache von der der Sache von der Verbarden wird der Mangelige nicht der nicht rechtzellig erhöben, so gilt die erbrachte Leistung, als genehmigt. Der Auftraggeber hat in Abweichung zu § 924 ABGB den Beweis zu erbringen, dass der Mangel bereits bei Übergabe der erbrachten Leistung vohranden war.

 7.4 Der Auftraggeber sorgt ausschließlich selbst für die Kenntnis und Einhaltung von Betriebsnleitungen (insbesondere Einhabu- und Betriebsvorschriften, von Rentokil vorgeschrieben und gelieferte Chemikalei und Nachfüllungen, etc.).

 5. Die Gewährleistungsverglichtung von Rentokil baschränkt sich nach ihrer Wahl auf die 7.5 bei Gewährleistungsverglichtung von Rentokil baschränkt sich nach ihrer Wahl auf die 1.5 bei Gewährleistungsverglichtung von Rentokil und Rentokil sich seine Stelle der Breiminfereng Bentokill ist berechtigt, Fehlerdiagnosen durchzuführen Alle Leistungen von Rentokil aus Gewährleistungs-Garantie- und Schadernesstansprüchen werden ausschließlich am Sitz von Rentokil erbracht Transport- oder Versandkosten hat jedenfalls der Auftraggeber zu tragen. Erfolgt die Leistung an einem anderen Ort, hat der Auftraggeber die dadurch Rentokil entstehenden Kosten zu ersetzen.

 5. Rentokil ist nur dann zur Mängelbehebung verstlichtet wenne danne der Auftraggeber zu tragen.

- ersetzen.
 76 Rentokkli ist nur dann zur Mängelbehebung verpflichtet, wenn der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.
 7 Die Punkte 7.1 bis 7.6 gelten nicht für Verbrauchergeschäfte.
 8 Schadenersatz:

- Zahlungsverpflichtungen vollstandig en un.
 Zahlungsverpflichtungen vollstandig en un.
 Zahlungsverpflichtungen vollstandig en un.
 Zahlungsverpflichtungen is Ze gelten nicht für Verbrauchergeschäfte.

 Schadenersatz:
 B1 Die Haftung von Rentokli für leichte Fahrlässigkeit ist, außer bei Personenschäden, ausgeschlossen. Im Fall von Vermögensschäden sind Schadenersatzunsprüche des Auftraggebers der Versoner in Fall von Vermögensschäden sind Schadenersatzunsprüche des Auftraggebers der Versoner in Fall von Interesten von Rentokli Darüber hinnaus hinde Rentokli gegenüber Verbrauchen im Fall von Interesten von des Pahrlässigkeit inter für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, gegenüber Unternehmern auch bei grober Fahrlässigkeit intelt. Festgehalten wird weiter, dass Rentokli inter Versoners den hafte, die durch Schädlinge oder durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht wurden.

 2 Der Auftraggeber kann als Schadenersatz zunächst nur Verbesserung oder den Austausch und der Versoners der Vers
- 8.2 Der Auftrageber kann als Schadenersatz zunächst nur Verbesserung oder den Austausch verlanger, nur wenn beides unmöglich ist oder mit diesen für Rentokli ein unverhältnismäßiger Aufmand er, der der Auftrageber sönft Geldersatz verlangen.
- Aurwand verbunden ist, kann der Auftraggeber sofort Geldersatz verlangen.

 3. Der Auftraggeber hat Verusschung, Rechtswidrigkeit und Verschulden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Gefahrenübergang. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucherge schäfte.

 9. Produkthattung:

 9. Auffallige Regressforderungen, die der Auftraggeber oder Dritte aus dem Titel der Pro-
- Jedenfalls in 2 Jahren nach verantenues productions schäfte.

 9. Produkthaftung:
 9. Produkthaftung:
 9. Produkthaftung:
 9. Produkthaftung:
 9. Produkthaftung gegen Renotoll richten, sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber sichert zu, diese Haftungseinschränkung in alle Vereinbarungen mit Unternehmen aufzunehmen und diese zur Weiterüberbindung zu verpflichten, sowie Rentokil überhaupt von allen derartigen Haftungen gegenüber Unternehmen freizuhalten.
 9.2 Ersatzansprüche erlöschen binnen 5 Jahren nach dem Zeitpunkt, in dem die betreffenden Waren in Verkehr gebracht wurden. Der Auftraggeber hat diese Frist seinen Abnehmen rechtswirksam zu überbinden.
 9.3. Die Haftung von Rentokil nach dem PHG ist darüber hinaus für jene Schäden ausgeschlossen, die infolge der Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen auch im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überprüfungen oder Verletzung gesetzlicher sowie anderer Normen oder Hinweise entstanden sind.
 9.4 Im Fall einer Haftung von Rentokil nach dem PHG ist diese berechtigt, sich hiervon zu betanden sind.

- Hinweise entstanden sind.

 9.4 Im Fall einer Haffung von Rentokil nach dem PHG ist diese berechtigt, sich hiervon zu befreien, indem sie den Bestand einer Produkthaftpflichtversicherung dem Geschädigten anzeigt und diesem alle Ansprüche gegen die Produkthaftpflichtversicherung abtritt.

 10. Beendigung der Vereinbarung:
 10. Sofern infehs Gegenteiliges vereinbart wird bzw. sich aus der Art der vereinbarten Leistung nichts anderes ergibt, wird die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kundigung ist mittels eingeschreibenem Birle; ist der Auftragegeber hingegen Verbraucher, unter Einhaltung der einfachen Schriftform, unter Einhaltung der einfachen Schriftform unter Einhaltung der einfachen Schrifter Schriften Schrift
- dem in der Vereinbarung vorgesehenen Silchtag möglich.
 10.2 Rentokil ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug des Auftraggebers der Sondere Vereinsbergeweitzung durch den Auftraggeber der ein Punkt 5.3 Satz 1 gesondere Vereinsbergeweitzung durch den Auftraggeber der den in Punkt 5.3 Satz 1 ge10.3 Bei Beendigung der Vereinbarung aus welchem Grund auch immer ist der Auftraggeber verpflichtet, es Rentokil zu ermöglichen, von ihr zur Erfüllung des Verfragszweck eingesetzte
 Produkte und Gerätschaften, die in ihrem Eigentum stehen, während der üblichen Geschäftsz
 ten abzuholen.
- ten abzuholen.

 10.4 Bei sofortiger Beendigung der Vereinbarung aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, stehen Rentokil darüber hinaus als ein pauschallerter, verschuldensunabhängig Schadenersatz bei unbefristeten Vereinbarungen zumindest 30% der Serviceentgelte, die bis zum nächstmöglichen Vereinbarungsende bei ordentlicher Kündigung zu bezahlen gewesen wären, zu, bei befristeten Verträgen zumindest 30 % der bisz um unsprünglich vereinbarten Vereinbarungsende anfallenden Serviceentgelte. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben hiervon unberüchtt.

 11. Rechtsnachfolge:
- Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Einzel- oder Gesamt-rechtsnachfolger von Rentokil über, ohne dass es hierfür einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf
- Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort:
- 12.1 Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechtes unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der internationalen Kollisionsnormen vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch.
- ist deutsch. 12.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einer Vereinbarung, an der Rentokil als Vertragspartner beteiligt ist, ist nach Wahl von Rentokil das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschätte.
- Wien vereinbart. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

 12.3 Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort Wiener Neudorf, auch wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

 13. Sonstiges/Datenschutz:

 13.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen, die ihm gegen Rentokil zustehen, abzutreten oder durch Dritte einziehen zu Jussen.

 13.2 Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

- Scnrittorm.

 13.3. Rentokid führt ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften unter Aufrechterhaltung der Unternehmensgrundsätze und -ethik durch. 13.4. Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu führen, insbesondere in Beachtung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmung mit den geltenden Gesetzen zu führen, insbesondere in Beachtung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmung.
- den geltenden Gesetzen zu führen, insbesondere in Beachtung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen.

 13.5 Sollte einer der beiden Parteien der Vereinbarung bekannt werden, dass ihr Vertragspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehung ein Fehrekenlaten gesetzt hat, das gegen Antikorruptionsbestimmungen verstößt, so ist sie zur außerordentlichen Kundigung des Vertragsverhaltnisses berechtigt. Bei einer außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung durch Rentokil treten
 die in Punkt 10.3 und 10.4 dieser AGB angeordneten Folgen ein.

 13.6 Der Auftraggeber bestältigt die Kennthisnahme der Datenschutzerklärung von Rentokil, in
 der alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten von betroffenen Personen angeführt sind. Die Datenschutzerklärung kann unter hitsp.//www.rentokilinitial cum/site-services/cookie-and-privacy-policy/privacy-policy/german_privacy_notice.aspx
- Wir weisen darauf hin, dass Rentokil initial pic, die Muttergesellschaft der Rentokil initial GmbH, in Großbritannien ansässig ist und auch er der bitschen Anti-Kornupitons-Gesetzbung unter-liegt. Diese Regelungen gelten auch für alle Tochterunternehmen unabhängig von ihrem Sitz.

Zu Top 23 - Volksschule - Schulmöbel Ankauf

Sachverhalt (vorbereitet von StR Heise/M.Riedinger)

Es handelt sich dabei um 3 Schülerfächer-Schränke zum Aufhängen der Schultaschen, der beiden neuen Mehrstufenklassen.

In diesen Klassen gibt es keine fixen Sitzplätze mit Aufhängung für die Schultaschen.

Diese Schränke verringern die Unfallgefahr durch herumliegende Schultaschen.

Die Schränke wurden bereits mit Schulbeginn benötigt, allerdings war zu diesem Zeitpunkt kein Budget dafür vorhanden.

Eine Bedeckung ist im Budget 2020 unter der HHSt 1/211000-042000 gegeben.

StR Heise stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge, dem Ankauf von 3 Schülerfächer-Schränken für die neuen Mehrstufenklassen im Jahr 2020 in Höhe von € 1.172,76 brutto, zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

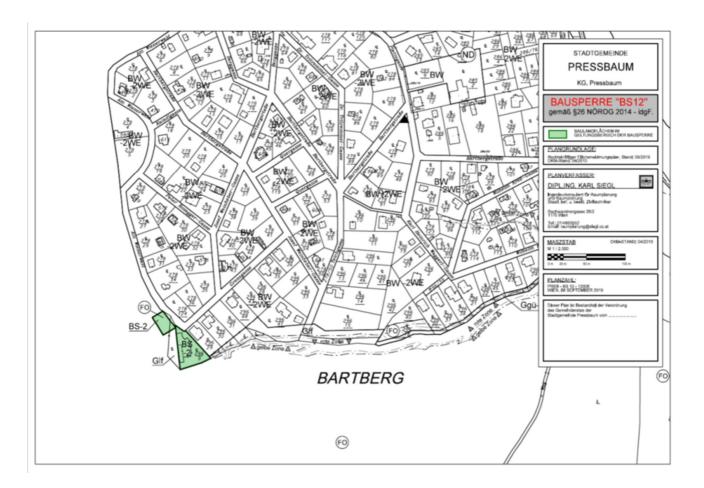
zu Top 24 – Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - Grundsatzbeschluss Sondergebiet am Bartberg:

Sachverhalt (vorbereitet von Bgm.Schmidl-Haberleitner/Vzbgm.Gruber/R.Matzinger-Schindlecker)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 folgenden Antrag beschlossen:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen den örtlichen Raumplaner, Herrn DI Siegl, zu beauftragen, die Möglichkeiten für eine Umwidmung des Bauland-Sondergebietes auf dem Bartberg in eine andere Widmungsart zu überprüfen. Ziel soll es sein, das derzeitige Bauland Sondergebiet in eine andere, dem dortigen Siedlungscharakter entsprechende Widmungsform zu bringen. Außerdem soll DI Siegl die Möglichkeit eines temporären Bauverbotes überprüfen. Insbesonders soll auf die Auswirkungen auf Grund von Immissionen und Emissionen Bedacht genommen werden."

Aufgrund der Stellungnahme DI Siegl wurde am 25.09.2019 eine Bausperre (BS12) beschlossen, deren Ziel es ist, den bestehenden Wohngebietscharakter am Bartberg zu bewahren und mögliche Emissionen einzudämmen. Das soll durch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden.



Der unbebaute Bereich der Bauland-Sondergebietsflächen entlang der Grenzgasse wurde durch einen flächengleichen Abtausch im Jahr 2013 dem Sondergebiet zugefügt. Bis heute gibt es keine forstrechtliche Rodungsbewilligung (siehe Beschluss vom 10.07.2019) für dieses Waldgrundstück.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt die bestehende Waldfläche im Bauland Sondergebiet am Bartberg zu erhalten.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beauftragt DI Siegl im Zuge der Umsetzung der Bausperrenziele BS12 die Rückführung in eine Grünlandwidmung zu prüfen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu Top 25- Grundabtretungsvertrag Gst. 4/42 Rekawinkel

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Gruber/Mag. Schindlecker)

Frau Anna-Sophie Engl ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 201 GB 01907 Rekawinkel. Sie hat um Bewilligung für einen Neubau eines Gebäudes angesucht.

Gemäß § 12 Abs 1 NÖ Bauordnung ist sie verpflichtet, sämtliche Grundflächen des von dem Vorhaben betroffenen Grundstücks, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Hauptgebäude oder –teil bebaut sind, in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Verpflichtung zur Grundabtretung umfasst auch jene Grundstücke und Grundstücksteile, die dem Baugrundstück vorgelagert sind und demselben Grundeigentümer gehören.

Die Abtretung an die Stadtgemeinde Pressbaum erfolgt durch nachstehende Vereinbarung:

Grundabtretungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

Anna-Sophie Engl, geb. 05.03.1985, Geibelgasse 1/14, 1150 Wien,

als Übergeberin einerseits, und

Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut), Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,

als Übernehmerin andererseits;

wie folgt:

1. Präambel

Anna-Sophie Engl hat als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 201 GB 01907 Rekawinkel um Bewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes im Sinne des § 12 Abs 1 Z 2 NÖ Bauordnung angesucht (Aktenzahl Bau-0067/2019 der Stadtgemeinde Pressbaum).

Sie ist gemäß § 12 Abs 1 NÖ Bauordnung verpflichtet, sämtliche Grundflächen des von dem Vorhaben betroffenen Grundstücks, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Hauptgebäude oder –teil bebaut sind, in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Verpflichtung zur Grundabtretung umfasst auch jene Grundstücke und Grundstücksteile, die dem Baugrundstück vorgelagert sind und demselben Grundeigentümer gehören.

Die Abtretung erfolgt gemäß § 12 Abs 2a NÖ Bauordnung durch diese Vereinbarung.

2. Rechtsverhältnisse

Anna-Sophie Engl ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 201 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01907 Rekawinkel mit folgendem Grundbuchstand:

KATASTRALGEMEINDE 01907 Rekawinkel EINLAGEZAHL 201						
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf						
******* A1 ****************************						

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE 4/41 GST-Fläche (963) Änderung in Vorbereitung Bauf.(10) 82 Gärten(10) 881 4/42 Sonst(10) 61 Rek. Hauptstraße 59 GESAMTFLÄCHE (1024) Änderung in Vorbereitung Legende: Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude) Gärten(10): Gärten (Gärten) Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen) 2 a 1882/2014 BEV 1496/2014/01 §12 VermG Änderung hins Gst 4/41 4 ANTEIL: 1/1 Anna-Sophie Engl GEB: 1985-03-05 ADR: Geibelgasse 1/14, Wien 1150 d 806/2014 IM RANG 533/2014 Kaufvertrag 2014-03-04 Eigentumsrecht 2 a 806/2014 2042/2018 Pfandbestellungsurkunde 2014-03-20 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 247.200,-für BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (FN 205340x) b 806/2014 Kautionsband 3 a 971/2018 Pfandurkunde 2018-05-29 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 130.000,-für Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen (FN 99100k) b 971/2018 Kautionsband Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Auf dem Grundstück Nr. 4/41 ist derzeit ein Rohbau errichtet, der jedoch in weiterer Folge abgerissen werden soll. Das Grundstück ist nach Angaben der Vertragsparteien im geltenden

Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet.

Das Grundstück Nr. 4/42 ist als Verkehrsfläche gewidmet.

Die **Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut)** ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 471 des Grundbuches Katastralgemeinde 01907 Rekawinkel.

3. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das gesamte Grundstück Nr. 4/42 mit einem Flächenausmaß von 61m². Zum Vertragsgegenstand zählen keine beweglichen Gegenstände.

4. Abtretungsvereinbarung

Anna-Sophie Engl übertragt den Vertragsgegenstand entgeltfrei an die Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, die erklärt, diese Grundabtretung anzunehmen.

5. Übergabe

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz der Übernehmerin erfolgt mit beidseitiger Vertragsunterfertigung; vom gleichen Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die Übernehmerin über.

6. Gewährleistung, Freilassung

Die Übergeberin hat keine besonderen Sacheigenschaften zugesichert. Sie haftet aber dafür, dass der Vertragsgegenstand frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien übergeben wird. Sie haftet nicht für eine sonstige Bodenbeschaffenheit oder Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes.

Der Übernehmerin ist das Vertragsobjekt hinreichend bekannt.

Anna-Sophie Engl beauftragt und bevollmächtigt Dr. Günther Fuchs, öffentlicher Notar, mit der Erstellung und Einholung der notwendigen Freilassungserklärungen in Hinblick auf C-LNr 2 und 3.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Parteien bestätigen, dass der Vertragsgegenstand lastenfrei übergeben wird und dass Vorbehalte nicht gemacht beziehungsweise Gegenleistungen nicht bedungen werden.

Die grundbücherliche Durchführung wird vom Urkundenverfasser vorgenommen.

Nach Rechtsbelehrung wird auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes verzichtet.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages die Übernehmerin erhält.

8. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, geb. 31.05.1963,

öffentlichen Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

9. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten verpflichtet sich **Anna-Sophie Engl** zu tragen, die Auftrag zur Errichtung erteilt hat.

Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Vertragspartei selbst.

10. Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgaben

Dieses Rechtsgeschäft ist gemäß § 3 Abs 1 Z 8 GrEStG von der Besteuerung ausgenommen, da der Erwerb eines Grundstückes zur Vermeidung eines nachweisbar unmittelbar drohenden behördlichen Eingriffs dient.

Bemessungsgrundlage für die 1,1%ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts, der von den Vertragsparteien mit EUR 0,-- angegeben wird.

11. Immobilienertragsteuer

Es liegt keine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG vor.

12. Umsatzsteuerrechtliches

Keine der Vertragsparteien nutzt den Vertragsgegenstand als Unternehmer im Sinn des Umsatzsteuergesetzes.

Das Rechtsgeschäft ist daher nicht umsatzsteuerbar.

13. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages im Grundbuch 01907 Rekawinkel eingetragen werden kann:

die Abschreibung des Grundstücks Nr. 4/42 vom Gutsbestand der EZ 201 und die Zuschreibung zum Gutsbestand der EZ 471.

Vzbgm Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den vorliegenden Grundabtretungsvertrag zwischen Frau Anna Sophie Engl und der Stadtgemeinde Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 26 – Grundabtretungsvertrag (Schenkung) TeilstückGst.1/167 KG 01907 Rekawinkel

SACHVERHALT (Vizebgm. Gruber / Dibl)

Mit Antragstellung zur Grundstücksteilung der Liegenschaft "Forsthausstraße 34" ist auch die Übergabe eines Teilstückes des Grundstückes an die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt.

In Planung ist die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf diesem Grundstück, deren Einrichtung durch die Übergeberin in Aussicht gestellt wurde.

Schenkungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

der Projekt Zwei Immobilien GmbH, FN 442535m, Knabstraße 7/Top 3b, 3013 Tullnerbach-Lawies

als Geschenkgeber, einerseits

und

der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

als Geschenknehmerin, andererseits;

wie folgt:

Präambel:

Die Projekt Zwei Immobilien GmbH plant die Errichtung von elf Doppelhäusern auf der ihr gehörigen Liegenschaft EZ 120 KG 01907 Rekawinkel. Auf Parzelle 12, die mit folgendem Vertrag an die Stadtgemeinde Pressbaum übereignet wird, wird auf Kosten der Projekt Zwei Immobilien GmbH, ein öffentlicher Spielplatz nach Vorgaben der Stadtgemeinde Pressbaum errichtet. Auf derselben Parzelle 12 wird durch die Projekt Zwei Immobilien GmbH ein Wendeplatz eingerichtet. Der öffentliche Weg 1/57 der EZ 471 KG 01907 Rekawinkel wird in staubfreien Zustand errichtet.

Auf dem Vertragsgegenstand soll der öffentliche Spielplatz auf Kosten der Projekt Zwei Immobilien GmbH errichtet werden; die weitere Erhaltungsverpflichtung des Spielplatzes übernimmt - nach dessen Fertigstellung – die Geschenknehmerin.

1. Vertragsgegenstand

Die Projekt Zwei Immobilien GmbH ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 120 KG 01907 Rekawinkel mit dem Grundstück Nummer: 1/167.

KATAS	TRALGEMEIND	E 01907 Rek	awinkel	EINLAGEZAHL 120
BEZIRK	KSGERICHT Purk	ersdorf		
*****	******	******	********	*********
Letzte T	Z 1523/2018			
Einlage	umgeschrieben ge	mäß Verordn	ung BGBl. II, 143/2012 a	ım 07.05.2012
*****	*******	******	***** A1 ******	*********
GST-NF	R G BA (NUTZUN	IG) FLÄCHI	E GST-ADRESSE	
1/167	G Gärten(10)	* 13215	Rek. Hauptstraße 10	
			Forsthausstraße 34	
Legende	: :			
G: Grun	dstück im Grenzka	ntaster		
*: Fläch	e rechnerisch ermi	ttelt		
Gärten(10): Gärten (Gärter	n)		
*****	*******	******	***** A2 *******	********
13 a gel	öscht			
*****	*******	******	***** B *******	*********
6 ANTE	EIL: 1/1			
Projekt !	Zwei Immobilien (GmbH (FN 4	42535m)	
ADR: R	ichard-Géne-Straß	e 1, Tullnerb	each-Lawies 3013	
a 1024/2	2018 Rangordnung	für die Verä	ußerung bis 2019-06-14	
b 1523/2	2018 Kaufvertrag 2	2018-06-11 E	igentumsrecht	
*****	*******	******	***** C *******	*********
3 a 1523	3/2018 Pfandurkun	de 2018-06-2	25	
PFAND	RECHT			Höchstbetrag EUR 5.112.000,
für Raif	feisenbank Wiener	wald eGen (l	FN 99135m)	
*****	*******	******	**** HINWEIS *****	*********
Eintragu	ıngen ohne Währu	ngsbezeichnu	ung sind Beträge in ATS.	
*****	*******	******	*******	********
Grundbi	uch 26.09.2018 12:	:36:54		

2. Vereinbarung

Die Projekt Zwei Immobilien GmbH, Geschenkgeber genannt, schenkt und übergibt ohne Gegenleistung und damit unentgeltlich der Stadtgemeinde Pressbaum und diese, Geschenknehmerin genannt, übernimmt aus demselben Rechtsgrund vollständig unentgeltlich in ihr Alleineigentum die im Punkt 1. dieses Vertrages näher bezeichnete Parzelle 12 der Liegenschaft Einlagezahl 120 KG 01907 Rekawinkel mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Geschenkgeber das Schenkungsobjekt bisher benützt und besessen hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre.

3. Annahme, Widerrufsverzicht

Der Geschenknehmer nimmt diese Schenkung vertraglich bindend an, während der Geschenkgeber erklärt, sie aus anderen als den gesetzlich zulässigen Gründen nicht zu widerrufen.

4. Besitzübergang

Die Übergabe und Übernahme des Schenkungsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Geschenknehmers erfolgte bereits (Begehung und Planung der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes und Umkehrplatzes mit der Absicht der sofortigen Besitznahme), sodass sie von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall zu tragen hat.

5. Lastenfreiheit

Der Geschenkgeber sichert ausdrücklich zu, dass das Schenkungsobjekt frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten übertragen wird und erklärt, den Geschenknehmer im Fall einer Inanspruchnahme seitens Dritter diesbezüglich vollständig klag- und schadlos zu halten.

6. Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten trägt der Geschenknehmer.

7. Allgemeine Bestimmungen

- a. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Purkersdorf.
- b. Der Geschenkgeber erklärt an Eides statt, dass die Gesellschaft ihren Sitz im Inland hat, der Geschenknehmer ist eine im Inland gelegene Gebietskörperschaft.
- c. Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- d. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vertrag in Ansehung der Stadtgemeinde Pressbaum der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum bedarf.
- e. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Doktor Günther Fuchs, öffentlicher Notar, die Selbstberechnung der Verkehrssteuer durchzuführen und die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages zu veranlassen.

8. Einverleibungsbewilligung

Der Geschenkgeber die Projekt Zwei Immobilien GmbH erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung,

zur lastenfreien Abschreibung des Grundstückes Nr......(Parzelle 12) vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 120 KG 01907 Rekawinkel und Zuschreibung dieser Teilfläche zum Gutsbestand der Liegenschaft EZund hierauf Einverleibung des alleinigen Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Pressbaum.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung beim Geschenknehmer verbleibt.

Pressbaum, 5.12.2019

Bürgermeister	Projekt Zwei Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Sasha Tomasevic
 Stadtrat	
	Gemeinderat

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der GR möge dem vorliegenden Schenkungsvertrag zur Übernahme eines Teilstückes der Liegenschaft "Forsthausstraße 34" Gst.1/167 Parzelle 12 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: UStR Sigmund

Wortmeldungen: GR Tweraser, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Gruber

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 27 – Vertrag und Freilassungserklärung Brunnengrundstück Karriegel Gst 520/5

Sachverhalt (vorbereitet von UStR DI Brandstetter/Mag. Schindlecker)

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017 wurde beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge im Falle der "Brunnengrundstücke" in der Karriegelsiedlung - wie in den Statuten der Genossenschaft ursprünglich vorgesehen - jedem Anrainer an eines der Brunnengrundstücke freizustellen, die an sein Grundstück angrenzende Teilfläche in Fortsetzung seiner Grundstücksgrenzen bis hin zur durch den Straßenverlauf gegebenen Grenze des öffentlichen Gutes, in Besitz zu nehmen. (Siehe Schreiben von Dr. Deinlein vom 20. Mai 1968). Diese Übertragung soll – wie in den Statuten vorgesehen – unentgeltlich erfolgen, der Gemeinde sollen dadurch jedoch keine Kosten erwachsen.

Dem gegenüber sollen sämtliche anfallenden Kosten für die Übertragung, das sind:

- Kosten für die Vermessung,
- Kosten für die grundbücherliche Eintragung sowie eventuell notwendige
- Kosten für eine allfällige notwendige Rechtsbegleitung

von den Anrainern getragen werden.

Darüber hinaus sind der Gemeinde seitens der Anrainer auch sämtliche aufgelaufenen Kosten für Gemeindeabgaben sowie die anteilige Aufschließungsabgabe - entsprechend der Größe des jeweiligen Grundstückteils- zu

entrichten.

Nimmt ein Anrainer das Angebot zur Inbesitznahme des an sein Grundstück angrenzenden Brunnengrundstückes nicht an, so ist dieses (Teil-)Grundstück ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zu übertragen.

Die einzelnen Verträge sind gemäß § 90 GO 1973 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Beschlussfassung gilt daher nur vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen.

Herr Karl Handl ersucht mit vorliegendem Vertrag zum Zweck der Grenzberichtigung um unentgeltliche Übertragung von 9 m² des Grundstücks Nr. 520/5, EZ 1101, KG 01905 Pressbaum

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1.) Stadtgemeinde Pressbaum, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58
- als Zuwender einerseits und
- 2.) Karl Handl, geb. 15.06.1946, 3021 Pressbaum, Karriegelstraße 17

als Empfänger andererseits

wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 1101 KG 01905 Pressbaum bestehend aus den Grundstücken Nr. 468/3 Sonst (10), 481/2 Gärten (10), 511 Sonst (10), 512 Sonst (10), 513 Sonst (10), 515 Sonst (10), 517 Sonst (10), 518/2 Gärten (10), 519/2 Gärten (10), 519/3 Gärten (10), 520/2 Gärten (10), 520/3 Gärten (10), 520/4 Gärten (10), 520/5 Gärten (10), 520/6 Bauf. (10), 520/7 Gärten (10), 521/2 Sonst (10), 522/2 Gärten (10), 522/3 Sonst (10).

Der Grundbuchstand stellt sich dar wie folgt:

KATASTRALGEMEINDE 01905 Pressbaum

EINLAGEZAHL 1101

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 1740/2019

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

GST-NR	G BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
468/3	Sonst (10)	*	299	
481/2	Gärten (10)	(*	20)	Änderung in Vorbereitung
511	Sonst (10)		216	
512	Sonst (10)		534	
513	Sonst (10)		496	
515	Sonst (10)		464	
517	Sonst (10)		380	
518/2	Gärten (10)	(*	26)	Löschung in Vorbereitung
519/2	Gärten (10)	*	17	
519/3	Gärten (10)	*	15	
520/2	Gärten (10)	*	16	
520/3	Gärten (10)		36	
520/4	Gärten (10)		13	
520/5	Gärten (10)	(*	14)	Änderung in Vorbereitung
520/6	Bauf. (10)	*	23	
520/7	Gärten (10)	*	19	
521/2	Sonst (10)	(*	14)	Löschung in Vorbereitung
522/2	Gärten (10)		14 96	

522/3 Sonst (10) 12 **GESAMTFLÄCHE** (2628)Änderung in Vorbereitung Legende: *: Fläche rechnerisch ermittelt Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude) Gärten(10): Gärten (Gärten) Sonst (10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen) 4 a 1740/2019 Abweisung eines Gesuchs um Abschreibung von Trennstücken gem. Teilungsplan GZ 3167/18 2019-02-05 1 ANTEIL: 1/1 Stadtgemeinde Pressbaum ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021 b 1066/1998 Urkunde 1998-03-18 Eigentumsrecht c 760/2014 Namensänderung 1 a 1017/1944 569/1955 844/1962 DIENSTBARKEIT des Gehweges und der Abfuhr von Waldprodukten gem. Kaufvertrag 1943-11-05 über Gst 511 512 513 514 515 517 518/2 519/2 519/3 520/2 520/3 520/4 520/5 520/6 520/7 521/2 522/2 522/3 für Gst 46/1 46/16 46/24

Das Grundstück Nr. 520/5 Gärten (10), inneliegend in EZ 1101 KG 01905 Pressbaum, wird nun mit der Vermessungsurkunde GZ: 3167/18 des DI Alireza Khatibi vom 05.02.2019 in das Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 9 m² und den Rest des Grundstücks Nr. 520/5 mit einer Fläche von 11 m² geteilt.

II.

Die Stadtgemeinde Pressbaum, im Folgenden Zuwender, tritt hiemit zum Zweck der Grenzberichtigung unentgeltlich an Herrn Karl Handl, geb. 15.06.1946, im Folgenden Empfänger, das aufgrund des Teilungsplans vom 05.02.2019 des DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11 neu gebildete Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 9 m² des Grundstücks Nr. 520/5, derzeit inneliegend in

EZ 1101 KG 01905 Pressbaum mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Zuwender das Vertragsobjekt im Zeitpunkt der Abtretung besitzt oder hiezu berechtigt ist, sowie mit allem rechtlichen und physischen Zubehör ab.

Der Empfänger nimmt diese unentgeltliche Abtretung an.

Jene Abtretung ist bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum aufschiebend bedingt.

III.

Der Vertragsgegenstand wird mit Ausnahme der unter C-LNr 1 eingetragenen Dienstbarkeit des Gehweges und der Abfuhr von Waldprodukten gemäß Kaufvertrag 1943-11-05 – vorbehaltlich einer Lastenfreistellung durch den Dienstbarkeitsberechtigten, für die der Zuwender jedoch in keiner Weise Gewähr zu leisten hat – satz- und lastenfrei übergeben, ohne Haftung für ein bestimmtes Ausmaß oder irgendeine Beschaffenheit desselben.

IV.

Zum Zwecke der Gebühren- und Steuerbemessung wird festgehalten,

- dass hinsichtlich der Grunderwerbsteuer die Befreiung gemäß § 3 Abs 1 Z 9 Grunderwerbsteuergesetz 1987 beantragt wird.
- dass der Verkehrswert bei der vorgesehenen Eingliederung der Fläche in einen Bauplatz aufgrund der Bewertung des Architekten DI Friedrich Pluharz, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, vom 30.03.2018 mit € 150,-- bis 180,-- pro m², sohin im Schnitt mit € 165,-- pro m² eingeschätzt wird.

٧.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Last und Vorteil hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Trennstücks gilt der Tag der Vertragsunterfertigung, an dem dasselbe auch übergeben wird. Der Zuwender erklärt, diese unentgeltliche Abtretung aus anderen als den gesetzlich zulässigen Gründen nicht zu widerrufen.

VI.

Sämtliche Vertragsteile bevollmächtigen und ermächtigen hiermit einseitig unwiderruflich den Vertragserrichter Dr. Matthias Bacher, Rechtsanwalt, 1010 Wien, Führichgasse 6, in ihrem Namen

sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages nötigen Schritte vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere die Einbringung von Grundbuchsgesuchen, die allfällige Abänderung oder Ergänzung des Vertrages, soweit dies zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sein sollte, sowie die Entgegennahme von Grundbuchsbeschlüssen.

VII.

Sohin erteilt

die Stadtgemeinde Pressbaum ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen ob dem auf der Grundlage des Teilungsplans GZ: 3167/18 des DI Alireza Khatibi vom 05.02.2019 gebildeten Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 9 m² des Grundstücks 520/5, derzeit inneliegend in EZ 1101 KG 01905 Pressbaum, die Einverleibung des Eigentumsrechts für

Karl Handl, geb. 15.06.1946, 3021 Pressbaum, Karriegelstraße 17

bewilligt wird.

VIII.

Der Empfänger erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

IX.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Gebühren, Kosten, Steuern und Abgaben welcher Art immer trägt der Empfänger. Insbesondere hat er nachstehende Kosten zu tragen:

- Kosten für die Vermessung
- Kosten für die grundbücherliche Eintragung
- Kosten für eine allfällige notwendige Rechtsbegleitung

Der Empfänger hat auch alleine den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt.

Darüber hinaus hat der Empfänger auch sämtliche Kosten für die Gemeindeabgaben sowie die anteilige Aufschließungsabgabe – entsprechend der Größe des vertragsgegenständlichen Grundstücks – zu entrichten.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und Herrn Karl Handl beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 28 – Geschenkannahme

Sachverhalt (vorbereitet von StR Kalchhauser)

Die Fraktion WIR, StR Kalchhauser hat zur StR Sitzung am 02.12.2019 folgenden DA eingebracht:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,

zur Tagesordnung der Stadtratssitzung am 02. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge zahlreicher Beschwerden von Bewohnern des Bartberges über zu schnell fahrende

Fahrzeuglenker und damit zunehmender gefährlicher Situationen (fehlender Gehsteige etc.) wurde im

gegenständlichen Siedlungsgebiet eine 30 km/h Zone eingerichtet.

Anrainer des Bartberges monieren jedoch, dass es immer öfter zur Missachtung der 30 km/h Zone

kommt. Infolge der nun vorherrschenden "dunklen Jahreszeit" und der doch hohen Frequenz von

Personen im Straßenbereich, kann man von "Gefahr in Verzug" sprechen. Ein E-Anschluss für ein

Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich Wilhelm Kreßgasse / Bartbergstraße ist jedoch derzeit nicht

vorhanden.

Als Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit und aufgrund der Dringlichkeit sowie nach Rücksprache aller

Beteiligten, haben wir daher beschlossen, die Übernahme der Anschlusskosten für ein derartiges

Geschwindigkeitsmessgerät zu übernehmen.

Damit wäre eine unbürokratische schnelle Lösung im Sinne der Bevölkerung gegeben.

Wir! für Pressbaum

Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

Wolfgang Kalchhauser, StR

100

Da eine Geschenkannahme It GO 1973 durch den GR beschlossen werden muss, wurde dieser Punkt vom StR an den GR verwiesen

StR Kalchhauser stellt den

Antrag:

Der GR möge die Geschenkannahme der Fraktion WIR!, StR Kalchhauser, für die Herstellung eines Stromanschlusses an der bestehenden Straßenbeleuchtung für die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Bartberg beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

29 und 29a werden vorgezogen Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

29 - Grundabtretung Pfalzauerstraße 13 Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Gruber/Mag. Wallner)

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 3220/19 vom 05.06.2019 (eingelangt am 24.10.2019), erstellt durch Dipl Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum werden die nachstehenden Grundstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

<u>Das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. 131/4, EZ. 825, KG 01905 (Preßbaum) wird dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zugewiesen (Gst.Nr. 131/12, EZ. 1704, KG 01905).</u>

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 47m².

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Teilungsplan GZ. 3220/19 vom 05.06.2019, erstellt durch Dipl Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum die kostenlose, sowie lasten- und bestandsfreie Grundabtretung des Trennstückes Nr. 2 des Grundstückes Nr. 131/4, EZ. 825, KG 01905 (Preßbaum) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 131/12, EZ. 1704, KG 01905) beschließen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

a) Grundabtretung Rekawinkler Hauptstraße 54a und 56

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Gruber/Mag. Wallner)

Grundabtretung Rekawinkler Hauptstraße 54a und 56, 3031 Pressbaum

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 41513 vom 10.10.2019 (eingelangt am 23.10.2019), erstellt durch Dipl Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum werden die nachstehenden Grundstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. 1/25, EZ. 52, KG 01907 (Rekawinkel) und das Trennstück Nr. 4 des Grundstückes 1/143, EZ. 338, KG 01907 (Rekawinkel) werden dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zugewiesen (Gst.Nr. 1/97, EZ. 471, KG 01907).

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 36m².

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Teilungsplan GZ. 41513 vom 10.10.2019, erstellt durch Dipl Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum die kostenlose, sowie lasten- und bestandsfreie Grundabtretung des Trennstückes Nr. 2 des Grundstückes Nr. 1/25, EZ. 52, KG 01907 (Rekawinkel), sowie des Trennstückes Nr. 4 des Grundstückes 1/143, EZ. 338, KG 01907 (Rekawinkel) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 1/97, EZ. 471, KG 01907) beschließen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig b)



DRINGLICHKEITSANTRAG

an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum für die Sitzung am 11.12.2019

Gegenstand: Sichere Begehbarmachung des Waldweges von der Karriegelsiedlung zur ÖBB Haltestelle Pressbaum und zur Hauptstraße

Die Dringlichkeit ist durch den folgenden Sachverhalt und durch die letzte Sitzung des derzeitigen Gemeinderats gegeben.

1.Sachverhalt

Der seit Mai 2018 von den ÖBB gesperrte Stiegenabgang von der Karriegelsisedlung zur ÖBB Haltestelle Pressbaum wurde nun von den ÖBB zur Gänze entfernt. Damit kann die Haltestelle von den Bewohnern der Karriegelsiedlung mit dem Auto oder zu Fuß nur mehr mit einem großen Umweg über die Siedlungsstraße und die rechte Bahngasse erreicht werden. Der kürzeste Weg aber ist ein relativ steiler Schotterweg durch den Wald zum Bahnsteig 2 und zur Fußgängerunterführung zum Bahnsteig 1 sowie zur Hauptstraße. Dieser ungesicherte steile Weg ist insbesondere für ältere Personen und im Winter bei Schneelage nicht ungefährlich. Von Teilen der Wohnbevölkerung aus der Karriegelsiedlung wurde und wird daher eine gesicherte Begehbarkeit dieses Weges gefordert. Im Wege der PKomm wurde um eine Begutachtung des Weges hinsichtlich einer sichereren Begehbar-keit ersucht. Nun liegt hierfür ein Angebot der Pressbaumer Firma Braunias vor. Der Weg soll durch Anpassung der Oberfläche an ein halbwegs gleichmäßiges Gefälle mit Befestigung der Oberfläche sowie durch Anbringung eines ca. 60 m langen Handlaufs sicherer für die Benützung gemacht werden. Ein behindertengerechter Weg wird dadurch nicht erreicht. Ein solcher Zugang besteht allerdings aus der Rechten Bahngasse.

Laut Angebot der Firma Braunias (Anhang) liegen die Kosten dieser sicheren Begehbarmachung bei 19.008 €.

GR Dr. Großkopf stellt

Antrag:

Der Gemeinderat möge die sichere Begehbarmachung des Waldwegs von der Karriegelsiedlung zur ÖBB-Haltestelle Pressbaum vorbehaltlich einer finanziellen Bedeckung aus dem Budget 2020/Nachtragsvoranschlag beschließen.

Dr. Peter Grosskopf

Gemeinderat

Der Antrag kommt nicht zur Abstimmung

Bgm. stellt den Antrag

Der eingebrachte DA wird zur inhalt. Behandlung in den Bauausschuss verwiesen.

Entscheidung: Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Gruber, GR Söldner, GR Dr.

Großkopf

c)

DRINGLICHKEITS ANTRAG Klimanotstand Pressbaum

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum



EinbringerInnen des Dringlichkeitsantrages: Umwelt-Stadtrat Michael Sigmund, Gemeinderätin Christine Leininger, Gemeinderat Philip Renner

Sachverhalt:

Die Wissenschaft ist sich einig, die Zeit drängt: Zur Eindämmung der immer bedrohlicheren Klimakrise muss rasch gehandelt werden.

Österreich und die EU haben bereits den Klimanotstand ausgerufen, wie auch einige Städte und Gemeinden. Ein "European Green Deal" wurde vorgestellt, eine Klimakonferenz findet gerade in Madrid statt.

Auch die Stadtgemeinde Pressbaum soll Ihren Beitrag leisten – und – analog zum Staat Österreich – ebenfalls die Klimakrise ausrufen und sich somit klar zu umfassendem Klima- und Umweltschutz

Antrag:

Die Stadtgemeinde Pressbaum ruft – analog zum Staat Österreich – den Klimanotstand ("Climate Emergency") aus und bekennt sich zu folgenden Punkten:

- Die Eindämmung der Klima- und Umweltkrise und ihrer schwerwiegenden Folgen wird als Aufgabe höchster Priorität anerkannt.
- Umgehend werden Maßnahmen vorbereitet, welche den Ausstoß von Treibhausgasen ohne Einsatz von risikoreichen Kompensationstechnologien und ohne Ankauf von Emissions-Zertifikaten nachweislich verringern. Ziel soll es sein, die Emissionen ehestmöglich, doch noch vor Mitte des Jahrhunderts und sozial verträglich, über die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens hinaus auf Netto-Null zu reduzieren, um Pressbaums angemessenen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C zu leisten.
- Bei zukünftigen Entscheidungen sollen stets die Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz festgestellt, transparent und nachvollziehbar dargestellt und berücksichtig werden.
- Mindestens einmal jährlich sollen die Erfolge und Schwierigkeiten bei der Emissions-Reduktion im Speziellen, sowie beim Klima- und Umweltschutz im Allgemeinen vom Umweltausschuss besprochen – und dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.
- Die pressbaumer Bevölkerung soll umfassend und regelmäßig über die Klima- und Umweltkrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen diese ergriffen werden, informiert werden.
- Die Stadtgemeinde wird sich auch über die Grenzen von Pressbaum hinaus für die Erreichung des 1,5°C-Ziels politisch einsetzen, entsprechende Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz auch von anderen Gemeinden einfordern, spricht sich für Erneuerbare Energien und gegen Energiegewinnung mittels Kernspaltung aus, und wird die Erfüllung

DRINGLICHKEITSANTRAG Klimanotstand Pressbaum

des globalen Ziels durch den eigenen angemessenen Beitrag zur Treibhausgasreduktion vorantreiben.

 Die Umsetzungen entsprechender Maßnahmen sollen mit dem Land Niederösterreich und dem Bund abgestimmt werden.

Pressbaum, 22. Mai 2019

Umwelt-Stadtrat Michael Sigmund

Gemeinderätin Christine Leininger

Gemeinderat Philip Rennerw

Entscheidung:

Dafür: Grüne, NEOS

Dagegen: StR Naber MA MSc, UStR DI Brandstetter, StR Heise, GR Söldner, GR Auer, GR Stejskal, GR Hejda, GR Polzer, GR Tweraser, GR Szerencsics, GR DI Hartlieb, GR Kerschbaum, GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham, GR Dr. Großkopf Stimmenthaltung: StR Krischel bakk.phil, StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Strombach, GR Langer, GR Fahrner, GR Pintar Wortmeldungen: GR Tweraser, GR Auer, GR Dr. Großkopf, Vzbgm. Gruber, GR Mag. Jedlaucnik, GR Söldner, Mehrheitlich abgelehnt,

zu Top 30 - Berichte

Bgm: Bericht über Villa Junk (liegt dem Protokoll bei) Bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit!

StR Heise: Teilt mit, dass sie nicht mehr als GR kandidiert und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit vor allem bei Andrea, Michael und Christina. StR Naber: 7.12 bis 9.12. Ehrung Meinke Carina, SIM Feier, GR Strombach: 22.12 - Zauberer im GH Mayer um 10:30 UStR Sigmund: neue Blumenwiese für Bienen, Kinderkino der Grünen Pressbaum am 15.12. im Stadtsaal, und bedankt sich im Namen der Fraktion für die gute Zusammenarbeit GR Polzer: 17.12.2019 – Übernahme des neuen Feuerwehrautos. Stadtbibliothek – Skandinavische Wochen, 21.12, NOE-Book bei abschließen einer Mitgliedschaft, 700 ehrenamtl. Stunden wurden geleistet, Vzbgm Gruber: Bedankt sich im Namen der Fraktion für die gute Zusammenarbeit StR Kalchhauser: im Namen der Fraktion bedankt sich für die gute Zusammenarbeit **NEOS:** GR Ehnert – Rücktritt – bedankt sich für die gute Zusammenarbeit Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:36 Uhr. V.g.g. Die Schriftführerin: Der Bürgermeister: Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP) Evelyn Stattin Die Protokollprüfer: StR Irene Heise (ÖVP) Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

GR Christine Leininger (GRÜNE) GR Tanja Ehnert (NEOS)

StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

Hajek Andrea

Von: Gesendet: Birgit Bernardini-Schneider Mittwoch, 27. November 2019 09:37

An: Hajek Andrea

Betreff: WG: Villa Junk, Rittsteig 9, Rekawinkel

Anlagen: Buch_Web1.pdf

Liebe Andrea,

anbei für die nächste GR-Sitzung wie besprochen einiges zur Villa Junk.

Am 19.11. war Herr Prof. Dkfm. Franz M. Bogner bei mir, um mir von seiner Villa in Rekawinkel, Rittsteig 9, zu erzählen. Erbaut wurde die Villa um 1912 von Rudolf Junk.

Junk war Grafiker und Maler. Er entwarf für die Österreichische Staatsdruckerei ab 1909 zahlreiche österreichische Kronen- und Schillingbanknoten. Bis zu seinem Tod 1943 kamen insgesamt 24 von ihm gestaltete Banknoten in Umlauf, außerdem Wertpapiere, Brief- und Stempelmarken. Von 1909 bis 1922 war er Mitglied des Wiener Hagenbundes, von 1912 bis 1918 Künstlerischer Beirat der Akademie für Musik und darstellende Kunst Wien und von 1924 bis 1943 Direktor der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Er starb 1943 angeblich in Rekawinkel (habe ich noch nicht überprüft).

Seine Tochter, Magdalena Saiko, war Restauratorin in der Albertina und mit Georg Saiko - nach dem unsere Saikostraße benannt wurde - verheiratet. Im Felbermayer-Entwurf zum Straßennamenbuch wird Georg Saiko als Villenbesitzer angeführt. Tatsächlich scheint es so gewesen zu sein, dass Magdalena Saiko die Villa von ihrem Vater Rudolf Junk übernommen hat. Sie hat bis zu ihrem Tod darin gelebt. Nach ihrem Tod kam die Villa testamentarisch an die Akademie der bildenden Künste Wien. Da die Akademie keine Verwendung dafür hatte, wurde sie an Prof. Bogner ca. 2015 verkauft und von ihm restauriert. Da Magdalena Saiko scheinbar alles so beließ, wie es noch ihr Vater gestaltet hatte, ist es derzeit restauriert im Original erhalten (Aussagen vom Prof. Bogner).

Anbei ein Auszug aus einer Broschüre über das Haus und Rudolf Junk, das Prof. Bogner gestaltet hat. Ich denke, damit können wir uns derzeit am besten einen Eindruck verschaffen.

Das Haus ist derzeit vermietet, der Mietvertrag läuft in 1,5 Jahren aus. Die Miete derzeit beläuft sich auf 2000€/Monat. Der Grund ist rund 3500m² groß, die Wohnfläche des Hauses sind rund 150m². Es gibt auch noch ein Nebengebäude. Kaufangebot gibt es, meist jedoch in die Richtung, dass das Haus abgetragen und der Grund neu parzelliert wird. Prof. Bogner würde das Ensemble gerne erhalten und nicht verkaufen.

Er könnte sich auch vorstellen, Kunstwerke von Junk in Pressbaum im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen.

Mein Eindruck war, dass er am liebsten an die Stadtgemeinde vermieten würde. Ev. auch zu einem geringeren Preis? Allerdings stellt sich dann für die Stadtgemeinde noch immer die Frage einer sinnvollen Verwendung. Für Pressbaum wäre es sicher ein Kleinod, das wir so derzeit nicht haben. Ob und wenn ja wie eine Nutzung (behindertengerecht am Hang!?) möglich wäre, kann ich derzeit nicht sagen. Ev. kann ich mir das Haus demnächst mit ihm ansehen, aber es ist derzeit vermietet.

Wenn von Seiten der Stadtgemeinde Pressbaum Interesse an der Erhaltung der Liegenschaft bestünde, müsste man auf jeden Fall an geeigneten Stellen (Land NÖ/Abt. Kultur, Denkmalamt, etc.) anfragen, ob man dort Möglichkeiten zur langfristigen Unterstützung hätte.

Liebe Grüße Birgit